

**Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und
Migranten in Leipzig**

Inhaltsverzeichnis:

0	Einleitung	4
1	Bildung und Erziehung	7
1.1	Situationsanalyse	7
1.2	Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen	20
1.3	Maßnahmen	25
2	Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung	29
2.1	Situationsanalyse	29
2.2	Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen	41
2.3	Maßnahmen	45
3	Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung	48
3.1	Situationsanalyse	48
3.2	Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen	56
3.3	Maßnahmen	59
4	Sozialräumliche Integration	61
4.1	Situationsanalyse	61
4.2	Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen	64
4.3	Maßnahmen	67
5	Interkultureller und interreligiöser Dialog	70
5.1	Situationsanalyse	70
5.2	Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen	75
5.3	Maßnahmen	77
6	Interkulturelle Orientierung und Öffnung	79
6.1	Situationsanalyse	79
6.2	Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen	90
6.3	Maßnahmen	92
7	Politische Teilhabe	95
7.1	Situationsanalyse	95
7.2	Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen	99
7.3	Maßnahmen	102
8	Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus	104
8.1	Situationsanalyse	104
8.2	Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen	109
8.3	Maßnahmen	110

0 Einleitung

0.1 Beschlusslage und Arbeitsschritte bei der Konzepterstellung

Am 19.01.2011 hat die Ratsversammlung mit überwältigender Mehrheit Leitlinien zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig beschlossen. Mit dem Beschluss wurde der Oberbürgermeister beauftragt, auf deren Grundlage ein Gesamtkonzept vorzulegen und zugleich gebeten, in dessen Erarbeitung relevanter Ämter und Referate der Stadtverwaltung, wie auch relevante gesellschaftliche Akteure außerhalb der Verwaltung einzubeziehen. Die Liste der relevanten Ämter und Referate wurde bereits in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters im August 2010 beschlossen.

Eine erste „Einstimmung“ der Verwaltung auf die Erstellung des Konzeptes erfolgte bei der Führungskräfteklausur des Oberbürgermeisters im Januar 2011. Dort wurde u.a. auch der Vorschlag unterbreitet, auch die städtischen Eigenbetriebe einzubeziehen. Bei einer Auftaktveranstaltung am 07.03.2011 für die städtischen Akteure auf Einladung des 1. Bürgermeisters wurden der Zeitplan und das vorgesehene Verfahren für die Konzepterstellung sowie ein Entwurf des Fragebogens für die Ämterabfrage vorgestellt und diskutiert.

Mit Hausmitteilung vom 09.03.2011 hat das federführende Referat für Migration und Integration an alle relevanten Ämter, Referate und Eigenbetriebe den Fragebogen versandt, um Zuarbeiten bis zum 08.04.2011 und um Benennung einer Ansprechperson gebeten. Danach folgte die Auswertung der Zuarbeiten, die in die geplanten Workshops einfließt.

Im Anschluss daran hat das Referat für Migration und Integration vom 04.05. bis 07.07.2011 die erste Serie von acht Workshops zu den einzelnen Leitlinien durchgeführt – unter Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Akteure, die mit Fragen der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens befasst sind. Die Einladung zu den Workshops erfolgte nach themenbezogenen Verteilern, die Fraktionen, der Migrantenbeirat sowie die Migrationsfachdienste wurden zu allen Workshops eingeladen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug 23. Aufbauend auf der ersten Serie fand vom 01.09. bis zum 10.11. 2011 die zweite Serie von acht Workshops statt.

Das Angebot der Workshops, um – neben den städtischen Stellen - auch relevante externe gesellschaftliche Akteure einzubeziehen, wurde gut angenommen - Vertreterinnen und Vertreter von insgesamt 73 Vereinen, Verbänden, Initiativen, Einrichtungen und nichtstädtischen Behörden nahmen daran teil und brachten sich mit einer Vielzahl von Erfahrungsberichten, Problemanzeigen, Bedarfsmeldungen, Empfehlungen und Vorschlägen ein. Dafür gilt ihnen der Dank des federführenden Referats für Migration und Integration.

Nach Abschluss der 16 Workshops wurden im Referat für Migration und Integration ihre sehr umfangreichen Ergebnisse systematisch erfasst, den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet, die verschiedenen Vorschläge und Anregungen für konkrete Maßnahmen themenbezogen aufgelistet und auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft. Die eigentliche Erstellung des Konzepts erfolgte – entsprechend dem Ratsbeschluss – in der einheitlichen Struktur zu den einzelnen Leitlinien: Situationsanalyse – Handlungsbedarf / Handlungsempfehlungen – konkrete Maßnahmen.

Zu den möglichen konkreten Maßnahmen, die aus Sicht des federführenden Referats ins Konzept aufgenommen werden sollten, wurden parallel dazu verwaltungsinterne Abstimmungen mit über 30 Ämtern / Referaten / Eigenbetrieben durchgeführt, deren Ergebnisse dann eingearbeitet wurden. Entscheidendes Kriterium für die Aufnahme war dabei die aktuelle Umsetzbarkeit, d.h., eine Reihe weiterer wünschenswerter, aber zur Zeit – in der Regel wegen fehlender Ressourcen - nicht

realisierbarer Maßnahmen, wird Gegenstand der Diskussion bei der Fortschreibung des Konzepts in den nächsten Jahren sein.

In den verschiedenen Phasen der Konzepterstellung erfolgten durch das federführende Referat mehrere Gremieninformationen: im Fachausschuss Allgemeine Verwaltung (am 08.03.2011 und am 28.02.2012), in der AG Integrierte Stadtentwicklung (am 24.05.2011 und am 06.03.2012), im Migrantenbeirat (am 24.06.2011 und am 10.02.2012), in der DB OBM (am 16.08.2011).

0.2 Grundsätzliche Anmerkungen

Die Stadt Leipzig verfügte bislang nicht über ein ausformuliertes, vom Stadtrat verabschiedetes übergreifendes Gesamtkonzept zur Integration. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass die bisherige Integrationsarbeit „konzeptionslos“ war. Denn zum einen bieten der Auftrag und die Aufgabenbeschreibung des Referats für Migration und Integration (ehemals Referats Ausländerbeauftragter) vom Anfang an durch-aus ein tragfähiges Gerüst zumindest für seine Tätigkeit, zum anderen wurden in den vergangenen Jahren Grundsatzbeschlüsse verabschiedet, die sich – unter anderem - mit der Integration von Migrant/-innen und dem interkulturellen Zusammenleben in Leipzig befassen.

So wurde z.B. mit der Leipziger Agenda 21 (Beschluss der Ratsversammlung vom 12.12.2001, DS III/1870/01) im Kapitel 6.4. folgendes Leitbild formuliert: „Leipzig soll als weltoffene und tolerante Stadt für Migrantinnen und Migranten ein lebenswerter Ort sein. Die Integration der Migrantinnen und Migranten und ein möglichst konfliktarmes Zusammenleben ist eine Dauer- und Querschnittsaufgabe nachhaltiger Stadtentwicklung.“

Das 2009 beschlossene Stadtentwicklungskonzept (SEKo) enthält in allen vier Zielbereichen strategischer Kommunalpolitik Aussagen, die mit den Themen „Integration von Migrant/-innen“ und „Interkulturalität“ korrespondieren:

- im 1. Zielbereich „Nationale und internationale Bedeutung steigern“ werden „Internationalität / Weltoffenheit / Interkulturelle Vielfalt“ als eine der Stärken definiert, die es auszubauen gilt,
- im 2. Zielbereich „Wettbewerbsfähigkeit der Stadt stärken“ gehört u.a. „ein tolerantes, integrationsfreundliches Klima“ zu den weichen Standortfaktoren,
- im 3. Zielbereich „Lebensqualität erhalten und verbessern“ wird u.a. die Berücksichtigung der „ethnischen Vielfalt“ als Faktor nachhaltiger Gestaltung der Quartiersentwicklung erwähnt und
- im 4. Zielbereich „Soziale Stabilität sichern“ wird beim Schwerpunkt Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen die „Migrantenarbeit als Querschnittsaufgabe“ definiert.

Mit den Bildungspolitischen Leitlinien verabschiedete der Leipziger Stadtrat im Juni 2012 ein weiteres Grundsatzpapier, das den Integrationsgedanken für Migrantinnen und Migranten speziell für das Bildungswesen aufgreift.

Auf diese Grundsatzpapiere, wie auch auf eine Reihe von Fachplanungen wird bei der Untersetzung der einzelnen Leitlinien Bezug genommen, denn sie sind durchaus ein Beleg für das Verständnis von Integration als Querschnittsaufgabe für die Gesamtverwaltung. Die nachfolgenden acht Kapitel verdeutlichen die Breite dieses „Querschnitts“ und definieren zugleich die Handlungsfelder städtischen Handelns, die in ihrer Gesamtheit die Grundlage für eine Willkommenskultur der aufnehmenden Stadtgesellschaft und für die Gestaltung eines möglichst konfliktarmen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religionszugehörigkeit bilden.

Bei den inhaltlichen Ausführungen wurde in der Regel bewusst auf ausführliche statistische Angaben verzichtet, da fast zeitgleich mit der Erstellung dieses Konzepts vom Amt für Statistik und Wahlen ein neuer Bericht „Migranten in der Stadt Leipzig 2012“ erarbeitet wurde, der als hervorragende Datenquelle herangezogen werden kann. Er liefert die verfügbaren Indikatoren für das notwendige Integrationsmonitoring, entsprechend den aktuellen Trends in der Integrationsarbeit in Deutschland und darüber hinaus.

Das Konzept konzentriert sich bewusst auf den städtischen Wirkungs- und Kompetenzbereich, und das in zweierlei Hinsicht: zum einen werden Aktivitäten auf der Ebene des Bundes und des Freistaates Sachsen nur dann ausdrücklich erwähnt, wenn sie unmittelbare Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für städtisches Handeln haben, zum anderen werden von den zahlreichen Integrationsprojekten der Vereine, Verbände und Initiativen in diesem Bereich in der Regel einzelne nur dann benannt, wenn die Stadt als Partner beteiligt ist. Eine darüber hinaus gehende Erwähnung ihrer aktuellen oder geplanten Aktivitäten würde den Rahmen des Konzeptes sprengen, zumal es nur für den städtischen Bereich verbindliche Aussagen treffen kann.

Bei den Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern werden einzelne Migrantengruppen – EU-Bürger, ausländische Studierende, Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen, Menschen ohne regulären Aufenthalt usw. - nur dann gesondert erwähnt, wenn ihr jeweiliger Aufenthaltsstatus besondere Lebenslagen und Bedarfe bedingt, die wiederum spezifische Handlungsansätze erfordern. Ansonsten hat das Konzept alle Menschen mit Migrationshintergrund – unabhängig von ihrem Status – im Blick, denn sie alle sind Einwohner der Stadt, die für sie Fürsorgepflichten hat.¹

Jedem der in den nachfolgenden acht Kapiteln behandelten Handlungsfeld ist zur besseren Nachvollziehbarkeit der mit dem o.g. Ratsbeschluss verabschiedete Leitlinientext vorangestellt.

Parallel zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen soll das Konzept nach seiner Verabschiedung evaluiert und fortgeschrieben werden, um auf aktuelle Entwicklungen im Bereich Migration und Integration angemessen reagieren zu können, auch unter Berücksichtigung der zur Zeit bundesweit geführten Diskussionen über die Verwendung alternativer Begriffe wie „Inklusion“, „Partizipation“ oder „Diversität“ - anstelle von „Integration“ (der Migrantinnen und Migranten) - und die Entwicklung entsprechender konzeptioneller Ansätze.

¹ vgl. dazu auch Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, Zweiter Teil, § 10, Absatz 1: „Einwohner der Gemeinde ist jeder, der in der Gemeinde wohnt.“

1 Bildung und Erziehung

Eine effektive Integrationspolitik erfordert, den Auftrag von Bildung und Erziehung in unterschiedlichen Bereichen neu zu definieren:

a) Elementarbereich

Die Weichen für den Bildungserfolg von Kindern werden bereits im frühen Kindesalter gestellt. Die Schlüsselrolle hat dabei die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen. Das pädagogische Personal benötigt entsprechende Fachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz. Die Eltern, insbesondere die Mütter, sind in die frühkindliche Förderung als Erziehungspartner/-innen einzubeziehen.

b) Schule

Mehrere Studien haben bekanntlich aufgedeckt, dass es innerhalb des deutschen Bildungssystems eine ungleiche Chancenverteilung gibt und hohe Bildungsschranken auf Grund der sozialen Herkunft bestehen. Dies trifft in besonders hohem Maße Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, verbunden mit einem niedrigen sozio-ökonomischen Status, sowie diejenigen mit Migrationshintergrund. Geeignete Förderinstrumente können hier – in enger Abstimmung von Schulträger, Schulleitungen und Bildungsagentur - für Chancengleichheit sorgen.

c) Spracherwerb

Der Erwerb der Landessprache ist für Migrantinnen und Migranten die wichtigste Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland. Der Förderung der Sprachkompetenz kommt daher im Integrationsprozess eine besondere Bedeutung zu. Neben der Sprachkompetenz im Deutschen ist auch die Beherrschung der Herkunftssprache eine Schlüsselkompetenz.

d) Studium

Leipzig ist für ausländische Studierende ein interessanter Studienort, an dem sie sich wohlfühlen, was sich nicht zuletzt in den stetig wachsenden Studentenzahlen an der Universität und den verschiedenen Hochschulen widerspiegelt. Erforderlich wäre ein abgestimmtes Herangehen verschiedener Akteure - Stadt, Wirtschaft und Kammern, Agentur für Arbeit, Universität, andere Hochschulen und wissenschaftliche Institute -, um die hier ausgebildeten ausländischen Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit zusätzlichen Qualifikationen (interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachenkenntnisse, Kontakte in die Herkunftsländer) in der Stadt zu halten.

1.1 Situationsanalyse

Kinder und Jugendliche müssen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht und Migrationshintergrund gleiche Chancen auf Bildung und Erziehung als „Grundlage für erfolgreiches lebenslanges Lernen, soziale Eingliederung, persönliche Entwicklung und spätere Chancen auf dem Arbeitsmarkt“² haben.

Der Auftrag Bildung und Erziehung - als wichtige Aspekte bei der Integration und Teilhabe von Migrant/-innen - findet Berücksichtigung im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (SEKo), in den

²Abschlussbericht der Hochrangigen Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung „Vom Anwerbestopp zur Gewinnung von Fachkräften“ Bessere Bildungs- und Erwerbschancen schaffen — Zuwanderung gezielt steuern, 30.11.2011

Fachkonzepten Soziales und Bildungslandschaft und erfährt damit eine Verankerung in einem größeren Zusammenhang. Gefordert werden dort ein behutsamer Umgang mit der wachsenden Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund und gezielte Maßnahmen zur Integration von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund. Besondere Erwähnung finden Kindertagesstätten und Schulen, da sie überwiegend wohnortnah und offen für alle Bevölkerungsschichten sind und damit besondere Möglichkeiten der Integration von Kindern und Jugendlichen bieten. (Weiter)entwickelt werden sollen fachübergreifende Handlungsstrategien und Kooperationen von Akteuren vor Ort. Benannt werden auch die Bereiche Familienbildung sowie Beratungs- und andere Elternbildungsmöglichkeiten.³

Mit dem Modellprojekt „Lernen vor Ort“ ist die Stadt Leipzig zur Zeit dabei, ein Bildungsmanagement aufzubauen, „in dem die auf mehrere Ressorts verteilten Zuständigkeiten und durch verschiedene Akteure verantwortete Bildungsaktivitäten vor Ort gebündelt und durch geeignete Konzepte und Handlungen ergänzt werden“ und es auf seine Steuerung zu erproben.⁴ Dabei werden auch Bildungsbereiche außerhalb der Stadtverwaltung einbezogen. Ein wichtiger Akteur außerhalb der Stadtverwaltung im schulischen Bereich ist die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig. Ganz besonders trifft dies für das Aktionsfeld "Herausforderungen in der Bildungsbiografie junger Menschen" des Projektes zu.

Auch wenn Leipzig in diesem Projekt nicht das Aktionsfeld Integration / Diversitätsmanagement speziell gewählt hat, wird in den Bereichen Bildungsmonitoring, Bildungsberatung, Familienbildung und Elternarbeit sowie Bildungsübergänge der Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend Aufmerksamkeit gewidmet, um diese besser zu erreichen und ihnen bessere Zugänge zur Bildung zu ermöglichen.

Ein wichtiges Ziel des städtischen Projektes „Lernen vor Ort“ war es, bildungspolitische Leitlinien im Stadtrat zu verabschieden. Dies erfolgte in der Ratsversammlung vom 20.06.2012 (RBV-1243/12). Darin werden in der Leitlinie 2 „Unterschiede erkennen und Vielfalt stärken“ auf Grundlage eines inklusiven Verständnisses von Bildung die Wahrnehmung der Verschiedenheit der Leipziger Bürgerschaft auch hinsichtlich der ethnischen Herkunft und Nationalität als bereichernde Vielfalt und die Reduzierung von Bildungsbarrieren als Ziel definiert⁵ und auch exemplarische Handlungsansätze für Bildungsteilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund benennt.

1.1.1 Elementarbereich

Bei der Förderung der frühkindlichen Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund durch die Stadt Leipzig haben Kindertageseinrichtungen eine herausragende Rolle. „Kindertagesbetreuung hat für die spätere schulische Entwicklung eine zunehmende Bedeutung, da sie verstärkt zum Ort frühkindlicher Bildung weiterentwickelt wird. Mit der frühen Förderung kognitiver, sozialer und insbesondere sprachlicher Fähigkeiten können bereits im Kindesalter gute Voraussetzungen für den Integrationsprozess geschaffen werden“⁶. „Bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien ist die positive Wirkung frühkindlicher Bildung Studien zufolge doppelt so hoch wie bei Kindern aus einem privilegierten Umfeld“⁷

„Das setzt voraus, dass Institutionen die Pluralisierung familialer Lebenslagen im Blick haben und bei der Angebotsgestaltung unterschiedliche Bedarfe von Kindern und Eltern berücksichtigen. Da-

³ Integrierte Stadtentwicklungskonzept (SEKo) 2020

⁴ Bildungsreport Leipzig 2010

⁵ DS-Nr. V/2184 Bildungspolitische Leitlinien, S. 3

⁶ Zweiter Integrationsindikatorenbericht, erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Köln/Berlin, Dezember 2011, S. 31

⁷ Abschlussbericht der Hochrangigen Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung „Vom Anwerbestopp zur Gewinnung von Fachkräften“ Bessere Bildungs- und Erwerbschancen schaffen — Zuwanderung gezielt steuern, 30.11.2011

mit ist auch eine veränderte Sichtweise verbunden: Vielfalt ist nicht mehr die Ausnahme sondern der Normalfall. Sie bietet Lern- und Entwicklungschancen für alle.“⁸

Wie auch auf der Bundesebene⁹ können für Leipzig die Angaben der Kindertagesstättenstatistik nicht direkt mit den allgemeinen Daten zu Personen mit Migrationshintergrund aus dem Einwohnermelderegister entsprechend der Definition des Statistischen Bundesamtes¹⁰ in Beziehung gesetzt werden. Anders als bei dieser Definition wird im Bereich der Kindertagesstätten zum Migrationshintergrund die Staatsangehörigkeit der Eltern und die vorrangig gesprochene Familiensprache erfragt, wobei jeweils eines der beiden Kriterien ausreicht.

Um die Beteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund an den Angeboten der Kindertageseinrichtungen in Leipzig einschätzen zu können, ist ein Vergleich der Daten sehr aufschlussreich.

In 2010 besuchten in Leipzig 3 869 Kinder mit Migrationshintergrund eine der Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Horte).¹¹ Dies entspricht einem Anteil von 12 % aller betreuten Kinder. 2007 waren es 2959 Kinder, was einem Anteil von 10,6 % entsprach. Im Vergleich zu 2007 wurden in Kindertageseinrichtungen in Leipzig im Jahr 2010 910 Kinder mit Migrationshintergrund mehr betreut, wobei aber auch die Gruppe der insgesamt betreuten Kinder größer war.

Die Beteiligung der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten wächst mit dem Lebensalter: im Krippenalter (1-3) haben nur 6 % der betreuten Kinder einen Migrationshintergrund, gegenüber 16,9 % in der Gesamtbevölkerung diesen Alters. Im Kindergartenalter (3-6) sind es 13,3 %, gegenüber 16,6 % der Gesamtbevölkerung diesen Alters.¹²

Mehr Information über die Teilhabe an den Angeboten der Kindertagesstätten im Elementarbereich ergeben sich aus den „Kita-Besuchs- bzw. Nicht-Besuchsquoten“. Dabei werden sehr starke Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sichtbar. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund im Krippenalter werden 50,5 % nicht betreut, bei denjenigen im Kindergartenalter - nur 5%. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund im Krippenalter werden 84,4 % nicht betreut, im Kindergartenalter - 26,3 %. Das heißt, jedes vierte Kind mit Migrationshintergrund bekommt nicht die Gelegenheit, in einer Kindertagesstätte gefördert zu werden.

Der **Bildungsreport** Leipzig 2010 kommt ausgehend von den Daten aus den Kindertagesstätten zu dem Ergebnis, dass knapp die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund in der Familie vorrangig Deutsch spricht. Der Anteil der Kinder, bei denen entsprechend dieser Datenerhebung ein Migrationshintergrund besteht und bei denen gleichzeitig hauptsächlich in einer anderen Sprache als Deutsch kommuniziert wird, an der Gesamtzahl der in Kindertagesstätten betreuten Kinder beträgt 5,9%.¹³ Daten zu Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagespflege wurden in Leipzig noch nicht erfasst.

Im **Sächsischen Bildungsplan** von 2006 für Kindertageseinrichtungen gibt es keine Ausführungen zur speziellen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund.

⁸ Nationaler Aktionsplan Integration, Kurzfassung für die Presse, 2012

⁹ zum Problem der Vergleichbarkeit der Daten der amtlichen Kinder und Jugendhilfestatistik und Daten des Mikrozensus vgl. Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Köln/Berlin, Dezember 2011, S. 31

¹⁰ Zu den Menschen mit Migrationshintergrund (MH) zählen „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.

¹¹ Stadt Leipzig, Statistisches Jahrbuch 2011, S. 56, Tab. 401 Kinder in Kindertageseinrichtungen 2007 bis 2010

¹² Analyse und Berechnungen in Kooperation mit „Lernen vor Ort“, Dr. Birgit Glorius auf Grund von Daten des Amtes für Statistik und Wahlen

¹³ Bildungsreport Leipzig 2010, <http://www.leipzig.de/de/buerger/bildung/lernenvorort/18833.shtml>

Die Konzeptionen, die Ausstattung und das Methodenwissen in Kindertageseinrichtungen ist immer noch in der Regel auf deutsche Kinder ausgerichtet, obwohl - wie die Daten von 2010 zeigen - in vielen Einrichtungen zunehmend Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund stammen.¹⁴ Nach wie vor wird von vielen Einrichtungen das Problem, sich nicht ausreichend gut mit einem Teil der Eltern mit Migrationshintergrund und deren neu in die Einrichtung aufgenommenen Kindern sprachlich verständigen zu können, als hinderlich für den Integrationsprozess in der Einrichtung gesehen.

Auf kommunaler Ebene gab und gibt es verschiedene Aktivitäten und Projekte, bei denen die frühkindliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und die migrantensensible Elternarbeit gezielt berücksichtigt werden.

Die Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, deren vorrangig gesprochene Familiensprache nicht Deutsch ist, umfasst in den kommunalen Kindertagesstätten mehr als die Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache. „Sprachförderung in der Kita grenzt sich (aber) bewusst ab gegen ein Training von isolierten Sprachtechniken oder isoliertem Vokabular. Vielmehr soll dem Kind ermöglicht werden, sprachkompetent zu werden, d.h. sich eine Fülle von sprachlichen und nichtsprachlichen Fertigkeiten anzueignen, die dazu dienen, miteinander erfolgreich auf allen sprachlichen Ebenen kommunizieren zu können. Zu diesen Fertigkeiten gehören auch persönlichkeitsbezogene Kompetenzen, Lernfähigkeit, Sprachlernbewusstsein, Weltwissen und soziales Wissen.“¹⁵ Ausgehend von diesem ganzheitlichen Ansatz wurde vom Amt für Jugend, Familie und Bildung im Zeitraum von Juli 2009 bis Juni 2011 erfolgreich das **Modellprojekt „Qualitätssicherung in Kindertagesstätten – Maßnahmen zur Verstärkung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in kommunalen Einrichtungen“** an sieben Standorten durchgeführt.¹⁶ Dabei kam dem Einsatz von Sprach- und Kulturmittler/-innen mit eigenem Migrationshintergrund im Gesamtpaket der Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu und im Rahmen der Bilanzierung des Projektes wurde festgestellt, dass dies „eine adäquate Übergangslösung“ sein kann, bis pädagogisches Personal mit Migrationshintergrund und Kenntnissen in den repräsentierten Sprachen zur Verfügung steht. Die Sprachen waren Türkisch, Arabisch, Russisch, Vietnamesisch und Spanisch.

Seit 2011 nehmen 19 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft an der Bundesinitiative **„Offensive Frühe Chancen – Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“** teil, in deren Rahmen 9,5 zusätzliche Fachkräfte zur Sprachförderung eingesetzt werden. Insgesamt sind mehr als 30 Kindertagesstätten in Leipzig beteiligt.

Im Rahmen des Modellprojektes „Weiterentwicklung von Leipziger Kindertagesstätten zu Kinder und Familienzentren“ (**KiFaZ.LE**) mit einer Projektlaufzeit von 3 Jahren (01.04.2009 bis 31.03.2012) wurden insgesamt 10 Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Angebote für Kinder und Familien zu Familienzentren weiterentwickelt. Neben der Profilierung der Angebote standen auch die Eltern- bzw. Familienbildung und die (Weiter-)Qualifizierung der MitarbeiterInnen bezüglich der zusätzlichen Herausforderungen im Mittelpunkt.¹⁷ Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund wurden gezielt angesprochen. Im Ergebnis der Modellprojektes wurde deutlich, dass weitere Kindertageseinrichtungen zu KiFaZ entwickelt werden sollten, insbesondere in Stadtteilen, in denen Familien mit hohen sozialen Belastungen leben. Da in solchen Stadtteilen auch häufig grö-

¹⁴ http://aktionsplan-leipzig.de/index.php?article_id=16

¹⁵ Stadt Leipzig, Information zur Ratsversammlung am 12.10.2011 „Bilanz des Modellprojektes „Qualitätssicherung in Kindertagesstätten – Maßnahmen zur Verstärkung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in kommunalen Kindertageseinrichtungen“, S. 10

¹⁶ vgl: <http://www.leipzig.de/de/buerger/jugend/betreuung/kitas/index.aspx>

¹⁷ http://www.leipzig.de/imperia/md/content/51_jugendamt/belegungsstatistik/famzent_internet.pdf

ßere Migrantengruppen wohnen, würden auch Familien mit Migrationshintergrund von diesen Maßnahmen profitieren. In dem Projekt hatte sich gezeigt, dass sich mit dem Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern der Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund stark verbessert hatte. Beginnend ab 2012 werden neben der Sicherung der vorhandenen Standorte daher schrittweise Kinder- und Familienzentren an bis zu 8 neuen Standorten ausgebaut. Die Qualitätssicherung wird durch eine neue Stelle „Projektkoordination KiFaZ“ im Amt für Jugend, Familie und Bildung unterstützt. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung sollen die Kooperationsbeziehungen zu den jeweiligen Grundschulen und Horten des Sozialraumes gestärkt werden. Bis 2015 soll die Anzahl der eingesetzten Sprach- und Kulturmittler von 5 (April 2012) auf 16 ansteigen.

Die gezielte Ansprache von Eltern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten als Familienzentren ist auch eine Maßnahme bei der Weiterentwicklung der Angebote der Familienbildung im Rahmen des „**Aktionsplans kinder- und familienfreundliche Stadt Leipzig 2011 bis 2015**“.

Die Angebote der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Beratungsangebote betreffen sowohl den Elementarbereich als auch die Schule. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und -förderung wird zur Zeit seitens der Stadt noch nicht umfassend erfasst, ob es sich bei Antragstellern, Klienten in der Beratung oder bei den Nutzern anderer Angebote um Migranten handelt. Aus Sicht des Amtes für Jugend, Familie und Bildung sprechen dagegen datenschutzrechtliche Gründe. Im Amt erfolgt gemäß SGB VIII eine Gleichbehandlung aller Hilfesuchenden. Zur Einschätzung der Lebenssituation wird erfasst, ob eines oder beide Elternteile ausländischer Herkunft sind und abgefragt, ob in der Familie vorrangig deutsch oder nicht deutsch gesprochen wird. Mit dieser nur anteiligen Erfassung des Migrationshintergrundes stehen noch nicht ausreichend Daten für tiefer gehende Analysen zur Verfügung und können z. T. migrationsspezifische Aspekte nicht erkannt und konzeptionell ausreichend berücksichtigt werden.

Im Amt für Jugend, Familie und Bildung wird die Integration von Migrant/-innen als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe in allen Leistungsbereichen verstanden.

Im **Fachplan Kinder- und Jugendförderung 2012 – 2016** (Entwurf) sind die Interkulturelle Arbeit und die Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Zivilcourage jugendhilfepolitische Schwerpunktsetzungen. „Ein Miteinander von ausländischen und deutschen Kindern und Jugendlichen wird gefördert, indem Unterschiede in den Werten, Normen und Lebensweisen verdeutlicht und vermittelt werden. In Jugendeinrichtungen sind deshalb integrative, beteiligungsorientierte und antirassistische Modelle des Miteinanders von ausländischen und deutschen Jugendlichen konzeptionell aufzugreifen.“¹⁸ Als Schwerpunkte werden u. a. die Schaffung eines „Zentrums für demokratische Bildung“ als zentrale Steuerungseinheit für notwendige Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen in diesem Bereich und der weitere Auf- und Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren als Chance zur Öffnung dieser Einrichtungen und zur Schaffung von zusätzlichen niedrigschwelligen Angeboten der Beratung und Unterstützung genannt. Der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen wird eine Schlüsselrolle beigemessen. Verankert sind mehrere Aufgaben zur interkulturellen Öffnung städtischer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie freier Träger und die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Fachkräfte. (vgl. dazu nähere Ausführungen im Handlungsfeld 6.) In den jeweiligen Planungsräumen wurden bei den Handlungsbedarfen weitere konkrete Aufgaben im Zusammenhang mit der Integration von Migranten entsprechend des regionalen Bedarfes herausgearbeitet.¹⁹

Im **Leistungskatalog Kinder- und Jugendförderung der Jugendhilfe der Stadt Leipzig im Jahr 2009**, der das breite Spektrum der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Familien-

¹⁸ Stadt Leipzig, Fachplan Kinder- und Jugendförderung 2012-2016, S. 25

¹⁹ Stadt Leipzig, Fachplan Kinder- und Jugendförderung 2012-2016

bildung in der Stadt Leipzig widerspiegelt, gibt es auch spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund oder sie sind als Zielgruppe mit genannt.

Von externen Akteuren in diesem Bereich wird zwar die Vielfalt der Angebote als sehr positiv eingeschätzt, gleichzeitig jedoch darauf hingewiesen, dass sie z. T. nicht die Zielgruppe der Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen und dass die interkulturelle Ausrichtung der Arbeit noch nicht ausreichend ist.

Entsprechend des Fachplans Erziehungs- und Familienberatungsstellen 2007 sollen bei der Bedarfsermittlung im Kontext von sozialen Belastungsindikatoren Minderjährige mit Migrationshintergrund mit berücksichtigt werden. Bei den zentralen Angeboten, die von den Trägern im Rahmen von fallbezogene Leistungen zu erbringen sind, wird auch die Beratung und therapeutische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern und anderen Erziehungsberechtigten insbesondere bei interkulturelle Fragestellungen genannt. Da auch teilweise Migranten zu den Gruppen gehören, die sich nicht mit einem gezielten Beratungsanliegen anmelden, werden auch sie als eine Gruppe erwähnt, für die niedrigschwellige präventive Angebote konzipiert werden sollen. Es wird festgestellt, dass um die Adressaten zu erreichen, es notwendig ist, auf sie zuzugehen und sie z. T. in ihren Lebenszusammenhängen aufzusuchen. Im Interessenbekundungsverfahren zur Eröffnung einer Erziehungsberatungsstelle und bei der Vergabe im Jahr 2009 war der Vorhalt relevanter Sprachkenntnisse (arabisch, russisch) ein Anforderungs- und Entscheidungsmerkmal.

Nach Angaben der Amtes für Jugend, Familie und Bildung stieg die Zahl der „Klienten mit ausländischer Herkunft“ der Elternteile seit 2007 in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen stetig an. Sie hat sich im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 71,8 % (plus 288) erhöht und im Vergleich zum Jahr 2007 sogar mehr als verdoppelt. 2010 betrug der Anteil von Hilfe Suchenden mit Migrationshintergrund 20,3 % aller Hilfe Suchenden. Deutsch war die vorrangige Familiensprache in 94,8 % aller im Jahr 2010 beendeten Hilfen. Demgegenüber war bei 5,2 % von Hilfeempfängern im Jahr 2010 die vorrangige Familiensprache nicht deutsch. Von den 689 Hilfen für Familien mit einem Migrationshintergrund wurde in 21,3 % dieser Hilfen (147 Hilfen) in den Familien vorrangig kein Deutsch gesprochen. Das Beratungsangebot in allen elf Erziehungs- und Familienberatungsstellen besteht auch für Migranten /-innen.

Im **Teilfachplan Erzieherische Hilfen 2004 - 2008** finden Migrant/-innen als Zielgruppe bzw. migrationsbedingte Problemlagen noch keine Erwähnung. Lediglich bei der Aufzählung von Fortbildungsmaßnahmen wird der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen für die Arbeit mit Migrant/-innen genannt.

Im Bereich Straßensozialarbeit nehmen Migrant/innen nur vereinzelt die Angebote der Kontakt- und Beratungsstelle in Anspruch. Bei der Streetwork sind es zwischen 5 und 10% der Kontakte. Trotz Informationsmaterial in verschiedensten Sprachen wird nur ein geringer Teil erreicht.

Insgesamt scheinen die Akteure in der Jugendhilfe bisher nur wenig mit den Migrationsberatungsstellen vernetzt zu sein. Häufig erfolgen Kontakte seitens der Jugendhilfe nur dann, wenn Dolmetscher gebraucht werden.

Die frühkindliche Sprachförderung ist eines der Arbeitsfelder der AG Sprache und Sprachausbildung des Netzwerkes „Integration - Migranten in Leipzig“, in der das Referats für Migration und Integration mitarbeitet. In diesem Rahmen fanden zwei Workshops mit interessierten Kitas statt. Das Referat ist u. a. Ansprechpartner für Träger bei der Vorbereitung und Umsetzung von Modellprojekten mit Fokus auf Migrantenkinder und -eltern und für verschiedene Einrichtungen bei Fragen zum Spracherwerb und Mehrsprachigkeit bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Das insbesondere in den Workshops häufig angesprochenen Thema Sprach- und Integrationsmittlung im Bereich Schule und der Kinder- und Jugendhilfe und -förderung wird als Querschnittsthema in mehreren Handlungsfeldern, insbesondere bei dem Handlungsfeld 6 behandelt.

1.1.2 Schule

„Die Verbesserung der Bildungschancen und Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen mit Migrationshintergrund stellt eine der zentralen Herausforderung für das gesamte Bildungssystem dar.“²⁰ Mit dem Nationalen Aktionsplan Integration „Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen“ wird auch im Bildungsbereich ein Perspektivwechsel vollzogen. „Im Fokus steht das Fördern vorhandener Potenziale – unabhängig von der Herkunft der Betroffenen.“²¹ Stärker als bisher soll die Vielfalt als wertvolle Ressource und als Erfolgsfaktor erkannt und ausgeschöpft werden.

In Sachsen haben gemäß § 26 Abs. 1 des Sächsischen Schulgesetzes²² alle Kinder und Jugendlichen Schulpflicht, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte in Sachsen haben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Vom gewöhnlichen Aufenthalt wird ausgegangen, wenn sie in Sachsen eine Wohnung oder, bei mehreren Wohnungen, ihren Hauptwohnsitz hier haben. Kinder und Jugendliche, die sich lediglich zu touristischen Zwecken in Sachsen aufhalten, sind nicht schulpflichtig.

Um eine möglichst schnelle Integration von ausländischen Kindern und Kindern von Spätaussiedlern, die nach ihrer Einreise in sächsische Schulen aufgenommen werden, zu ermöglichen, gibt es bereits seit Anfang der 90er Jahre eine spezielle Konzeption. Diese **Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten** im schulischen Bereich ist eingebettet in den sächsischen Lehrplan für Vorbereitungsgruppen, Vorbereitungsklassen, Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten Deutsch als Zweitsprache 2000/2009 als allgemeiner Teil.

"Der Erziehungs- und Bildungsauftrag wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage", so wird das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen eingeleitet. Aus dieser Bestimmung folgt, dass für Kinder von Zuwanderern, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, "ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage" die gleichen Chancen zur Wahrnehmung von Bildungsmöglichkeiten zu gewährleisten sind wie für alle anderen Schüler.“²³

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Unterricht für ausländische Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Freistaat Sachsen verläuft die schulische Integration von Migranten in 3 Etappen: 1. Unterricht in Vorbereitungsklassen (an ausgewählten Grund- und Mittelschulen), 2. Unterricht in Vorbereitungsklassen sowie Teilintegration in Regelklassen (an ausgewählten Grund- und Mittelschulen) und 3. zusätzliche Förderung in Regelklassen in allen Schulen, insbesondere im Bereich der Bildungssprache, 0,4 Std. pro Migrant.

An Schulen mit Vorbereitungsklassen sind Betreuungslehrer tätig, die migrationsspezifische Beratung von Schulleitungen, Lehrern, Schülern und Eltern leisten. Zu ihren Aufgaben gehören die Sensibilisierung aller an der Integration beteiligten Personen und die Schaffung eines integrationsfördernden Schulklimas. Sie erarbeiten die Festlegungen zur Teilintegration der Schüler mit

²⁰ Nationaler Aktionsplan Integration „Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen“, 2012, S. 56

²¹ Nationaler Aktionsplan, Integration „Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen“ 2012, S. 56

²² Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) i. d. F. d. Bek. vom 16.07.2004

²³ Sächsischen Lehrplan für Vorbereitungsgruppen, Vorbereitungsklassen, Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten Deutsch als Zweitsprache 2000/2009, S.4

Migrationshintergrund und zu individuellen Integrationsmaßnahmen. Weitere Aufgaben sind die Koordination von Übergangsprozessen und außerschulischen Integrationsmaßnahmen in diesem Bereich zwischen allen an der Integration beteiligten Partnern - Jugendmigrationsdienste, Integrationsbeauftragte, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Initiativen und Vereine.

Seit September 2011 gibt es in Leipzig ein **Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung** an der Apollonia-von-Wiedebach-Schule, welches sich schwerpunktmäßig der Professionalisierung der 3. Etappe (siehe oben) stellt und eine wichtige Rolle im schulischen Integrationsprozess von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund spielt.

In der Stadt Leipzig betrug die Gesamtzahl aller Schüler 36.284, davon waren 3.893 Migrant/-innen, was einem Anteil von 10,7% entspricht.²⁴

An 4 Grundschulen (Wilhelm-Busch-Grundschule, Schule am Rabet, Wilhelm-Wander-GS, 100.GS, Chr.-Andersen-GS) und an 5 Mittelschulen der Stadt (16.MS, 20.MS, 84.MS, Apollonia-von-Wiedebach-Schule, Helmholtz-MS) gibt es Vorbereitungsklassen.

Im Rahmen von herkunftssprachlichem **Unterricht können Kinder und Jugendliche als freiwilliges zusätzliches Unterrichtsangebot ihre Herkunftssprache lernen**. Dies geschieht derzeit (1. HJ 2012/ 2013) in 10 verschiedenen Sprachen: Russisch, Polnisch, Vietnamesisch, Spanisch, Portugiesisch, Griechisch, Persisch / Dari, Arabisch, Armenisch, Bulgarisch.

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage nach den Bildungsabschlüssen. „Eine differenzierte Betrachtung der Abschlüsse liegt bisher nur für das Schuljahr 2009/2010 vor. In diesem Schuljahr 2009/10 „hatten jede/r zehnte Leipziger Schüler/in einen Migrationshintergrund, bei den Kindern im Vorschulalter bereits jedes Sechste. Erkenntnisse des Bildungsmonitorings zeigen, dass ihre Erfolge im Schulsystem maßgeblich von der ethnischen Herkunft, vom Geschlecht sowie von der sozialräumlichen Verortung abhängen: So belegen Kinder vietnamesischer, ukrainischer und russischer Herkunft überproportional häufig gymnasiale Bildungsgänge, während Schüler/innen aus dem Irak oder Deutsche mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig die Mittelschule besuchen. Eine Betrachtung der Bildungsabschlüsse zeigt, dass Schüler/innen mit Migrationshintergrund an Gymnasien in ihren Bildungserfolgen kaum vom Gesamt der Schüler/innen abweichen, während die Abbrecherquote an Mittelschulen vor allem bei Jungen mit Migrationshintergrund deutlich erhöht ist. Hinzu kommt eine starke sozialräumliche Ausdifferenzierung, die sich vor allem durch die überproportionale Dichte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den sozialräumlichen Entwicklungsschwerpunkten Leipzigs und den darin befindlichen Schulen bemerkbar macht.“²⁵

Auch wenn die Gesamtzahl der Schüler mit Migrationshintergrund in der Stadt Leipzig im Vergleich zu westdeutschen Großstädten nicht hoch ist, bekommt durch die ungleichmäßige Verteilung auf das Stadtgebiet ihre schulische Integration für immer mehr Schulen eine zunehmende Relevanz und erfordert gerade in diesen Schulen den im Nationalen Aktionsplan beschriebenen Perspektivenwechsel in den Schulkonzeption und im schulischen Alltagshandeln. Im Leipziger Osten sind Schulen dabei auf einem guten Weg. Ein Beispiel dafür ist das Projekt **Schule mit Zukunft Leipzig Ost**. Projektziel ist die „Entwicklung einer Gesamtkonzeption für den erfolgreichen Übergang von Schulabsolventen in Ausbildung und Studium, beginnend mit der vorschulischen Erziehung (Kindertagesstätten - allgemeinbildende Schulen - berufsbildende Schulen) im Zeitraum von 2008 bis 2015“.²⁶ In diesem Projekt kooperieren 7 Schulen aus diesem Stadtgebiet un-

²⁴ Schulentwicklungsbericht 2010 der Stabstelle „Lernen vor Ort“ der Stadt Leipzig (S. 89)

²⁵ Kommunale Bildungslandschaft Leipzig. Eine Bestandsanalyse in Vorbereitung des neuen Fachkonzepts „Kommunale Bildungslandschaft“ im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts, Dr. Birgit Glorius/Viola Weinhold, 2012

²⁶ <http://www.schulemitzukunftleipzigost.de/>

tereinander und mit Kindertagesstätten und weiteren Partnern. Innerhalb der Gesamtkonzeption werden Eltern mit Migrationshintergrund mit eingebunden.

Auch viele andere Leipziger Schulen stellen sich engagiert dieser Aufgabe. Letztendlich ist es nicht allein die Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund, die eine solche Umorientierung notwendig macht, sondern das Potential von Diversität als gesamtgesellschaftliches Phänomen, infolge von globaler Mobilität und Migration.

In den Ganztagsprogrammen einiger Schulen werden interkulturelle und antirassistische Projekte in Zusammenarbeit gemeinsam mit freien Trägern durchgeführt sowie integrative und Fördermaßnahmen für Migrantenschüler/-innen angeboten. Initiiert werden Begegnungs- und Kennenlernprojekte, wie z.B. interkulturelle Lager, Projektstage und Schülerpatenschaften. Es gibt Nachhilfeangebote für Migrantenschüler/-innen durch Lehramtsstudenten in enger Kooperation mit DaZ- und Fachlehrern. Schulsozialarbeiter leisten Einzelhilfe, auch durch Vermittlung zwischen Elternhaus und Schule.

Auch wenn bei der Umsetzung der Konzeption zur schulischen Integration von Migrantenkindern und -jugendlichen die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig federführend ist, gibt es eine Reihe verschiedener Schnittstellen zwischen dem Bereich Schule und Jugendhilfe und damit zwischen der Bildungsagentur und dem städtischen Amt für Jugend Familie und Bildung. Dies wird auch besonders deutlich bei den Kindertagesstätten - bei dem Übergang Kindergärten - Grundschulen und bei den Horten, die inhaltlich und häufig auch räumlich enge Bezugspunkte aufweisen. Dazu kommt noch der Bereich der Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Zu welchen außergewöhnlichen Leistungen Migrantenkinder und -jugendliche fähig sind, wird bei dem **START-Stipendienprogramm** deutlich. Ziel von START ist es, Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund der Klassenstufen 8-12, die gute schulische Leistungen und ein überzeugendes soziales Engagement aufweisen, verstärkt die Möglichkeit zu einer höheren Schulbildung und damit verbunden besseren Chancen für eine gelungene Integration zu bieten. Besonders wichtig ist es der START-Stiftung, geeignete Bewerber/innen von Mittelschulen und aus bildungsfernen Familien über START zu fördern. Seit 2002 erhielten 26 begabte und engagierte Zuwandererkinder der Stadt Leipzig Stipendien. Im aktuellen Schuljahr 2011/2012 sind es 9 Jugendliche. Die Finanzierung der Stipendien erfolgt seit 2002 durch die Hertie-Stiftung und die Stadt Leipzig, wobei der Anteil der Stadt für Stipendien jährlich 15.000 – EUR beträgt. Neben der materiellen Unterstützung (100 € monatliches Bildungsgeld, 700.- € Zusatzförderung) erhalten die Stipendiat/innen eine wichtige ideelle Förderung in den Bildungs- und Wahlseminaren zu Themen aus Politik und Gesellschaft, Kunst und Kultur, Musik, Sport u.a.m..

Auf die Angebote der Jugendhilfe Kinder- und Jugendarbeit sowie die Beratungsangebote der Jugendhilfe wurde bereits in dem vorangegangenen Abschnitt Elementarbereich eingegangen.

Neben dem für dieses Teil-Handlungsfeld maßgeblichen Amt für Jugend, Familie und Bildung, ist auch das Referat für Migration und Integration in den Prozess der schulischen Integration involviert. Es informiert und unterstützt Interessent/-innen für herkunftssprachlichen Unterricht und wirbt für diesen. Es unterhält Arbeitskontakte bezüglich des DaZ-Unterrichts mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, und mit den betreffenden Schulen. 2008 initiierte das Referat eine kleine Schulstudie zu Ursachen von schulischen Misserfolgen bei Migrantinnen und Migranten, finanzierte und begleitete diese.²⁷ Seitens des Referates erfolgte auch eine Unterstützung des Begleitprojektes "Mit MigrantInnen für MigrantInnen" der Koordinierungsstelle "Regionales Übergangsmanagement" (Programm "Perspektive Berufsabschluss), angesiedelt beim Amt für Jugend, Familie und Bildung, bei dem 12 Vertreter/-innen aus Migrantenorganisationen zu "Bil-

²⁷ Anastasia Krotova: „Ich habe Probleme mit der Sprache und dann war es langweilig.“ Eine Annäherung an die Ursachen für den schulischen Misserfolg von Migrantenschüler/-innen in Leipzig, Leipzig 2009

dungsbeauftragten" qualifiziert wurden. Fortbildungen zu Themen wie "Wege nach der Schule" und das "deutsche Schul- und Bildungssystem" standen dabei u.a. im Fokus. (weitere Informationen dazu im Handlungsfeld 2, Abschnitt Ausbildung)

1.1.3 Spracherwerb

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Integration kann nur gelingen, wenn Zugewanderte ohne Hilfe in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig handeln können.²⁸ Der Förderung der Sprachkompetenz kommt daher im Integrationsprozess eine besondere Bedeutung zu. Mit der Entwicklung der sprachlichen Kompetenz geht in der Regel auch die Herausbildung einer sprachlich-kulturellen Identität einher. Informationen zum Spracherwerb im Bereich der vorschulischen Bildung und der Schulen wurden in den beiden vorangegangenen Kapiteln gegeben. In diesem Abschnitt soll es um den Spracherwerb für Erwachsene gehen.

Für Erwachsene werden in Leipzig Deutschkurse von der städtischen Volkshochschule und einem breitem Spektrum privater Träger angeboten. Neben diesen Sprachkursen Deutsch besteht seit 2005 für verschiedene Migrantengruppen die Möglichkeit des Besuches von Integrationskursen, die vom Bund finanziert werden. Sie stoßen nach wie vor auf eine große Nachfrage nicht nur bei neu Zugewanderten, sondern insbesondere auch bei bereits in Deutschland lebenden Migrant/-innen.

Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse mit 600 Unterrichtseinheiten sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland im Umfang von 60 Stunden (seit dem 01.03.2012, vorher – 45 Stunden). Das Kursziel „ausreichende Sprachkenntnisse“ orientiert sich an dem Niveau B1, der ersten Stufe der selbständigen Sprachverwendung auf der Skala des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Nach Abschluss des Kurses kann eine Prüfung abgelegt werden. Für bestimmte Zielgruppen gibt es Spezialkurse (z. B. Jugendliche, Frauen, Analphabeten) mit einem Stundenumfang von bis zu 960 Unterrichtseinheiten. Der zu leistende Eigenanteil der Teilnehmer pro Unterrichtsstunde beträgt seit dem 1.3.2012 1,20 Euro (davor - 1 Euro). Wer den Abschlusstest am Ende des Integrationskurses innerhalb von zwei Jahren nach Ausstellung der Teilnahmeberechtigung besteht, kann die Hälfte des Kostenbeitrages erstattet bekommen. Personen, die Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen, sind von den Kosten befreit.

Die formale und inhaltliche Ausgestaltung, die Durchführung sowie die Qualitätssicherung der Kurse obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dies bedeutet, dass die Kursträger ohne Einbeziehung der Kommune durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgewählt und bestätigt werden. In der Stadt Leipzig sind zur Zeit 13 Kursträger zertifiziert. Die städtische Volkshochschule ist einer der größten Anbieter.

In Leipzig existiert bislang keine zentrale Anlaufstelle für Personen, die einen Integrationskurs besuchen und sich über die aktuellen Kursstarts und freie Plätze informieren möchten. Die Einstufungstest für die Integrationskurse werden jeweils bei den Trägern durchgeführt. Damit gibt es keine optimale Steuerung von Angeboten und Nachfragen. Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalstelle Chemnitz wird quartalsweise zu den Kursstarts eine unverbindliche Übersicht an verschiedene Akteure in der MigrantInnenberatung verschickt, die vom Referat für Migration und Integration über seine Internetseite auch einem breiteren Interessentenkreis zugänglich gemacht wird. Beratung zum Spracherwerb Deutsch bieten in Leipzig die Migrationsfachdienste und das Referat für Migration und Integration. Letzteres informiert auf seiner Website über

²⁸ Nationaler Aktionsplan Integration - Kurzfassung, S. 8

die Möglichkeiten des Spracherwerbs sowie über konkrete Träger und Ansprechpartner in diesem Bereich.

Durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird gemeinsam mit dem Referat für Migration und Integration in der Regel zwei Mal jährlich zu einem Trägertreffen eingeladen. Aus dieser Vernetzung heraus wurde eine „Konzeption für die Zusammenarbeit zwischen Migrationsfachdiensten und Integrationskursträgern in der Stadt Leipzig“ erarbeitet und verabschiedet.

Seit Beginn 2008 besteht für in Leipzig wohnende Migrant/-innen, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben, die Möglichkeit, über „Berechtigungsscheine“, ausgestellt vom Sozialamt, an der Volkshochschule einen **städtisch finanzierten Sprachkurs** im Umfang von 200 Unterrichtseinheiten zu besuchen. Personen, die Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, müssen dabei einen Eigenanteil von 40 € übernehmen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Garantiefonds-Hochschulbereich“ bietet auch die Otto Benecke Stiftung Unterstützung beim Erlernen oder der Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse an. Das Programm richtet sich an junge Migrant/-innen, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben und die als Flüchtling, jüdischer Immigrant oder Spätaussiedler bzw. deren Angehöriger in Deutschland leben.

Neben diesen Kursen gibt es zusätzlich spezielle **berufsbezogene Deutschkurse**. Zielgruppen sind Migrant/-innen, die Arbeit suchen oder in ihrem Beruf weiterkommen wollen und Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II oder III erhalten. Personen, die keine solchen Leistungen beziehen, aber bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet sind, können auch diese Kurse besuchen. Sie werden vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Seit Juni 2010 sind die EuroSchulen Leipzig vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beauftragt, Kurse zur berufsbezogenen Deutschförderung in Leipzig durchzuführen. Inhalte dieser Kurse sind berufsbezogener Deutschunterricht, Fachunterricht, ein Praktikum und Betriebsbesichtigungen. Ein Kurs hat max. 730 Unterrichtsstunden und dauert sechs Monate.

Im April diesen Jahres startete das **Projekt LeLeBe** „Leipziger Lernberatung in Integrationskursen mit Alphabetisierung“. Ziel des Projektes ist es, ein Lernberatungskonzept für diese Kurse zu entwickeln, das dann bundesweit zur Verfügung stehen wird. Gefördert wird das Modellprojekt durch den Europäischen Integrationsfonds und die Robert Bosch Stiftung. Die Projektidee entstand in der AG Sprache und Sprachausbildung des Netzwerkes „Integration - Migranten in Leipzig“, in der Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Sprachschulen, der Universität Leipzig, des Dudeninstituts für Lerntherapie Leipzig, der Migrationsberatungsstellen und des Referats für Migration und Integration zusammen arbeiteten. Projektträger ist das Herderinstitut der Universität Leipzig. In den kommenden zwei Jahren werden von zwei Lernberatenden zum einen Teilnehmende mit Lernschwierigkeiten, zum anderen aber auch die Lehrkräfte unterstützt, die neu entwickelte Diagnoseinstrumente und Fördermaterialien erhalten sollen.

In Ergänzung zu den Integrationskursen gibt es in Leipzig eine große Anzahl **niedrigschwelliger Angebote zum Deutschlernen**. Sie können von interessierten Migrant/-innen genutzt werden, die noch keinen Integrationskurs besucht haben, die keinen Anspruch auf Kostenübernahme für einen solchen Kurs durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben, die bereits einen solchen Kurs absolviert haben, aber in ihrem sprachlichen Lernen weiter begleitet werden möchten, oder die bestimmte Fertigkeiten wie zum Beispiel das Schreiben oder das Sprechen gezielt trainieren möchten. Träger solcher Angebote sind überwiegend Vereine. Neben der Veröffentli-

chung auf seiner Internetseite wurde dazu vom Referat für Migration und Integration eine kleine Broschüre herausgegeben.

Die **Volkshochschule** Leipzig verzeichnet bereits seit Jahren einen stetigen Nachfrageanstieg, dem sie mit einem wachsenden Angebot entgegen kommt. In ihrer Gesamtstruktur gibt es ein gesondertes Planungsgebiet „Deutsch als Fremdsprache“. Neben der Zulassung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verfügt sie über mehrere Lizenzen zur Abnahme von anerkannten Sprachprüfungen (telc GmbH, Goethe-Institut, TestDaF). Von Teilnehmenden wie Lehrkräften gleichermaßen geschätzt wird das modulare Kurssystem, das auf die individuellen Voraussetzungen von Anfängern wie fortgeschrittenen Lernenden flexibel zu reagieren vermag und dadurch die Lernmotivation stark positiv beeinflusst. Unter den Sprachkursteilnehmenden befinden sich Touristen, Schüler, Studierende, Doktoranden, ausländische Gastwissenschaftler und Firmenmitarbeiter, Künstler, Jugendliche im Freiwilligen Dienst oder als Aupair. Allein im Zeitraum vom 28.2. bis 07.03.2011 gab es beispielsweise 26 Sprachkurse mit insgesamt 457 Teilnehmenden. Entsprechend den Bedürfnissen der Zielgruppe werden differenzierte Leistungsstufen, Intensiv- und Teilzeitkurse am Vormittag, Nachmittag bzw. Abend angeboten. Es können nach den AGB des VHS auch Kursangebote mit ermäßigtem Entgelt gebucht werden (z. B. 50 % Ermäßigung mit Leipzig-Pass, 30 % Ermäßigung für Schüler, Studierende, Aupairs, europäischer Freiwilligendienst).²⁹ Mit Blick auf räumliche und personelle Ressourcen wird die Belastungsgrenze der VHS teilweise überschritten.

Das **Referat für Migration und Integration** arbeitet in der bereits oben genannten Arbeitsgruppe Sprache und Sprachausbildung des Netzwerkes "Integration - Migranten in Leipzig" mit, wirkt unterstützend bei der Konzipierung und Beantragung von Maßnahmen zur Sprachförderung, gibt Stellungnahmen zu ESF - und LOS - Qualifizierungsprojekten / -maßnahmen mit berufsbezogenem Deutsch ab, ist Ansprechpartner für kommunale Akteure, aber auch für Jobcenter und Arbeitsagentur sowie für Vereine und Initiativen.

1.1.4 Studium

Im Zuge der wachsenden Attraktivität deutscher Hochschulen für internationale Studierende ist auch Leipzig ein interessanter Standort. Diese positive Entwicklung hängt mit dem hohen Qualitätsstandard der Bildungseinrichtungen in Kombination und mit der zunehmenden Ausrichtung der Hochschulen auf diese Studierende zusammen. Ein weiterer Punkt in diesem Kontext dürfte sein, dass in Sachsen keine Studiengebühren erhoben werden. Dies zeigt sich nicht zuletzt in den insgesamt stetig wachsenden Studentenzahlen an der Universität und den verschiedenen Hochschulen.

Der Anteil ausländischer Studierender in Leipzig im Wintersemester 2011/2012 betrug 10,1% (3744 Personen). Nicht alle Studierenden mit ausländischem Pass sind zum Zwecke des Studiums nach Deutschland eingereist. Ein Teil von ihnen – entweder in Deutschland geboren und oder als Familienangehörige zu den Eltern nachgezogen – lebt bereits seit Jahren hier. Ihre Schulausbildung haben sie in Deutschland durchlaufen und werden in diesem Kontext daher als Bildungsinländer bezeichnet. Bundesweit lag ihr Anteil bei einem Viertel.

„Hinsichtlich der sozialen Herkunft besteht zwischen Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund ein erheblicher Unterschied. Studierende mit Migrationshintergrund gehören deutlich häufiger einer sozial schwächeren Herkunftsgruppe an. Dies gilt insbesondere für die eingebürgerten Studierenden und die Bildungsinländer/innen. Dagegen unterscheiden sich die deutschen Studierenden mit einem ausländischen Elternteil und die mit einer doppelten Staatsangehörigkeit deut-

²⁹ Angaben der Volkshochschule Leipzig

lich weniger von der sozialen Herkunft der Studierenden ohne Migrationshintergrund. Bezogen auf die soziale Herkunft sind die Unterschiede zwischen studierenden Migrantinnen und Migranten eher gering.³⁰ Erhebungen zeigten auch, dass der Anteil derjenigen, die ihr Studium zwischenzeitlich unterbrechen bei den Studierenden ohne MH bei 10 % liegt und bei denen mit – bei 14 %. Die höhere Quote bei Migranten resultiert deutlich häufiger aus finanziellen Gründen (31% vs. 17%). Die Ergebnisse bezüglich der einzelnen Gruppen innerhalb der Studierenden mit Migrationshintergrund fiel dabei z. T. sehr unterschiedlich aus. Da nach wie vor die Studierenden an den Leipziger Hochschulen vorwiegend aus den ostdeutschen Bundesländern stammen - mit anderen Migrantengruppen als in den westdeutschen - können die Ergebnisse auf die Stadt Leipzig nicht direkt übertragen werden. Sie ermöglichen aber dennoch einen Eindruck von der Thematik, um neben dem Blick auf die Gruppe der speziell zum Studium eingereisten Migrant/-innen auch auf die Situation der Bildungsinländer/-innen hinzuweisen.

Sowohl in der genannten Erhebung als auch in den durchgeführten Workshops mit Vertretern der Leipziger Hochschulen wurden als häufigste Probleme ausländischer Studierender benannt: Orientierungsschwierigkeiten im Studiensystem, Finanzierungsfragen und Probleme beim Kontakt mit deutschen Studierenden. So nehmen in Leipzig nur wenige deutschen Student/-innen an Veranstaltungen ausländischer Studierender teil. Viele Student/-innen studieren neu, weil ihr Abschluss aus dem Herkunftsland nicht erkannt ist. Studierende der Studiengänge auf Englisch haben wenig Umgang mit der deutschen Sprache und damit häufig erhöhte Probleme bei der Orientierung in Alltagsfragen. Der allgemein vorhandene „Bachelor-Druck“ macht sich auch bei den ausländischen Studierenden bemerkbar.

Internationale Studierende erfahren in Deutschland immer noch Vorurteile oder Diskriminierungen. Nach einer aktuellen Studie des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration gaben 39,4 % der internationalen Studierenden an, dass sie solche Erfahrungen gemacht hätten.³¹ Im Ländervergleich mit Großbritannien, Frankreich, Niederlande und Schweden schnitt Deutschland damit nach Frankreich (39,9%) am zweitschlechtesten ab. In Großbritannien waren es 27,4 %.

Seit 2005 wurden die Regelungen für ausländische Studienabsolventen zum Teil liberalisiert. So besteht nach erfolgreichem Studienabschluss ein Jahr die Möglichkeit, einen ihrer Ausbildung angemessenen Arbeitsplatz zu finden. Bei erfolgreicher Arbeitsplatzsuche können sie eine Aufenthaltserlaubnis oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Eine weitere Erleichterung beim Arbeitsmarktzugang trat im Oktober 2007 in Kraft, in dem für ausländische Studienabsolventen auf die individuelle Vorrangprüfung verzichtet wurde. Nach wie vor werden jedoch die Arbeitsbedingungen geprüft und damit müssen weiterhin die Ausländerbehörden die Arbeitsagenturen beteiligen, was häufig zu längeren Bearbeitungszeiten führt. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums haben internationale Studierende die Möglichkeit, für ein Jahr eine Aufenthaltserlaubnis zur Suche einer Arbeitsstelle. (Näheres dazu und zu den geplanten Änderungen im Rahmen der Erleichterung der Fachkräftegewinnung im Gesetzesentwurf zur Regelungen der Zuwanderung über den neuen Aufenthaltstitel „Blue Card EU“- vgl. Handlungsfeld 2, Abschnitt Fachkräftegewinnung.)

Eine wichtige Anlaufstelle zu vielen Fragen ausländischer Studierender sind die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen. An der Universität Leipzig existiert zusätzlich bereits seit 1990 ein eigenständiges Referat des StudentInnenRates (StuRa), welches ausländische Studierende

³⁰ 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Juli 2010

³¹ Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union
Herausgeber: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH
SVR GmbH, Berlin 2012

bei der Bewältigung von akademischen und sozialen Problemen unterstützt und eine kostenlose Rechtsberatung, finanzielle Nothilfe sowie Hilfe bei Ämter- und Behördengängen bietet. Unterstützung für ausländische Studierende bietet an der Universität Leipzig auch die Ausländerbeauftragte und ein „Tandem-Büro“. Jährlich findet die Internationale Studentische Woche (ISW) statt.

Ein Career Center an der Universität berät alle Student/-innen. Spezielle Ansprechpartner für Studierende mit Migrationshintergrund gibt es dort bisher nicht. Eine spezielle Ansprechpartnerin existiert wiederum – allerdings nur für ausländische Gastwissenschaftler – in dem sich seit Jahresbeginn im Aufbau befindlichen Welcome Center der Universität, das sich zum Ziel gemacht hat, international mobilen Wissenschaftlern und ihren Familien die Integration in Leipzig zu erleichtern und ein Netzwerk aller relevanten Akteure in der Stadt zu knüpfen. Hierzu sind bereits erste Absprachen des Referats für Migration und Integration mit dieser neuen Einrichtung erfolgt.

Dieses Referat ergänzt in Teilbereichen ohnehin seit Jahren die verschiedenen Angebote der Hochschulen und des Studentenwerkes zur Beratung und Unterstützung von ausländischen Studierenden. Schwerpunkte in der Beratung sind hier - neben aufenthaltsrechtlichen Fragen – Studienplatzwechsel, Krankenversicherung, BAföG, Familiennachzug, psychosoziale Probleme und finanzielle Schwierigkeiten. Das Referat ist ebenso Ansprechpartner für die Ausländerbeauftragte der Universität Leipzig, das o.g. Referat ausländischer Studierender der Universität Leipzig und die/der Sozialberatung des Studentenwerkes und arbeitet mit diesen thematisch oder einzelfallbezogen zusammen.

Positiv wirkt sich auch die Kooperation der Ausländerbehörde mit den Hochschuleinrichtungen der Stadt Leipzig innerhalb der Willkommenswochen aus, insbesondere bei den Ersterteilungen der Aufenthaltserlaubnisse an ausländische Studierende im Zusammenhang mit den Einschreibungen.

Die Leipziger Bildungsberatung bietet u.a. auch (zukünftigen) ausländischen Studierenden sowie Studierenden mit Migrationshintergrund Orientierung bezüglich der verschiedensten Beratungsangebote an den Leipziger Hochschulen. Entsprechend des Anliegens und der aktuellen Lebenssituation werden Interessierte an die passende Beratungsstelle verwiesen, mit dem Wissen um die zu erwartenden Informationen sowie die passenden Ansprechpartner/-innen mit ihren Kontaktmöglichkeiten.

1.2 Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen

1.2.1 Elementarbereich

Handlungsbedarf besteht bei der Verbesserung der Datenlage, insbesondere bei den Daten zu Kindern in Einrichtungen freier Trägerschaft und im Bereich der Kindertagespflege. Hier sollte der Migrationshintergrund der Kinder analog wie in den Kindertagesstätten abgefragt werden.

Da der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, unter dem der Kinder ohne Migrationshintergrund liegt - besonders groß ist der Unterschied bei Kindern im Alter unter 3 Jahren – sollten diese Quoten schrittweise angeglichen werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass eine Betreuungsquote nur eine Aussage zu der Inanspruchnahme des Angebotes bietet. Betrachtet werden müssten zusätzlich weitere Kriterien, um die Situation und Hintergründe näher zu beleuchten. Bei dem Bemühen um eine Erhöhung der Betreuungsquote gilt es insbesondere die Angebote so zu gestalten, dass sie für Migranteneltern und –kinder attraktiv sind, diese sich angesprochen fühlen, die Zugangsbarrieren zu den Angeboten verringert werden und Diversität in den Einrichtungen

als Bereicherung gelebt wird. In Leipzig sollte dies flächendeckend in die Konzepte der Kindertagesstätten einfließen.

Handlungsbedarf innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen, aber auch trägerübergreifend besteht beim weiteren Transfer der Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Qualitätssicherung in Kindertagesstätten – Maßnahmen zur Verstärkung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in kommunalen Einrichtungen“ zu Einrichtungen, die nicht daran teilnahmen und bisher auch nicht von den Aktivitäten zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Familienzentren profitieren konnten. Gezielte und migrationssensible Elternarbeit sollte Bestandteil der Elternarbeit in allen Leipziger Kindertagesstätten werden.

In den bestehenden Netzwerken und Kooperationen zu den Übergängen von Kindertagesstätten zu Grundschulen und Horten sollte der ggf. spezifische Unterstützungs- und Förderbedarf von Kindern mit Migrationshintergrund und deren Eltern als Querschnittsthema gezielt berücksichtigt werden, damit Kinder mit Migrationshintergrund optimale Entwicklungschancen haben und deren Eltern in der Lage sind, sie hierbei zu unterstützen.

Aus Sicht des Amtes für Jugend, Familie und Bildung wird empfohlen, dass der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern in Kita und Schule dauerhaft erfolgen sollte.

Auch wenn sich in Leipzig diesbezüglich schon viel getan hat, gibt es weiterhin Handlungsbedarf beim Ausbau und der qualitativen Verbesserung der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund im Kontext einer gezielten Sprachförderung für alle Kinder - in Einrichtungen in kommunaler und in freier Trägerschaft. Die bereits bestehenden guten Beispiele und Ansätze müssen flächendeckend in weiteren Kindertagesstätten und Schulen zum Tragen kommen.

Handlungsbedarf besteht bei der Fortsetzung und Erweiterung der Aktivitäten zur gezielten Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund und der Unterstützung von Projekten und Initiativen der Elternbildung bei Migrant/-innen in Kindertagesstätten.

1.2.2 Schule

In Bereich der schulischen Bildung liegt der Handlungsbedarf zur Gewährleistung von Chancengerechtigkeit von Schülern mit Migrationshintergrund bei der weiteren Förderung ihrer Sprach-, Sozial- und Lernkompetenz. Dies gilt sowohl in öffentlichen Schulen als auch in denjenigen in freier Trägerschaft. Es geht dabei um den weiteren Ausbau der Fördermöglichkeiten, aber auch um die qualitative Verbesserung der Sprachförderung von Kindern und Schülern mit Migrationshintergrund.

Es bedarf einer umfassenden Sensibilisierung des pädagogischen Personals für den Umgang mit sprachlich und kulturell heterogenen Lernergruppen.³² Dabei sollten die Potenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund mehr in den Mittelpunkt gestellt und gefördert werden.

Besonderer Bedarf besteht bei zielgruppenspezifischen Angeboten für Jugendliche mit Migrationshintergrund, welche die Schule ohne Abschluss verlassen. Bedarf besteht zudem bei der Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die als Quereinsteiger/-innen in Leipziger Bildungseinrichtungen kommen.

In den Workshops zu diesem Thema wurde bemängelt, dass sich im Rahmen der Ganztagsangebote die interkulturelle Vielfalt und Herkunft der Leipziger Schüler mit Migrationshintergrund noch nicht widerspiegelt und Förderangebote nicht ausreichend die Bedürfnisse dieser Schüler aufgreifen.

³² vgl. Nationaler Aktionsplan - Langfassung , S. 227

Ihrem Bildungsauftrag entsprechend sollten auch die Informationsangebote und aktuelle Bestandsangebote der Städtischen Bibliotheken zielgruppenspezifisch erweitert und aktualisiert werden.

Handlungsbedarf besteht bei der Fortsetzung und Erweiterung der Aktivitäten zur gezielten Ansprache und Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund und der Unterstützung von Projekten und Initiativen der Elternbildung bei Migrant/-innen in den Schulen.

Besonderen Bedarf gibt es bei dem bisher wenig beleuchteten Thema Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in Förderschulen bezüglich konkreter Daten und qualitativer Informationen zur Lebens- und Lernsituation dieser Schüler und zu den Fördermaßnahmen. Bisher gibt es an keiner dieser Schulen eine Vorbereitungsklasse und keinen herkunftssprachlichen Unterricht.

„Im Schuljahr 2010/11 gab es an allgemeinbildenden Schulen in Leipzig insgesamt 3.545 Schüler/-innen mit Behinderungen, das waren knapp ein Zehntel aller Schüler/-innen. Dies bedeutet annähernd eine Verdoppelung des Förderanteils seit Mitte der 1990er Jahre. Ein Großteil der diagnostizierten Förderbedarfe liegt im Bereich der Lernförderung, der sozialen und emotionalen Behinderungen sowie der Sprachförderung. Besonders stark angestiegen sind in den vergangenen Jahren die Diagnosen im Bereich Sprachförderung.“³³ Inwieweit Kinder mit Migrationshintergrund betroffen sind, wurde bisher im Einzelnen nicht analysiert.

Für eine zielgenaue Optimierung der Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund ist eine umfassende Evaluation ihrer gegenwärtigen Förderung und eine quantitative und qualitative Analyse der Problemlagen, ihrer Lernergebnisse an verschiedenen Schularten der Stadt Leipzig zwingende Voraussetzung und würde auch zu Förderschulen wichtige Aussagen bringen. In den bisherigen Evaluationen wurden Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nicht ausreichend berücksichtigt. Die Anzahl der einbezogenen Migrant/-innen war überwiegend nicht repräsentativ.

Der Bedarf an einer differenzierteren Bildungsforschung und der Weiterentwicklung der Berichterstattung über Bildung in Deutschland wurde im Rahmen des NAP nochmals hervorgehoben. Sie wurde als eines der Strategischen Ziele der Bundesregierung vereinbart. „Gerade in diesem – integrationspolitisch zentralen – Themenfeld sind valide Daten eine unverzichtbare Grundlage für politische Entscheidungen und gezielte Fördermaßnahmen. Der Migrationshintergrund wird zwar noch nicht durchgängig in den einschlägigen Statistiken erfasst, die Datenlagen wurden bzw. werden aber weiter verbessert. So haben die Paktpartner im Ausbildungspakt zugesagt, sich für die durchgängige Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund“ in der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktstatistik einzusetzen.“³⁴

Welchen differenzierten Aussagen z. B. hinsichtlich der besuchten Schulformen, der materiellen, kulturellen und sozialen Ressourcen der Eltern, der Bedeutung der sprachlichen Assimilation bei einer detaillierten Analyse der Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund möglich sind, zeigt in beeindruckender Weise der 2. Indikatorenbericht der Bundesintegrationsbeauftragten.³⁵

Um vergleichbare Daten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten bedarf es auf kommunaler Ebene in allen diesen Bereichen - von der Kita bis zu den Erziehungs- und Familienberatungsstellen – einer Analyse, welche Begriffe für Aussagen zum Migrationshintergrund mit welcher Bedeutung genutzt werden und inwieweit einheitliche Definitionen und Erfassungsmodalitäten vereinbart werden können.

³³ Dr. Birgit Glorius: Bestandsanalyse und Status Quo 2012, 2.1.3 Entwicklungen im Bereich besonderer Bedarfslagen

³⁴ Nationaler Aktionsplan Integration Kurzfassung für die Presse, S. 4

³⁵ Zweiter Integrationsindikatorenbericht, erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Dezember 2011, S. 156 ff.

1.2.3 Spracherwerb

Beim Spracherwerb für Erwachsene bestehen für eine Kommune Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Vernetzung von Integrationsangeboten u. a. in Verbindung mit speziellen Beratungsstrukturen für Migrant/-innen, der Unterstützung der Teilnehmer/-innen hinsichtlich der Kinderbetreuung und beim Übergang vom Integrationskurs zur Erwerbstätigkeit, bzw. zu beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten.

Ein interessantes Beispiel in diesem Zusammenhang ist das Nürnberger Modell. Das Trägernetzwerk und die „Zentrale Anlaufstelle Migration“ (ZAM) gewährleisten eine enge Kooperation zwischen Sprachkursträgern, Migrationsberatung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, ARGE, Ausländerbehörde und dem Bildungszentrum der Stadt Nürnberg. Die Sprachkursträger konzentrieren sich auf die Durchführung der Integrationskurse als Kernaufgabe. Ein Bildungsträger verpflichtete sich dagegen, keine Integrationskurse durchzuführen und stattdessen die Rolle der Koordinationsstelle zu übernehmen. Bei dieser Stelle werden die standardisierten Einstufungstest abgenommen, über das aktuelle Kursangebot der Träger informiert und Unterstützung bei der Auswahl des Integrationskurses gegeben. Weiterhin finden auch dort die Abschlusstests nach Absolvierung des Kurses statt.³⁶

Auch für Leipzig erscheint die Beratung zu den Möglichkeiten zum Deutschlernen an einer zentralen Stelle sinnvoll. Entsprechend der Leipziger Gegebenheiten könnte diese Stelle an *die* städtische und damit neutrale und unabhängige Bildungsberatung angedockt werden. Das Aufgabenspektrum würde dort um den Bereich Vermittlung in Integrationskurse einschließlich der Feststellung des Sprachstandes und ggf. der Abschlussprüfungen erweitert werden. Erforderlich ist eine solche Koordination und Vermittlung insbesondere bei Integrationskursangeboten für bestimmte Zielgruppen, da diese wegen mangelnder Teilnehmerzahlen häufig nicht zu Stande kommen. Dabei sind gerade diese Spezialkurse ein wichtiger Schlüssel für einen erfolgreichen Spracherwerb und sollen weiter ausgebaut werden. Die Verbindung zur Bildungsberatung würde auch eine kompetente Beratung hinsichtlich weiterführender beruflicher Qualifizierungsmöglichkeiten sichern.

Als zunehmendes Problem in den letzten Jahren entwickelte sich der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen für Interessenten an Integrationskursen und Kursen Berufsbezogenes Deutsch, obwohl gerade für Eltern das zeitnahe Erlernen der deutschen Sprache von besonderer Bedeutung ist. Zur Verbesserung dieser Situation ist es notwendig, dass der bevorstehende Besuch eines Integrationskurses ein Entscheidungskriterium bei der zentralen Vergabe der Plätze durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung wird. Weitere Möglichkeiten, wie z. B. das Einrichten zusätzlicher Plätze für Kinder von Integrationskursteilnehmenden, die Berücksichtigung dieses Bedarfes bei der Einrichtung von „Schwerpunkt-Kitas & und Integration“ im Rahmen der Offensive Frühe Chancen und bei der Weiterentwicklung Leipziger Kitas zu Kinder- und Familienzentren sowie der Nutzung von Fördermöglichkeiten für Pilotprojekte des Bundesministeriums des Innern³⁷, sollten geprüft werden. So wird z. B. in München eine spezielle Koordinierungsstelle eingerichtet, die eine umfassendere Versorgung von Kindern von Integrationskursteilnehmenden ermöglichen soll.³⁸

Die kommunale Finanzierung von Sprachkursen für den Personenkreis, der keinen Anspruch auf Integrationskurse hat und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht, die auch bundesweit in anderen Kommunen Anerkennung fand und Auslöser für ähnliche Maßnahmen in anderen Städten war, sollte bedarfsgerecht weiter geführt werden. Dazu wird eine Aufstockung

³⁶<http://onlineservice2.nuernberg.de/eris09/downloadPDF.do?sessionId=10A6546B639A17AA6CFBAC409CEAAC60?docType=attachment&id=32103>

³⁷ Schreiben der Bundesinnenminister an die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 15.2.2012.

³⁸ <http://www.ris-muenchen.de/RII2/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/2375033.pdf>

der Mittel zur Erhöhung der möglichen Stundenzahl pro Teilnehmer/-in in den städtisch geförderten Sprachkursen von bisher 200 Stunden auf 300 Stunden empfohlen.

Handlungsbedarf besteht auch - über die vom Bund geförderten Kurse „Berufsbezogenes Deutsch“ hinaus - bei noch passgenaueren Weiterbildungsangeboten, die speziell auf Zuwanderer zugeschnitten sind und Sprachförderung mit berufsbezogenen Qualifikationen verbinden. „Dabei muss die Sprachförderung auf ein Sprachniveau abzielen, das zu anspruchsvollen beruflichen Tätigkeiten befähigt, aber zugleich die jeweiligen Lernmöglichkeiten und Kenntnisstände der Teilnehmer berücksichtigt.“³⁹

1.2.4 Studium

Damit internationale Studierende sich in Leipzig wohlfühlen und auch Interesse entwickeln, nach dem Studium ihre berufliche Entwicklung hier zu beginnen, besteht Handlungsbedarf bei der Etablierung einer Willkommenskultur - insbesondere bei ihrer Wertschätzung seitens aller Ämter und Referate der Stadtverwaltung und Leipziger Institutionen - sowie bei der Chancengerechtigkeit hinsichtlich des Zugangs zu Unterstützungsmöglichkeiten, einschließlich relevanter finanzieller Hilfen, während der Ausbildung und beim Einstieg in das Berufsleben.

Wie die Studie des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2012 zeigt, haben fast zwei Drittel der internationalen Studierenden Interesse, nach dem Abschluss des Studiums eine Arbeit in Deutschland aufzunehmen, wenn es leichter wäre, eine Aufenthalts- und / oder Arbeitserlaubnis zu erhalten. Tatsächlich bleiben jedoch nur rund ein Viertel. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass diese Diskrepanz auf erhebliche Hürden auf dem Weg dahin hinweist.⁴⁰

Die kürzlich beschlossenen Gesetzesänderungen auf Bundesebene werden in einigen Bereichen zu Verbesserungen führen. Aber auch vor Ort sollte im Dialog mit internationalen Studierenden und ihren Vertretungen nach weiteren Möglichkeiten gesucht werden, ihre Zufriedenheit mit dem Standort Leipzig zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sind Voraussetzungen zu schaffen, bzw. auszubauen, dass sich Studierende und Absolventen umfassend und zuverlässig über rechtliche Rahmenbedingungen während des Studienaufenthaltes und über rechtliche Voraussetzungen zum Verbleib als potenzielle Fachkräften in Leipzig informieren können. Dazu sollte geprüft werden, bei welchen Stellen eine entsprechende Beratung ausgebaut oder auch neu angesiedelt werden könnte, wie die Angebote entsprechend dem Bedarf optimiert werden könnten, bzw. welche lokalen Vernetzungsmodelle sinnvoll wären. Empfehlenswert sind lokale Informationsmaterialien u. a. mit Ansprechpartnern in Leipzig, die auch in englischer, ggf. auch in weiteren Sprachen zur Verfügung stehen sollten.

Bei der Bearbeitung der Anträgen von Absolventen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für eine Beschäftigung sind Transparenz des Verfahrens und kundenorientiertes Handeln bei der Ausländerbehörde und der Arbeitsagentur weiter auszubauen.

Auch in Leipzig sollte zur Verbesserung der Fachkräftesituation die verstärkte Förderung von Bildungsinländern mehr in den Blickpunkt gerückt werden.

³⁹ Abschlussbericht der Hochrangige Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung bei der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH „Vom Anwerbestopp zur Gewinnung von Fachkräften“, S. 42

⁴⁰ Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union Herausgeber: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH, Berlin 2012

1.3 Maßnahmen

1.3.1 Elementarbereich

(1) Transfer der Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Qualitätssicherung in Kindertagesstätten – Maßnahmen zur Verstärkung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund“ intern und trägerübergreifend, Erarbeitung eines Konzeptes zur Implementierung der Projektergebnisse.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(2) Die Stadt stimmt sich mit den relevanten Akteuren hinsichtlich einer Optimierung des Übergangs Kitas – Grundschulen für Kinder, bei denen die Familiensprache nicht Deutsch ist, ab. Jeder Träger einer Kindertagesstätte übernimmt in seinem Sozialraum die Verantwortung und bezieht vorhandene Migrationsfachdienste, Migranten- und interkulturelle Vereine mit ein.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(3) Im Rahmen der Kommunalen Gesamtstrategie für Demokratie und Vielfalt „Leipzig. Ort der Vielfalt“ fördert die Stadt Projekte zu Multiplikatorenschulungen von MigrantInnen als Bildungsaufträge für Kitas (→ betrifft auch den Bereich Schule).

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(4) Im Rahmen der Initiative „Offensive Frühe Chancen – Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ erfolgt in 19 kommunalen Kitas eine gezielte sprachliche Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und eine nachhaltige Qualifizierung von Sprachförderung in Kitas.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(5) Im Rahmen des Handlungsschwerpunktes 6 – Weiterentwicklung der Angebote der Familienbildung – des Aktionsplanes Kinder- und familienfreundliche Stadt Leipzig 2011 bis 2015 erfolgt eine gezielte Ansprache von Eltern mit Migrationshintergrund in den Kinder – und Familienzentren (KiFaZ). Darüber hinaus ist in allen Kindertagesstätten an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Elternarbeit insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund zu arbeiten.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(6) Ausbau der Familien-/Erziehungsberatungsstellen in Bezug auf interkulturelle Kompetenz – transkulturelle Ausrichtung (→ betrifft auch den Bereich Schule).

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(7) Gezielte und mehrsprachige Information über Beratungsangebote für die Zielgruppe der Migrant/-innen über verschiedene Informationswege (Internet, Social Network, Flyer, Aushänge in Kitas und Schulen), Schaffung von Informationsangeboten/-medien.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(8) Übersetzung der Broschüre „Familienbildung – mach mit!“ in relevante Fremdsprachen im Rahmen der nächsten Förderphase von „Lernen vor Ort“.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(9) Prüfung der Möglichkeiten der Überarbeitung der Broschüre „Lernt unser Kind richtig sprechen“ mit dem Ziel, dass diese auch von Migrant/-innen bezüglich der jeweiligen Familiensprache genutzt werden kann.

V.: Referat für Migration und Integration

1.3.2 Schule

(1) Im Handlungskonzept der Stadt Leipzig für den Schulerfolg werden spezielle Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für Schüler mit MH aufgenommen.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(2) Durch Verstetigung des Bildungsberichtswesens (Bildungsreport, Schulentwicklungsbericht) wird zur Verbesserung der Datenlage beigetragen.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(3) Die Stadt stimmt sich im Bereich der Jugendhilfe mit den relevanten Akteuren hinsichtlich einer Optimierung des Übergangs Kitas – Grundschulen für Kinder, bei denen die Familiensprache nicht Deutsch ist, ab.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(4) Die Stadt prüft im Rahmen der 2. Förderperiode des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ die Realisierung einer speziellen Studie zu den Lernergebnissen von Schülern mit Migrationshintergrund, einschließlich einer Evaluation der Förderinstrumente in Schulen (incl. Förderschulen).

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(5) Die Leipziger Bildungsberatung bezieht in die Beratung im Leipziger Osten die Bildungsbeauftragten der Migrant*innenorganisationen ein (vgl. dazu auch Maßnahme 1 im Abschnitt Spracherwerb).

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung, Referat für Migration und Integration

(6) Bei der Umsetzung der „Sächsischen Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten“ in Leipzig erfolgt die Beratung der Schulleiter/-innen dahingehend, diese Angebote verstärkt als Möglichkeit für interkulturelles Lernen in allen Schulformen zu nutzen.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(7) Verstärkte Nutzung der Möglichkeit zur Einstellung von geeigneten Personen mit Migrationshintergrund als Sozialarbeiter/-innen / Erzieher/-innen mit der Auflage zur Nachqualifizierung und offensive Werbung dafür bei Migrant/-innen.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung in Kooperation mit dem Personalamt

(8) Im Rahmen der Kommunalen Gesamtstrategie für Demokratie und Vielfalt „Leipzig. Ort der Vielfalt“ fördert die Stadt Projekte des Empowermenttrainings für Kinder mit Migrationshintergrund und deren Eltern.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(vgl. dazu auch die Maßnahmen 3, 6 und 7 im Abschnitt Elementarbereich)

(9) Erhöhung der Rate der erfolgreichen Schulabsolvierenden mit Migrationshintergrund mit einem vertieften Schwerpunkt bei der Schulsozialarbeit mit Schulumiden.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(10) Fortführung der Kontakte mit der Sächsischen Bildungsagentur bezüglich des DaZ-Unterrichts in verschiedenen Leipziger Schulen.

V.: Referat für Migration und Integration

(11) Unterstützung und Begleitung von Förderanträgen im Bereich Sprachförderung und Elternbildung.

V.: Referat für Migration und Integration

1.3.3 Spracherwerb

(1) Im Rahmen der Leipziger Bildungsberatung werden Migrantinnen und Migranten als besondere Zielgruppe wahrgenommen und angesprochen. Beratung zu Deutsch-Lern-Angeboten wird vorgehalten. Es ist zu prüfen, ob die Stadt Leipzig eine koordinierende Stellung für Interessenten an Integrationskursen und die Anbieter solcher Kurse einnehmen kann (vgl. dazu auch die Maßnahme 2 im HF 2).

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(2) Im Rahmen der zukünftigen zentralen Vergabe von Kitaplätzen wird die Teilnahme an einem Integrationskurs durch Eltern mit Migrationshintergrund im Kontext des §24 SGB VIII Erwerbstätigkeit/Ausbildung gleichgestellt und dementsprechend priorisiert.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(3) Mitarbeit in der AG „Sprache und Sprachausbildung“ des Netzwerkes „Integration – Migranten in Leipzig“.

V.: Referat für Migration und Integration

(4) Weitere Förderung der Zusammenarbeit der Leipziger Integrationskursträger auf lokaler Ebene.

V.: Referat für Migration und Integration in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

(5) Die Stadt Leipzig setzt sich zur Qualitätssteigerung von Integrationskursen beim BAMF, Regionalstelle Chemnitz, für die Konzipierung von Verbundangeboten ein (z. B. mit Jobcenter, Trägern der Gesundheitsvorsorge) - mit dem Ziel praxisbezogener Vermittlung der Lerninhalte.

V.: Referat für Migration und Integration

(6) Pflege und Ausbau der Internet-Rubrik „Deutsch lernen“ als Informationsquelle für Migrant/-innen, Migrationsberatungsstellen und Kursträger und als Möglichkeit für Kursträger, über ihre Angebote zu informieren

V.: Referat für Migration und Integration

(7) Mitwirkung beim Projekt LeLeBe – Alpha „Leipziger Lernberatung in Integrationskursen mit Alphabetisierung“ im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung.

V.: Referat für Migration und Integration

(8) Weiterführung der städtisch geförderten Sprachkurse für Asylbewerber und Geduldete.

V.: Sozialamt

(9) Die Stadt prüft die Möglichkeiten einer Kooperation zwischen der Volkshochschule und Leipziger Stadtbibliotheken zur Durchführung von Integrationskursen (vgl. dazu auch Maßnahme 1 im HF 5).

V.: Volkshochschule in Zusammenarbeit mit den Leipziger Städtischen Bibliotheken

(10) Aufbau einer Kooperation mit dem Gesundheitsamt mit dem Ziel der Durchführung von thematischen Deutschkursen (Gesundheitsbildung) im Leipziger Osten für die Zielgruppe (junge) Frauen, Mütter und werdende Mütter.

V.: Volkshochschule Leipzig

1.4 Studium

(1) Fortsetzung der Kooperation der Ausländerbehörde mit den Hochschuleinrichtungen in Leipzig innerhalb der Willkommenswochen der Einrichtungen bezüglich der Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse für neu eingeschriebene Studierende.

V.: Ordnungsamt / Ausländerbehörde

Anmerkung: Zu den Maßnahmen bezüglich des Bedarfes der Etablierung eines Runden Tisches zur Fachkräftegewinnung (→ Leipziger ausländische Studierende und Fachkräfte aus dem Ausland) und der Einrichtung eines Welcome-Centers für ausländische Fachkräfte vgl. auch Maßnahmen 7 und 10 im Handlungsfeld 2.

2 Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Eine effektive Integrationspolitik fördert den Zugang zu Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung und schafft Bedingungen für die erfolgreiche Gewinnung ausländischer Fachkräfte:

Neben einer erfolgreichen schulischen Ausbildung ist eine qualifizierte Berufsausbildung Grundlage für eine berufliche Eingliederung und damit auch gesellschaftliche Integration. Bundesweit verfügen Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund immer noch erheblich seltener als Deutsche über formale Berufsabschlüsse. Die Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher ist seit Mitte der 1990-er Jahre rückläufig. Neben migrationsspezifischen Gründen (z.B. mangelnde Sprachkenntnisse, zum Teil inadäquate schulische Voraussetzungen bei einem vorangegangenen Schulbesuch im Heimatland oder spätem Einstieg in das deutsche Schulsystem, mangelnde Kenntnis des Berufsbildungssystems in Deutschland, nicht vorhandene oder nicht anerkannte berufliche Abschlüsse usw.), existieren verschiedene gesellschaftliche und institutionelle Benachteiligungen beim Zugang zu beruflicher Bildung, die es zu überwinden gilt.

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik – ausgerichtet auch spezifisch auf die Zielgruppe der Migranten – erforderlich, die das gesamte Förderinstrumentarium nutzt, Sprachförderung und Arbeitsmarktförderung verbindet und auch den Schritt in die Selbständigkeit fördert und begleitet. Außerdem bemüht sich die Stadt auf kommunaler Ebene, strukturelle Hürden abzubauen, die einer Beschäftigungsaufnahme von Migrantinnen und Migranten im Wege stehen.

Durch die demographische Entwicklung ist auch Leipzig zunehmend auf die Gewinnung ausländischer Fachkräfte angewiesen. Über die von Bund und Land dazu gesetzten Rahmenbedingungen hinaus, muss Leipzig von sich aus für diese Fachkräfte attraktiv werden. Dazu gehört - neben den entsprechenden Netzwerken und Integrationsangeboten - auch die Unterstützung von Auslandskontakten der regionalen Wirtschaft.

2.1 Situationsanalyse

2.1.1 Ausbildung

Neben einer guten schulischen Ausbildung ist eine qualifizierte Berufsausbildung eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen und dauerhaften Eintritt in den Arbeitsmarkt. Eine qualifizierte Berufstätigkeit ist ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ohne einen Hochschulabschluss kaum möglich.

Bundesweit verfügen ausländische Jugendliche und junge Erwachsene immer noch seltener als deutsche über formale Abschlüsse und liegt ihre Ausbildungsbeteiligung sowie die Einmündungsquote in ein Ausbildungsverhältnis nach wie vor unter der von Menschen ohne Migrationshintergrund.⁴¹ Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung ist für Ju-

⁴¹ Zweiter Integrationsindikatorenbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Dezember 2011

gendliche mit Migrationshintergrund oft besonders lang und schwierig.⁴² Ob dies auch für Leipzig ebenfalls in vollem Umfang zutrifft, lässt sich anhand der vorliegenden Datenlage nicht feststellen.

Die Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund an den berufsbildenden Schulen lag im Schuljahr 2009/2010 bei 501 von insgesamt 24.033 Schülern an berufsbildenden Schulen, davon an Berufsschulen - 174 (von 11.756), an Berufsfachschulen - 131 (von 6.807), an Beruflichen Gymnasien - 49 (von 537), an Fachoberschulen - 73 (von 1.288), an Fachschulen - 8 (von 1.772), im BVJ/BGJ - 27 (von 492) und in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen - 3 (von 115)⁴³. Dies entsprach einem Anteil von lediglich knapp 2%.

Im Schuljahr 2010/2011 hatten immerhin 590 Schüler an den berufsbildenden Schulen einen Migrationshintergrund. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schüler an berufsbildenden Schulen ist damit auf 2,6% gestiegen. Dennoch sind diese Schüler - gemessen an ihrem Anteil an der altersgleichen Gesamtbevölkerung (15 bis unter 25 Jahre: 10,2%) - an den berufsbildenden Schulen deutlich unterrepräsentiert.⁴⁴

Eine Ursache hierfür ist offensichtlich das bestehende Erfassungsproblem. Durch die nur auf freiwilliger Basis mögliche Erfassung der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an den berufsbildenden Schulen erfolgt diese unvollständig. Das ist unbefriedigend, da keine Rückschlüsse möglich sind, ob ihre geringe Ausbildungsbeteiligung ein tatsächliches oder nur ein Erfassungsproblem ist. Die Rückmeldung der Migrationsfachdienste und weiterer Akteure im Bereich Ausbildung legen nahe, dass es sich hierbei nicht nur um ein Erfassungsproblem handelt. Als Gründe zu nennen sind unzureichende Sprachkenntnisse für die Aufnahme einer Ausbildung, zum Teil inadäquate schulische Voraussetzungen bei einem vorangegangenen Schulbesuch im Heimatland oder dem späten Einstieg in das deutsche Schulsystem, mangelnde Kenntnis des Übergangs- und Berufsbildungssystems in Deutschland, eine vergleichsweise höhere Anzahl von Schülern ohne Hauptschulabschluss (als bei Schülern ohne Migrationshintergrund), nicht vorhandene oder nicht anerkannte Schul- oder Berufsabschlüsse aus dem Heimatland, fehlende oder unzureichende Information zu Anerkennungsmöglichkeiten, z.T. beschränkte Möglichkeiten zum Nachholen eines Schulabschlusses, rechtliche Zugangsbarrieren zur Aufnahme und Förderung einer Ausbildung sowie Zugangsbarrieren auf Seiten der Ausbildungsbetriebe.

Auch in Leipzig entwickelt sich der Ausbildungsmarkt so, dass inzwischen etwas mehr Ausbildungsplätze als Bewerber/-innen zur Verfügung stehen (2010/2011: 1,04 Berufsausbildungsstellen je Bewerber)⁴⁵ und der Nachwuchs fehlt, da nun die geburtenschwachen Jahrgänge die Schule verlassen.

Bisher weist die Berufsbildungsstatistik ebenso wie die Statistik der Bundesagentur für Arbeit nur Ausländer/-innen (nicht Migrant/-innen) aus. Zwar wurde im September 2010 beschlossen, nun den Migrationshintergrund zu erfassen, jedoch liegen noch keine Zahlen vor. Daher kann auch für den Bereich des Jobcenters Leipzig derzeit nur eine Aussage zu Ausländern getroffen werden. Die Anzahl der arbeitslosen jugendlichen Ausländer/-innen im Alter von 15 bis 25 Jahre im Rechtskreis des SGB II betrug im Dezember 2011 127 Personen (im Januar 2011: 132 Personen).⁴⁶ Dies entspricht einem Anteil von 5,8% an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 25 Jahren (2.188 Personen). Von den 127 Ausländer/-innen verfügen 109 über keine abgeschlossene Berufsausbildung (85,5%). Auffallend ist, dass die Zahl derjenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung wesentlich höher liegt als im Gesamtvergleich aller Arbeitslosen im Alter von 15 bis 25 Jahre im Rechtskreis des SGB II (1.503 Personen von 2.188 und damit

⁴² 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Juni 2010

⁴³ Migranten in der Stadt Leipzig 2010

⁴⁴ Bildungsreport Leipzig, 2010

⁴⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Monatliche Zeitreihe, Stand September 2011

⁴⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Januar 2012

68,7%). Von den 127 Ausländer/-innen, verfügen 24 über keinen Hauptschulabschluss, 52 über einen Hauptschulabschluss, 24 über die mittlere Reife und 18 über die Hochschulreife.⁴⁷

Im Gegensatz zu den o.g. Ausländer/-innen, die beim Jobcenter gemeldet sind und Zugang zu den Förderinstrumenten des SGB II haben, sind diejenigen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, von diesen ausgeschlossen, da sie grundsätzlich keine Leistungen nach SGB II erhalten können. Einem Teil von ihnen stehen - in Abhängigkeit vom Aufenthaltstitel und der Genehmigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit - im eingeschränkten Maße die Förderinstrumente des SGB III zur Verfügung. In der Praxis nehmen sie jedoch nur wenige Jugendliche dieser Gruppe auch in Anspruch. Besonders problematisch ist die Aufnahme einer Ausbildung für die relativ kleine Gruppe der Jugendlichen, die rechtlich keinen Zugang zu Erwerbstätigkeit erhalten und für die daher die Aufnahme einer dualen Ausbildung nicht möglich ist (z.B. Ausländer/-innen mit Duldung ohne Beschäftigungserlaubnis). Zwar kommt in diesen Fällen grundsätzlich die Aufnahme einer schulischen Ausbildung in Frage, jedoch ist dies aufgrund des teilweisen Ausschlusses von BAFöG-Leistungen oft nicht praktikabel. Es stellt sich auch die Frage der Perspektive nach der abgeschlossenen Berufsausbildung.

Positiv ist, dass mit § 18a und § 25a Aufenthaltsgesetz zwei rechtliche Möglichkeiten für integrierte geduldete Ausländer/-innen geschaffen wurden, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, jedoch kommen diese Paragraphen aufgrund der zu erfüllenden Erteilungsvoraussetzungen bislang praktisch auch in Leipzig nur selten zur Anwendung. Auch sind die rechtlichen Grundlagen für die Erteilung offensichtlich den Betroffenen bislang nicht ausreichend bekannt.

Eine weitere Gruppe, für die der Weg in eine Ausbildung deutlich erschwert ist, sind Jugendliche oder junge Erwachsene, die erst in einem Alter einreisen, in welchem altersbedingt ein Schulbesuch an der Mittelschule oder dem Gymnasium nicht mehr möglich ist. Die vorhandenen Mittel und Wege zum erfolgreichen Absolvieren eines Berufsvorbereitungsjahres und dem Nachholen eines Schulabschlusses greifen bei einem Teil dieser Personengruppe nicht, da sie Kenntnisse voraussetzen, die im Heimatland nicht erworben werden konnten. Auch müssen von dieser Personengruppe zunächst in kurzer Zeit Deutschkenntnisse auf einem Niveau erworben werden, das die Aufnahme einer Ausbildung ermöglicht. Hierfür gibt es in Sachsen als besonderes Instrument die Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten (VKA) an einer berufsbildenden Schule. Bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012 finden diese in Leipzig an der Henriette-Goldschmidt-Schule statt, ab dem Schuljahr 2012/2013 - an der Gutenbergschule. Die Schülerzahl in der Vorbereitungsklasse war allerdings in den letzten Jahren deutlich gesunken, so dass die Fortführung zum Schuljahr 2011/2012 gefährdet war. Jugendliche und junge erwachsene Ausländer/-innen können anstelle der VKA auch einen Integrationskurs besuchen, jedoch ist in diesem Fall die Fortführung einer Schullaufbahn nicht möglich. Daher soll vor einer Entscheidung, wo die Deutschkenntnisse erworben werden, verpflichtend eine „Besondere Bildungsberatung“ (vorheriger Begriff: „Schullaufbahnberatung“) erfolgen. Zur Absicherung der Teilnehmerzahl in den VKA und der Sicherstellung der Inanspruchnahme der „Besonderen Bildungsberatung“ wurden in den letzten Monaten erfolgreich eine Reihe von Maßnahmen ergriffen (Näheres hierzu siehe unten - bei Referat für Migration und Integration).

Junge Migrant/-innen können bei der Berufswahl oft nicht im gleichen Maße wie einheimische Jugendliche auf die Unterstützung ihrer Eltern, z. B. wenn diese in der ersten Generation eingewandert sind und ihnen das System der dualen Ausbildung u.a. gar nicht bekannt ist, und auf Netzwerke zurückgreifen. Sie und auch ihre Eltern haben daher einen besonderen Informations- und Beratungsbedarf über das Berufsausbildungs- und Übergangssystem sowie Studiengänge in Deutschland.

⁴⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Erstellungsdatum 09.01.2012

Obgleich die Kommune kein Hauptakteur im Bereich Ausbildung ist, unterstützt sie die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund:

Für das **Amt für Jugend, Familie und Bildung** ist das Thema Ausbildung vor allem im Kontext der Koordinierungsrunde „Berufliche Bildung“ von Bedeutung sowie bei der Förderung von Projekten, die den Übergang von der Schule in den Beruf bei benachteiligten Jugendlichen begleiten und auch Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen sollen, die in höherem Maße ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen. Gemeinsam mit dem Jobcenter wird an Angeboten gearbeitet, die benachteiligte Jugendliche erreichen, wovon auch Jugendliche mit Migrationshintergrund profitieren. Diese Zielgruppe steht verstärkt im Fokus der Arbeit der Koordinierungsstelle „Regionales Übergangsmanagement“ des Amtes und des Projektes „MoNA – Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ des Technologie- und Berufsbildungszentrums Leipzig gGmbH seit Beginn des Jahres 2010 - im Rahmen des Begleitprojektes „Mit MigrantInnen für MigrantInnen“. Das Begleitprojekt sollte ursprünglich im März 2012 enden, konnte aber noch einmal bis zum 31.07.2012 verlängert werden. Unter anderem wurden von August 2010 bis September 2011 in einer Fortbildungsreihe zwölf Vertreter aus Migrantenorganisationen als „Bildungsbeauftragte“ zu den Themen deutsches Schul- und Berufsbildungssystem, Nachqualifizierung und Netzwerkarbeit geschult und interkulturelle Schulungen für die Akteure des Übergangsbereiches Schule-Arbeitswelt durchgeführt.

Das **Referat für Migration und Integration** ist als enger Arbeitspartner an der Umsetzung des o.g. Begleitprojektes beteiligt. Es hat als Kooperationspartner weiterhin die Projekte „AULA – Ausländische Unternehmen in Leipzig bilden aus“ der Deutschen Angestellten-Akademie (02/2008 - 01/2010), „SALVETE – Verbesserung der Integrationschancen Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ des Internationalen Bundes (09/2007 – 08/2010) und „Ich kann und ich will - Projekt zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen für junge Menschen mit Migrationshintergrund“ des Unternehmerverbandes Sachsen GmbH (01/2009 – 01/2011) begleitet, die alle eine Verbesserung der Ausbildungschancen zum Ziel hatten.

Das Referat unterstützt auch im Rahmen einer allerdings sehr begrenzten Projektförderung das 2004 initiierte Projekt „Integration durch Bildung“ des Flüchtlingsrates Leipzig e.V., das sich ehrenamtlich für das Erreichen und Nachholen eines Schul- und Berufsabschlusses von Flüchtlingen stark macht.

Es hat die bereits erwähnte Problematik der sinkenden Schülerzahlen in den Vorbereitungsklassen und der Sicherstellung der „Besonderen Bildungsberatung“ aufgegriffen und in Absprache mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, drei Abstimmungsgespräche zwischen allen beteiligten Institutionen koordiniert und moderiert, in denen die Ursachen für die sinkenden Schülerzahlen diskutiert und konkrete Handlungsschritte entwickelt wurden. Im Ergebnis dessen sind die beiden Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten an der Henriette-Goldschmidt-Schule nun voll ausgelastet, die Fortführung an der Gutenbergschule abgesichert und die beteiligten Institutionen über die verpflichtende „Besondere Bildungsberatung“ informiert.

Seit 2008 ist es erklärtes Ziel der Stadt Leipzig und seit 2009 auch Beschlusslage (RBV-57/09 vom 09.12.2009), den Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung zu erhöhen. Trotz einer Vielzahl konkreter Maßnahmen des **Personalamtes**, z.T. unter Beteiligung des Referates für Migration und Integration, wie z.B. aktiver Werbung auf Veranstaltungen, entsprechender Gestaltung des Internetauftrittes des Personalamtes und des Referats für Migration und Integration, mehrsprachiger Informationsflyer zu den Ausbildungsberufen und der Beteiligung am o.g. Projekt des Unternehmerverbandes Sachsen GmbH, gestaltet sich die Gewinnung von geeigneten Bewerber/-innen nach wie vor schwierig. Für das Ausbildungsjahr 2011/2012 haben sich 30 Bewerber/-innen mit erkennbarem Migrationshintergrund für eine Aus-

bildung in der Stadtverwaltung Leipzig beworben (von insgesamt ca. 1.000 Bewerbungen). 15 von ihnen wurden aufgrund ihrer schulischen Leistungen zum schriftlichen Auswahlverfahren eingeladen, 12 haben entweder nicht bestanden oder sind zum schriftlichen bzw. mündlichen Auswahlverfahren nicht erschienen. Drei Migrant/-innen wurden im Ausbildungsjahr 2011/2012 eingestellt. Damit lernen aktuell insgesamt 6 Migrant/-innen bei der Stadt Leipzig.

Das **Ordnungsamt** (Zentrale Bußgeldbehörde) räumt gezielt Migrant/-innen die Möglichkeit eines Schülerpraktikums bzw. eines berufsbildungsbegleitenden Praktikums ein.

2.1.2 Qualifizierung und Beschäftigung

Die Beteiligung am Erwerbsleben ist eine zentrale Voraussetzung für Teilhabe und wirkt sich stark auf die Lebenssituation des/der Einzelnen aus. Es ist dabei zwischen der selbständigen (Unternehmen und Freiberufler) und der unselbständigen Erwerbstätigkeit (Beschäftigung) zu unterscheiden.

Wie auch bundesweit, ist in Leipzig die Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund an der konjunkturellen Entwicklung gekoppelt. Da bislang keine Zahlen der Arbeitsverwaltung zu Menschen mit Migrationshintergrund vorliegen (siehe vorhergehenden Abschnitt), können im Folgenden nur statistische Angaben zu Ausländern aufgeführt werden.

Im September 2010 waren 4.172 Ausländer sozialversicherungspflichtig beschäftigt und 1.605 Ausländer geringfügig beschäftigt. Arbeitslos waren zu diesem Zeitpunkt 3.133 Ausländer, das sind 8,8% der 35.501 arbeitslosen Personen insgesamt, die Arbeitslosenquote der Ausländer betrug 28,3%.⁴⁸ Im April 2011 waren 3.133 Ausländer arbeitslos, dem gegenüber im Dezember 2011 - 2.838 Ausländer.⁴⁹ Von der deutlichen Entspannung des Arbeitsmarktes in Leipzig im Jahr 2011 konnten somit auch Ausländer profitieren. Unter den insgesamt knapp 3.000 weniger arbeitslosen Menschen am Jahresende befanden sich 295 Ausländer.

Bei dieser positiven Entwicklung darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Arbeitslosigkeit von Ausländern nach wie vor doppelt so hoch ist, wie bei der deutschen Bevölkerung und für sie damit auch ein erhöhtes Armutsrisiko besteht.

Im April 2011 befanden sich unter den 58.979 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II 6.381 Ausländer (10,8%), womit ihre Arbeitslosenquote im SGB II bei 26,2% lag. 1.228 Ausländer (6,7%) von 18.214 nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (vorrangig Kinder bis 15 Jahre) insgesamt erhielten Sozialgeld. Auch zeigt die Verteilung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II und SGB III deutlich, dass Ausländer in sehr hohem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Im April 2011 befanden sich nur 238 der ausländischen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III, hingegen 2.895 im Rechtskreis des SGB II.⁵⁰ Der überwiegende Anteil der 2.895 beim Jobcenter gemeldeten arbeitslosen Ausländer (2.442 Personen im April 2011) befindet sich in der sogenannten integrationsfernen Profillage und gilt daher als nicht innerhalb der nächsten 12 Monate auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelbar. Das Jobcenter Leipzig sieht daher neben Älteren, Alleinerziehenden und Menschen mit Behinderungen auch Menschen mit Migrationshintergrund als besondere Zielgruppe.⁵¹

Die Ursachen für die höhere Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund sind komplex. In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder auf das durchschnittlich schlechtere Qualifi-

⁴⁸ Migrantinnen in der Stadt Leipzig 2010

⁴⁹ Quelle: BA-Statistik Kreisreport – Jobcenter Leipzig

⁵⁰ BA-Statistik Kreisreport – Jobcenter Leipzig

⁵¹ Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Leipzig für das Jahr 2012, Herausgeber Jobcenter Leipzig, beschlossen am 20.01.2012

kationsniveau und die Sprachprobleme verwiesen, sowie auf die unbefriedigende Situation bezüglich der in Deutschland nicht anerkannten bzw. verwertbaren ausländischen Qualifikationen. Ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung der Anerkennungssituation ist das am 12.12.2011 veröffentlichte Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz des Bundes), welches in wesentlichen Teilen am 01. April 2012 in Kraft getreten ist. Die 2010 vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Auftrag gegebene ANSA-Studie „Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Sachsen - eine Situations- und Bedarfsanalyse“ sowie der auf Initiative der Sächsischen Staatsregierung ins Leben gerufene Runde Tisch „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ unter Leitung des Sächsischen Ausländerbeauftragten haben eine ganze Reihe von Anregungen und Empfehlungen zur Verbesserung auch der sächsischen Anerkennungspraxis ausgesprochen und wichtige Hinweise für die anstehende Ländergesetzgebung sowie die notwendigen begleitenden Maßnahmen gegeben. Es wurde auch festgestellt, dass 10.400 ausländische Bildungsabschlüsse in Sachsen nicht anerkannt sind. Am 05.10.2011 hat im Rahmen der Arbeit des bundesweiten Netzwerkes „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) die Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen (IBAS) ihre Arbeit aufgenommen. Die Arbeit von IBAS richtet sich dabei zum einen direkt an Migrant/-innen als Ratsuchende, hat aber auch Beratungsfunktion für Arbeitsmarktakteure und zielt u.a. darauf ab, perspektivisch alle für dieses Themenfeld sowie für weitere Themen wie Nachqualifizierung und Kompetenzfeststellung relevanten Akteure besser miteinander zu vernetzen.

Ein erster Schritt zur Vernetzung zwischen Migrationsfachdiensten bzw. Trägern der Migrationsarbeit und Weiterbildungsträgern hat in Leipzig bereits stattgefunden - so konnte im März 2012 auf Initiative der Leipziger Bildungsberatung und mit Unterstützung des Referates für Migration und Integration ihre Teilnahme am 3. Treffen der Bildungs- und Karriereberater zum Thema Fördermittel für die Aus- und Weiterbildung realisiert und die Berater beider Themenbereiche zusammengebracht werden.

Dennoch bestehen nach wie vor - selbst bei formaler Anerkennung des Berufsabschlusses - Vorurteile gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben erschweren. Neben struktureller Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt erleben sie auch individuelle Diskriminierung in Form ungerechtfertigter und benachteiligender Behandlung des Einzelnen. Nicht selten kommt es bei Migrant/-innen auch zu mehrdimensionaler Diskriminierung, d.h., nicht nur wegen der Herkunft oder Hautfarbe, sondern noch zusätzlich z.B. aufgrund der Religion, des Alters, des Geschlechtes oder einer Behinderung. Für einen umfassenden Ansatz zur Verbesserung der Erwerbssituation von Menschen mit Migrationshintergrund ist deshalb eine (weitere) interkulturelle Öffnung und ein Diversity Management bei der Arbeitsverwaltung und bei den Unternehmen erforderlich.⁵²

Ein wesentlicher Faktor beim Zugang zu Erwerbstätigkeit ist das Niveau der Beherrschung der deutschen Sprache. Da das in den Integrationskursen erreichbare B1-Sprachniveau insbesondere für die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung meist nicht ausreichend ist, kommt der berufsbezogenen Sprachförderung eine wichtige Rolle zu (zu Sprachförderung allgemein vgl. auch Handlungsfeld 1). Seit 2009 kann im Anschluss an einen Integrationskurs nun über das sogenannte ESF-BAMF-Programm eine berufsbezogene Sprachförderung finanziert werden. Träger der ESF-BAMF-Kurse in Leipzig sind seit 2010 die Euro-Schulen. Zum 01.01.2012 wurde die Förderrichtlinie für aus Mitteln des ESF mitfinanzierten Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund erweitert. Zusätzlich werden seitdem nun Personen aus dem ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Ar-

⁵² „Erste Empfehlungen zur Verbesserung der Erwerbsintegration von Menschen mit Migrationshintergrund“, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., März 2010 und „Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund“ Bericht im Auftrag des BMAS, Oktober 2009

beitsmarkt zum ESF-BAMF-Programm zugelassen. Für die berufsbezogene Sprachförderung besteht in Leipzig eine hohe Nachfrage, so dass es inzwischen zu nicht unerheblichen Wartezeiten zwischen Anmeldung und Kursbeginn kommt.

Der nationale Integrationsplan hat neben einer Verbesserung in Bezug auf die Anerkennung ausländischer Abschlüsse die Verbesserung der beruflichen Qualifizierung und beruflichen Weiterbildung als einen Schwerpunkt benannt.⁵³ „Grundsätzlich zeigt sich eine Benachteiligung von Personen mit Migrationshintergrund bei der Beteiligung an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen“.⁵⁴ Obgleich es hierfür je nach Qualifikationsniveau unterschiedliche Ursachen gibt, zeigt sich auch in Leipzig, dass oft die finanziellen Mittel sowie ausreichende Information und Beratung für die individuelle Planung des weiteren beruflichen Werdeganges und das Finden des passenden Bildungsangebotes sowie des „richtigen“ Bildungsträgers fehlen. Für viele Berufsgruppen existieren bislang gar keine oder nur im unzureichenden Maße Ergänzungs-, Anpassungs- bzw. Nachqualifizierungsangebote. Positiv zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang in Leipzig z.B. die Anpassungsqualifizierungen für zugewanderte Ärzte, Zahnärzte und Krankenschwestern/-pfleger zur Erlangung der Gleichwertigkeit ihres Abschlusses.

Neben dem Problem der höheren Arbeitslosigkeit führen die oben beschriebenen Hürden auch dazu, dass in Leipzig viele Menschen mit Migrationshintergrund immer noch unter ihren eigentlichen Qualifikation beschäftigt sind. Es bestehen auch weiterhin rechtliche Einschränkungen beim Zugang zu unselbständiger wie auch selbständiger Beschäftigung, so dass einzelne Gruppen der in Leipzig lebenden Ausländer/-innen gar keinen oder nur einen Zugang zu unselbständiger Beschäftigung oder nur einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang erhalten, der im Falle der letztgenannten Gruppe bislang in Leipzig in der Praxis nur in Einzelfällen eine Arbeitsaufnahme ermöglicht.

Darüber hinaus haben Ausländer/-innen nur in Abhängigkeit von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Regelangeboten des SGB II und SGB III (vgl. hierzu auch die Ausführungen im vorhergehenden Punkt Ausbildung). Nicht erfasst wird seitens der Arbeitsverwaltung, von welchen Arbeitsmarktinstrumenten wie viele Menschen mit Migrationshintergrund profitieren können. Von mehreren Leipziger Trägern der Migrantenhilfe wird eingeschätzt, dass es für Menschen mit Migrationshintergrund schwierig ist, einen Bildungsgutschein vom Jobcenter zu erhalten.

In Leipzig gab es zum Stand 31.12.2010 4.126 ausländische Betriebe, dies sind 7,8% der insgesamt registrierten 53.187 bestehenden Betriebe, davon 515 Betreiber aus Vietnam, 359 aus Polen, 199 aus Österreich und 153 aus Russland.⁵⁵ Die Gründungsaktivität Zugewanderter ist bundesweit und auch in Leipzig gestiegen. Gegenüber 2005 erhöhte sich bis Ende 2009 die Gesamtzahl der Gewerbe um 10,8%, bei den ausländischen Gewerbetreibenden - überdurchschnittlich um 27%.

Die „Migrantenökonomie“ leistet einen wichtigen wirtschaftlichen und integrativen Beitrag. Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund sind wesentliche Potentialträger für Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsprozesse in Quartieren, wo sie Einkaufsstraßen beleben, quartiersbezogene Funktionen übernehmen, selbst Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und eine wichtige Vorbildfunktion haben.

Die ethnische Ökonomie ist in Sachsen sehr kleinbetrieblich strukturiert. Zwei Drittel der in einer Studie von „Migrasax“ (s.u. Ausführungen zum ASW) einbezogenen Migrantenernehmen sind

⁵³ Die Bundesregierung, Der Nationaler Integrationsplan, Juli 2007

⁵⁴ Die Bundesregierung, der Nationale Integrationsplan, Erster Fortschrittsbericht, Oktober 2008

⁵⁵ Faltblatt Migranten in Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen.

Kleinstbetriebe, die nur aus der Unternehmerin/dem Unternehmer selbst bestehen. Besonders häufig werden Branchen mit niedrigen Zugangshürden, wie Gastronomie und Handel gewählt.⁵⁶

Die Motive für die Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung sind vielfältig, jedoch entscheiden sich Menschen mit Migrationshintergrund im höheren Maße als Menschen ohne Migrationshintergrund für den Weg in die Selbständigkeit, oft nach längerer Arbeitslosigkeit, weil es für sie manchmal der einzige tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt ist und sie sich eine Verbesserung ihrer eigenen wirtschaftlichen Situation erhoffen.⁵⁷ Die Risikobereitschaft von nichtdeutschen Gründer/-innen ist möglicherweise auch aus diesem Grund höher als bei deutschen Gründer/-innen. Es wäre allerdings verfehlt, die Zuwächse bei der Anzahl von Migrant*innenunternehmen allein auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen und lediglich auf Gastronomie (Döner, Pizza u.ä.) und Handel zu beziehen, denn sie erfolgen in einem breiten Branchenspektrum, zumal die Entwicklung mit einem stagnierenden Anteil an Selbständigen aus den ehemaligen Anwerbeländern und einem höheren Anteil an besser gebildeten Mittel- und Osteuropäern sowie Asiaten einhergeht.

Im Jobcenter Leipzig werden selbständige Kunden in 2 Teams betreut. Das Angebot umfasst sowohl die Gründungsberatung von potentiellen Existenzgründern, als auch die Betreuung der selbständigen im laufenden ALG II - Bezug. Zum Stand Mai 2011 machten die ausländischen selbständigen Kunden ca. 16% aus. Von dem im Jahr 2010 bewilligten Einstiegsgeld wurden 16,9% für ausländische Antragsteller bewilligt.

Bei (potentiellen) Gründer/-innen mit Migrationshintergrund zeigt sich auch in Leipzig ein mangelndes Vertrauen in die und eine geringe Kenntnis der bestehenden Förder- und Unterstützungsangebote, auch sind sie selten in den bestehenden lokalen etablierten Netzwerken vertreten, während sie meist über ein enges soziales, jedoch häufig innerethnisches Netzwerk verfügen. Fehlendes Kapital lässt einen Einstieg in investitionsintensive Bereiche oft nicht zu. Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund weisen oft Qualifizierungsbedarfe hinsichtlich der unternehmerischen Tätigkeit auf, die durch die migrationspezifische Situation entstehen (Umstellung auf ein neues kulturelles und wirtschaftliches System, Notwendigkeit des Aufbaus neuer Netzwerke, Sprachbeherrschung u.ä.)⁵⁸

Auch im Bereich der Förderung der Erwerbstätigkeit verfügt die Kommune nur über eingeschränkte Kompetenzen und hat eher ausführende als gestaltende Funktion. Dennoch gilt es die bestehenden Handlungsspielräume auszunutzen. Bislang richteten sich folgende Konzepte und Aktivitäten der Stadt auf eine Förderung der Beschäftigung und Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund:

Im **Integrierten Stadtentwicklungskonzept SEKo** wurde festgestellt, dass eine stabile Bevölkerungsentwicklung Leipzigs auch mit der wachsenden Zuwanderung junger Einwohner mit Migrationshintergrund verbunden ist. Den damit verbundenen Chancen und Herausforderungen muss sich die Stadt aktiv stellen, insbesondere in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung, die integrativen Konzepte und Maßnahmen sowie auf die Unterstützung der Integrationsbereitschaft von Migrant*innen und Einheimischen.

Die **Regionale Beschäftigungsstrategie** und der „**Leipziger Aktionsplan Beschäftigung**“ (RB IV-1317/08 vom 17. 09.2008) haben im Strategischen Ziel 5 – Arbeitslosigkeit reduzieren und soziale Integration verstärken – als Unterpunkt auch Bestreben formuliert, die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund zu senken, was mit verschiedenen konkreten Maßnahmen umgesetzt wurde. Im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen und der Umsetzung des o.g. Zieles ist die Kommune kein Hauptakteur, sie unterstützt aber die hauptverantwortlichen

⁵⁶ Migrantinnen und Migranten als selbständige Wirtschaftsakteure in Sachsen, Schriftenreihe ATB, 2011

⁵⁷ ebd.

⁵⁸ ebd.

Akteure – die Agentur für Arbeit und das Jobcenter – durch verschiedene Maßnahmen und Projekte und hat ihnen die Entwicklung von Modellprojekten zur gezielten Arbeitsmarkteingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund als Umsetzungsempfehlung gegeben.

Durch das **Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW)** wurden vielfältige Initiativen und Projekte entwickelt, welche sich ausdrücklich auch an Migrant/-innen als Zielgruppe richten. Das Projekt OstWerkStadt (Träger: ASW in Kooperation mit der DAA Deutsche Angestellten-Akademie Sachsen und Behling-Consult, Laufzeit 01/2009 – 10/2012) im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) ergänzt diese Initiativen im Leipziger Osten um wichtige arbeitsmarktpolitische Handlungsansätze und Lösungen. Die Umsetzung wird in 5 WerkStädten realisiert, wobei die KompetenzWerkStadt Dialog gezielte Angebote für arbeitssuchende Migrant/-innen und die UnternehmensWerkStadt - für die ethnische Ökonomie als eine Besonderheit im Leipziger Osten unterbreitet. Insgesamt wurden im Projekt OstWerkStadt bisher 786 Migrantinnen und Migrant/-innen beraten (vgl. dazu auch die Ausführungen im Handlungsfeld 4).

Das Projekt OstWerkStadt war zudem Kooperationspartner des Projektes Migrasax – MigrantInnen als Wirtschaftsakteure in Sachsen (Projektträger: ATB Arbeit, Technik und Bildung GmbH Chemnitz, Laufzeit 02/2009 – 01/2012), gefördert im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes XENOS - Integration und Vielfalt. Es hatte die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unternehmerisch tätiger Migrant/-innen in Sachsen, speziell in den Ballungsgebieten Chemnitz/Zwickau, Dresden und Leipzig zum Ziel. Am Standort Leipzig realisierten das ASW sowie die Deutsche Angestellten-Akademie Sachsen die Projektziele. Das Projekt konzentrierte sich dabei bewusst auf die Phase der Unternehmensentwicklung, die sich an die Existenzgründung anschließt und auf die Stabilisierung sowie Sicherung der Geschäfts- und Wettbewerbsfähigkeit gerichtet ist.

Das ebenfalls BIWAQ-geförderte Projekt „Schnittstellen für neue Arbeit im Quartier“ (Laufzeit 01/2012 – 10/2014) verfolgt unter Gesamtsteuerung des ASW (Zuwendungsempfänger) gemeinsam mit 3 weiteren Teilprojektpartnern (DAA Deutsche Angestellten-Akademie, Arbeit und Leben Sachsen e.V., Arbeitsgemeinschaft Behling-Hofmann-Kowski) das Ziel, Unternehmen der lokalen Ökonomie zu stärken und arbeitssuchenden Bewohner/-innen des Stadtteils Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz zu eröffnen. Bei der Zielgruppe sind dabei auch Migrant/-innen ausdrücklich benannt. Zur Umsetzung des Zieles wurden inzwischen Arbeitsläden im Leipziger Osten und in Leipzig-Grünau eröffnet.

Das **Amt für Wirtschaftsförderung** bietet seit Ende Januar 2012 bzw. seit April 2012 eine kostenfreie Seminarreihe für Existenzgründer und Unternehmer mit russischem bzw. arabischem Sprachhintergrund an. Seminarreihen für weitere Sprachgruppen sind in Vorbereitung. Die Veranstaltungen werden durch das Projekt „MIQUA – Mikrofinanzierung für Quartiere“ (im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes BIWAQ) gefördert. Im Rahmen des Projektes wurde auch ein Informationsflyer über den Mikrokredit in Leipzig in den Sprachen Arabisch, Russisch und Vietnamesisch veröffentlicht. Das Amt für Wirtschaftsförderung und das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung unterstützen mit der Initiative MIQUA das Unternehmertum besonders in den Förderquartieren Leipziger Osten und Leipzig-Grünau.

Das **Referat für Beschäftigungspolitik** vergibt im Rahmen der Fachförderrichtlinie für Projekte der Beschäftigungsförderung Zuwendungen für die Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarktes. Im Jahr 2011 nahmen diese Förderung allerdings nur 8 Vereine bzw. Institutionen, aus deren Tätigkeit eine Arbeit für oder mit Migrant/-innen erkennbar war, in Anspruch (der Anteil an allen Trägern liegt damit bei 3,7%). Das Referat ist zudem zuständig für die Umsetzung des o.g. Aktionsplans Beschäftigung.

Das **Referat für Migration und Integration** war in die Erarbeitung der o.g. lokalen Beschäftigungsstrategie bzw. des Aktionsplans Beschäftigung eingebunden und ist an der Umsetzung ei-

nes Teilprojektes beteiligt. Es steht in zahlreichen Arbeitskontakten mit der Arbeitsverwaltung, verschiedenen Trägern von Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung sowie Sprachförderung - mit dem Ziel des Austausches, der Sensibilisierung für die spezifische Situation der Migrant/-innen und ihres verbesserten Zugangs zu Ausbildung, Qualifizierung und Erwerbstätigkeit. Schwerpunktthemen in den letzten drei Jahren waren dabei u.a. die Klärung der ESF-Förderung von verschiedenen Migrantengruppen, der Arbeitsmarktzugang für behinderte Migrant/-innen, die Nutzung von Kommunalkombi durch und für Migrant/-innen sowie ihre Vermittlung in Weiterbildungsmaßnahmen.

Das Referat berät Projektträger und wird um Stellungnahme zu vielen Projekten gebeten, die eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Leipziger Migrant/-innen zum Ziel haben. Es hat verschiedene eigene Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Arbeitsmarktzugang für Ausländer für die Agentur für Arbeit Leipzig, auf der Jugendkonferenz der ARGE Leipzig sowie für Mitarbeiter der o.g. OstWerkStadt durchgeführt. Gemeinsam mit dem Internationalen Bund Leipzig hat es am 01.10.2009 den Fachtag „Arbeitsmarktintegration von Migrant/-innen - Chancen und Potentiale für Leipzig“ organisiert und durchgeführt und eine Dokumentation dazu herausgegeben. Das Referat war und ist intensiv mit dem Thema „Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen“ befasst und hat in diesem Zusammenhang u.a. der sachsenweiten ANSA-Studie (s.o.) zugearbeitet, 2010 einen eigenen Internetauftritt zu diesem Thema zur besseren Information der Leipziger Migrant/-innen erstellt und arbeitet eng mit der Informations- und Beratungsstelle IBAS (s.o.) zusammen, um deren Aktivitäten in Leipzig zu unterstützen.

Aufgrund eines Ratsbeschlusses vertritt das Referat seit 2007 die migrantenspezifischen Belange im Beirat der ARGE bzw. nun des Jobcenters Leipzig. Die Beiratssitzung im Juni 2010 befasste sich schwerpunktmäßig mit den Themen Arbeitsmarktintegration von Migrant/-innen in Leipzig sowie Handlungsempfehlungen zum Abbau von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

Im Rahmen des bundesweiten Modellprojektes „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben“, das in Leipzig vom Referat für Migration und Integration koordiniert wird, konnte am 12.10.2011 eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Migrationsdiensten in Leipzig und dem Jobcenter abgeschlossen werden.

Der Wichtigkeit des Handlungsfeldes Qualifizierung und Beschäftigung für die Arbeit des Referates und den vielen Anfragen dazu tragen auch sein umfangreicher Internetauftritt zu diesem Thema und die Beratungstätigkeit zur Arbeitsmarktintegration und Anerkennung von Abschlüssen Rechnung.

Das Referat befördert die notwendige und sinnvolle Vernetzung von Arbeitsmarktakteuren und Migrationsberatung in Leipzig durch aktive Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Ausbildung und Arbeit des Netzwerkes „Integration – Migranten in Leipzig“ sowie durch die finanzielle, organisatorische und inhaltliche Unterstützung der 3., 4. und 5. Integrationsmesse dieses Netzwerkes zum Thema Arbeitsmarktintegration.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Referats in diesem Handlungsfeld war aufgrund der besonders prekären Situation von Flüchtlingen die Initiierung des Projektes RESQUE – REFugees Support for QUalification and Employment (Träger: Aufbauwerk Region Leipzig GmbH, Laufzeit 10/2008 – 09/2010) im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“, in dem das Referat als operativer Netzwerkpartner mitarbeitete. Aufgrund der erfolgreichen Arbeit des Projektes RESQUE konnte im Dezember 2010 das sachsenweit einzige ebenfalls XENOS-geförderte Folgeprojekt RESQUE PLUS (Träger: Aufbauwerk Region Leipzig GmbH, Laufzeit 12/2010 – 11/2013) seine Arbeit aufnehmen, in dem das Referat ebenfalls als operativer Netzwerkpartner mitarbeitet. Das Ziel beider Projekte war bzw. ist es, die nachhaltige Integration der o.g. Zielgruppe in Qualifizierung und Arbeit zu fördern und den Rückfall der Bleibeberechtigten in den Status der Duldung

zu vermeiden. Nachrangig und ergänzend zur Förderung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters geschieht dies durch eine enge Netzwerkarbeit und den Einsatz zusätzlicher Instrumente - Berufsorientierungstests und Kompetenztests auch in der Muttersprache, individuelle Berufserprobungsmaßnahmen und Kurzqualifizierungen, PC-Training, arbeitsmarktbezogene Sprachförderung, den Einsatz von Sprachmittlern und Arbeitsmarktmediatoren, sozialpädagogische Beratung und Begleitung mit dem Fokus der Arbeitsmarktintegration sowie interkulturelle Multiplikatoren-schulungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik. Das Jobcenter Leipzig, die Agentur für Arbeit Leipzig, die IHK Leipzig und die HWK Leipzig sind strategische Netzwerkpartner. Zuständig für die Aufnahme und Teilnehmermeldung der seit 01.01.2012 zusätzlich zugelassenen Personengruppen aus dem ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und andere Flüchtlinge sind die Bleiberechtsprojekte, im Falle von Sachsen - das Projekt RESQUE PLUS. In Leipzig erfolgt dies durch das Referat für Migration und Integration, den Caritasverband Leipzig e.V. und die Deutsche Angestellten-Akademie GmbH.

2.1.3 Fachkräftegewinnung

Durch den Strukturwandel in der Wirtschaft und die demografische Entwicklung steigt der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften. Dies gilt sowohl bundesweit als auch für Leipzig. Dabei ist es überwiegend Konsens, dass ein möglicher Lösungsansatz die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland ist, einschließlich der Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen und Universitäten.

Insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen in Leipzig ist die Anwerbung von Mitarbeitern aus dem Ausland häufig jedoch nicht realisierbar. Einerseits, da auf Grund des Lohnniveaus nicht die z. T. für das Aufenthaltsrecht erforderlichen Gehälter für die benötigten Fachkräfte gezahlt werden können, andererseits, weil die bürokratischen Hürden ohne Vorerfahrungen nicht so leicht zu überwinden sind. Für Leipzig gibt es bisher noch keine ausreichenden Daten, mit welchen Qualifikationen und in welchem Umfang Fachkräfte gebraucht werden und noch keine vernetzten Strukturen zur Gewinnung dieser Fachkräfte.

Kürzlich wurde in Leipzig ein „Kernteam Arbeitsmarktmonitor“ etabliert. Darin haben sich die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Universität Leipzig, die HTWK, die Wirtschaftsförderung Nordsachsen, die Wirtschaftsförderung Landkreis Leipzig und die Stadt Leipzig zusammengeschlossen - mit dem Ziel, die Fachkräftegewinnung für die Region zu koordinieren und voranzutreiben. In diesem Team werden alle Themen zur Fachkräftegewinnung erörtert, so auch die Themen ausländische Fachkräfte und Fachkräfte mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen der Bestrebungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI), qualifizierte Zuwanderung in Sachsen zu erleichtern, wurden zunächst in den Städten Dresden und Freiberg Pilotprojekte namens AKZESS ins Leben gerufen, um Fachkräfte schneller zu integrieren und die Willkommenskultur in Sachsen zu verbessern. Die Umsetzung wurde nach Kenntnisstand der Leipziger Ausländerbehörde in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und durch die Einrichtung eines zusätzlichen Arbeitsbereiches innerhalb der jeweiligen Ausländerbehörden betrieben. Das SMI plant zeitnah, AKZESS auch auf Leipzig und Chemnitz auszuweiten.

Für Ausländerbehörden in Sachsen wurde 2010 seitens des SMI ein Leitbild erstellt, in dem ausländische Fachkräfte, Studierende und Wissenschaftler sowie Investoren mit tragfähigen Ideen als Zugewinn für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung genannt werden. Die Ausländerbehörden sollen Weltoffenheit und Internationalität beweisen und mit Blick auf eine lang-

fristige Perspektive in Sachsen, die auch die Familienmitglieder mit einschließt, beraten und entscheiden.⁵⁹

Zur Erleichterung der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland wurde Ende April 2012 vom Bundestag im Rahmen der Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU ein Gesetz zur Einführung eines neuen Aufenthaltstitels, der sogenannten „Blue Card EU“ für Nichtunionsstaatsangehörige, verabschiedet.⁶⁰ Es ist am 1. August 2012 in Kraft getreten. Für Hochqualifizierte in festgelegten Mangelberufen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik soll künftig eine Gehaltsschwelle von 34.944 Euro jährlich als Erfordernis für die Erteilung eines Aufenthaltserlaubnis gelten. Ansonsten beträgt das Brutto-Einkommenserefordernis zukünftig 44.800 Euro (derzeit: 66.000 Euro). Inhaber dieser „Blauen Karte EU“ sollen nach drei Jahren ein Daueraufenthaltsrecht für sich und ihre Familien bekommen, wenn sie auch dann noch einen Arbeitsvertrag haben. Bei guten Sprachkenntnissen soll die Niederlassungserlaubnis nach zwei Jahren erteilt werden können. Auch entfällt die sogenannte Vorrangprüfung, bei der durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft wird, ob für den betreffenden Arbeitsplatz inländische Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Bei den „Mangelberufen“ werden jedoch weiterhin die Arbeitsbedingungen geprüft, insbesondere - zur Vermeidung von Lohndumping - die der jeweiligen Branche entsprechende Einkommenshöhe für Fachkräfte. Interessierte ausländische Fachkräfte sollen ein sechsmonatiges Visum erhalten, um sich vor Ort in Deutschland eine Stelle suchen und ggf. persönlich vorstellen zu können.

Bei Absolventen deutscher Hochschulen wird im Anschluss an das Studium die Frist zur Jobsuche in einem ihrer Ausbildung entsprechenden Beruf von 12 auf 18 Monate erhöht. Absolventen von Berufsausbildungen haben 12 Monate Zeit, um einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden. Beide Gruppen dürfen in dieser Zeit uneingeschränkt arbeiten.

Es bleibt abzuwarten, ob die o. g. Einkommensgrenzen und die weiteren Maßnahmen für Leipziger Unternehmen tatsächliche Effekte bringen können.

Relevant ist in diesem Zusammenhang die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die seit dem 1. Mai 2011 auch für Unionsbürger aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und Slowenien besteht. Unionsbürger aus Rumänien und Bulgarien können für eine Übergangszeit längstens bis zum 31.12. 2013 nur mit einer Genehmigung der Bundesagentur für Arbeit bei einem Arbeitgeber beschäftigt werden. Seit dem 01.01.2012 gelten allerdings Erleichterungen diesbezüglich, insbesondere ist die Arbeitserlaubnispflicht für Hochschulabsolventen für eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung und für ihre Familienangehörigen sowie für Auszubildende in einer qualifizierten betrieblichen Ausbildung entfallen.

Bei der Gewinnung von ausländischen Fachkräften aus dem Ausland spielt - wie bei den bereits in Deutschland lebenden Migrant/-innen – auch die Frage der Anerkennung und Bewertung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen eine wichtige Rolle (s.o. Ausführungen zum Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Abschnitt b).

Wie bereits erwähnt, haben nach jetziger Gesetzeslage ausländische Studierende nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums die Möglichkeit für ein Jahr eine Aufenthaltserlaubnis zur Suche einer Arbeitsstelle, die ihrer Qualifikation entspricht, zu erhalten. In diesem Jahr müssen sie ihren Lebensunterhalt selbst sichern und dürfen zur Zeit außerhalb ihrer Qualifikation in der Regel nur 90 Tage oder 180 halbe Tage im Kalenderjahr arbeiten. Entsprechend des oben er-

⁵⁹ Leitbild der Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen, 2010

⁶⁰ Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union vom 01. Juni 2012, BGBl. I 2012 S. 1224 (Nr. 24)

wähnten neuen Gesetzes dürfen sie künftig in dieser Zeit jede Arbeit annehmen. Es bleibt aber weiterhin bei der Regelung, dass die Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung nur für eine Tätigkeit entsprechend des Abschlusses bzw. der Qualifikation erteilt werden wird. Den ausländischen Absolvent/innen Leipziger Hochschulen stehen bei verschiedenen Fragen zur Stellensuche und beim Berufseinstieg die Angebote des Career Centers der Universität Leipzig offen.

Obwohl ihr Studienabschluss an einer deutschen Hochschule die formale Gleichwertigkeit garantiert, berichten ausländische Fachkräfte bei der Stellensuche immer wieder von verschiedenen Vorurteilen seitens der Unternehmen. Der Eindruck, in Deutschland willkommen zu sein, wird durch solche Erfahrungen, relativiert. Die zusätzlichen Kompetenzen dieser Absolventen, die zur interkulturellen Sensibilität der Unternehmen oder zu ihrer internationalen Vernetzung beitragen würden, werden häufig noch nicht ausreichend wertgeschätzt und genutzt.

2.2 Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen

Übergreifender Handlungsbedarf zu allen drei Themen dieses Handlungsfeldes besteht in folgenden Bereichen:

Die Datenlage zu diesem Handlungsfeld ist in Teilbereichen nicht ausreichend, um die Bedarfslage zu erkennen und daraus wirksame Handlungsschritte abzuleiten. Daher sollte diese verbessert werden. Es muss geprüft werden, ob tatsächlich alle Möglichkeiten (auch die einer freiwilligen) Datenerhebung ausgeschöpft sind.

Da die Kommune hier nicht der Hauptakteur ist, ist die Gewährleistung der Vernetzung und Kooperation der Arbeitsmarktakteure, der relevanten kommunalen Behörden, der Träger der Migrantenhilfe und der Migrantvertretungen von besonderer Bedeutung. Die Arbeit bestehender Strukturen, wie z.B. der AG „Ausbildung und Arbeit“ des Netzwerkes „Integration – Migranten in Leipzig“ muss abgesichert und die Einbindung von Migrantenvertretern in bereits bestehende Netzwerke und Gremien zu den Themen dieses Handlungsfeldes, in welchen sie noch nicht vertreten sind, geprüft werden.

Die interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung der Akteure sollte ausgebaut werden, da hierdurch eine Erhöhung des Anteil der Migrant/-innen in Ausbildung und Beschäftigung erreicht werden kann. Erforderlich sind interkulturelle Weiterbildungen und Weiterbildungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für die relevanten Akteure, sowie ein Diversity Management, als bewusste Unternehmensentscheidung, die Vielfalt als Bereicherung wahrnimmt, fördert und nutzt.

Nachfolgend werden die spezifischen Bedarfe und Empfehlungen zu den drei Unterthemen benannt.

2.2.1 Ausbildung

Der Erwerb eines höheren Schulabschlusses verbessert sehr deutlich die Chancen für einen qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplatz. Da in Leipzig der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund, die die Schule ohne Abschluss oder nur mit Hauptschulabschluss verlassen, vergleichsweise hoch ist, sind bereits im Bereich Schule Maßnahmen erforderlich, um diesen Anteil erheblich zu senken (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Handlungsfeld 1).

Da immer noch zu wenig über die Ausbildungsaufnahme von jugendlichen Migrant/-innen bei den verschiedenen schulischen und beruflichen Bildungsträgern und das Erreichen des Berufsabschlusses bekannt ist, sollte versucht werden, dieses (besser) zu erfassen und auch die Gründe

für den geringen Anteil der Migrant/-innen an berufsbildenden Schulen zu analysieren. Teilweise bestehende Defizite bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund bezüglich der Ausbildungsreife bzw. bestehende Hemmnisse bei der Aufnahme einer Ausbildung müssen durch zielgerichtete Maßnahmen abgebaut werden.

Sowohl im Sinne des einzelnen Jugendlichen als auch angesichts der erforderlichen Fachkräftegewinnung sollten dabei die Ressourcen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verstärkt thematisiert und beachtet werden. Bereits vorhandene zielgruppenspezifische Angebote zur Unterstützung ihrer Berufs- und Studienorientierung sollten (weiter-) entwickelt und ausgebaut werden, es sollte auch eine (Weiter-) Entwicklung bzw. Verstetigung von Angeboten und Förderinstrumenten am Übergang Schule - Beruf erfolgen. Dabei haben Erfahrungen gezeigt, dass unbedingt auch die Eltern angesprochen und einbezogen werden sollten, da auch sie teilweise Informationsdefizite über das Berufsbildungssystem, das Hochschulsystem und das Übergangssystem haben. Demzufolge sollten niedrigschwellige Bildungsangebote für Eltern entwickelt und etabliert und adressatenorientierte Materialien für Eltern und jungen Menschen mit Migrationshintergrund am Übergang Schule-Beruf entwickelt werden. Der Aufbau einer Vertrauensstruktur ist für die Erreichbarkeit der Zielgruppe von besonderer Bedeutung. Daher sollten die Kontakte zu Migrantorganisationen genutzt und weiter ausgebaut werden, um zum einen die jungen Migrant/-innen, zum anderen aber auch ihre Eltern besser zu erreichen. Hierzu haben sich bislang der Einsatz von anderen Mittlern und Lotsen und das Vorhandensein von konstanten Ansprechpartnern bewährt.

Für bestimmte Gruppen junger Migranten besteht aufgrund ihrer spezifischen Situation ein erhöhter Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Beispielhaft ist hier zu nennen die Gruppe der erst im späteren Alter eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie benötigen besondere Unterstützung bei der Orientierung im Übergangs- und Ausbildungssystem, der Beratung zur Anerkennung ihres Schulabschlusses aus dem Heimatland, ggf. beim Nachholen eines Schulabschlusses, der Vermittlung von Praktikumsplätzen, bei der erfolgreichen Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis und dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung. Für junge Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, besteht ein besonderer Beratungsbedarf zur Nutzung der Förderinstrumente des SGB III. Für die geduldeten jugendlichen Ausländer ist eine spezielle Beratung erforderlich - zu den Möglichkeiten und Einschränkungen bei der Aufnahme einer Ausbildung und den rechtlichen Voraussetzungen der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung (§18a AufenthG) oder einer Aufenthaltserlaubnis bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden (§ 25a). Im Bedarfsfall sollte beim Übergang Schule-Beruf eine sozialpädagogische Begleitung erfolgen, welche die soziokulturelle Situation der Jugendlichen ausreichend berücksichtigt. Im Rahmen von bestehenden oder zu initiiierenden Patenschafts- oder Mentorenprojekten sollten die spezifischen o.g. Probleme von jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit aufgegriffen werden.

Die Nutzung des Instrumentes - Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten - ist zu gewährleisten und sicherzustellen, dass vor dem Besuch dieser Vorbereitungsklasse bzw. eines Integrationskurses die „Besondere Bildungsberatung“ durch die Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen wird, um vermeidbare Brüche in den Bildungswegen zu verringern. Hierzu ist die bereits begonnene Abstimmung zwischen den beteiligten Institutionen fortzuführen und das Thema durch verstärkte Beratung an die entsprechende Zielgruppe und die Migrationsberatungsstellen zu transportieren.

Da die bestehenden Angebote zum Nachholen eines Schulabschlusses nicht der Bedarfslage aller Migrant/-innen entsprechen, sollten ausreichende Möglichkeiten zum Nachholen eines Schulabschlusses unter Beachtung der spezifischen Situation und der konkreten schulischen Vorkenntnisse der Zielgruppe (vor allem der erst im Jugendalter eingereisten Migrant/-innen) geschaffen werden.

Der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung sollte konsequent erhöht werden. Dazu ist eine gezielte Ansprache und Werbung auf verschiedenen Wegen erforderlich, um sie für eine Ausbildung bei der Stadt Leipzig zu gewinnen und bei vorhandener Eignung und Erfüllung der Voraussetzungen auch einzustellen (z.B. auf allen Veranstaltungen, die im Rahmen der Gewinnung von Auszubildenden durchgeführt werden sowie weiteren Veranstaltungen, mit denen gezielt Migrant/-innen angesprochen werden). Um Doppelungen zu vermeiden wird hier auf die entsprechenden Empfehlungen im Handlungsfeld 6 verwiesen.

Auch bei den städtischen Beteiligungsunternehmen sollte der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund spürbar erhöht werden.

2.2.2 Qualifizierung und Beschäftigung

Die Anzahl der arbeitslosen und insbesondere langzeitarbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund muss weiter gesenkt und ihr Anteil in qualifizierten Beschäftigungsverhältnissen erhöht werden. Hierzu ist eine passgenaue und individuelle Förderung und Qualifizierung erforderlich. Besondere Beachtung sollten dabei Maßnahmen finden, welche die sprachliche und berufliche Qualifikation verbinden und weiter entwickeln und Maßnahmen, die Migrant/-innen dabei unterstützen, einen fehlenden beruflichen Abschluss nachzuholen. Erforderlich sind weiterhin ein migrationssensibles Profiling, ausreichende und geeignete Angebote zum Erwerb und Erhalt der deutschen (Fach-)Sprache, angemessene Möglichkeiten der Sprachmittlung und mehrsprachige Informationen. Der Anteil der Migrant/-innen, die mittels Bildungsgutschein vom Jobcenter Leipzig gefördert werden, sollte erhöht werden.

Entsprechende Förderprogramme, welche eine Verbesserung der Erwerbssituation von Menschen mit Migrationshintergrund zum Ziel haben, sollten genutzt bzw. hierfür gezielt Mittel eingeworben werden. Migrantorientierte Wirtschaftsprojekte, insbesondere im Leipziger Osten, sollten fortgeführt werden. Für die Vorbereitung und Umsetzung der Projekte ist die verstärkte Einbeziehung (Beschäftigung) von Migrant/-innen anzustreben. Bei der Einwerbung und Umsetzung von Förderprogrammen, die allgemein eine Verbesserung der Erwerbssituation zum Ziel haben, sollten konsequent Migrant/-innen als Zielgruppe berücksichtigt werden.

Zur angestrebten positiven Veränderung der Erwerbsintegration von Menschen mit Migrationshintergrund sind Verbesserungen bei ihrer beruflichen Qualifizierung durch Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie in Bezug auf die Anerkennung ihrer mitgebrachten Qualifikationen erforderlich. Gerade angesichts des z.T. bestehenden Fachkräftemangels sollte ein Konsens darüber hergestellt werden, dass alle Qualifikationspotentiale der hier lebenden Migrant/-innen aktiviert und genutzt werden. Die Informationen über vorhandene Qualifizierungsangebote müssen daher transparent und für Migrant/-innen und Migrantinnenberatungsstellen leicht zugänglich und verständlich sein.

Bezüglich der Beratung zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen sollten in Leipzig ausreichende Beratungskapazitäten geschaffen und die Zusammenarbeit mit der Informations- und Anerkennungsstelle Sachsen IBAS fortgesetzt und intensiviert werden. Ausreichende Beratungskapazitäten sind gleichfalls für die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund zur beruflichen Neuorientierung und Weiterbildung sowie zur Förderung der Weiterbildung und Nachqualifizierung erforderlich. Die darauf bezogene Vernetzung zwischen Migrationsfachdiensten bzw. Trägern der Migrationsarbeit und Bildungsträgern und –beratern sollte weiter ausgebaut werden.

Um eine Verbesserung der Anerkennungspraxis zu erreichen, müssen entsprechende (modulare) Ergänzungs-, Anpassungs- bzw. Nachqualifizierungsangebote vorhanden sein, die im Falle von Teilanerkennungen dann zu einem anerkannten Berufsabschluss (und nicht nur zu einem Zertifi-

kat) führen, bzw. auf die Externenprüfung oder Gleichwertigkeitsprüfung vorbereiten. Analog zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen, wären weiterbildungsbegleitende Hilfen empfehlenswert, die jedoch bislang nicht als Förderinstrument finanziert werden.

Wie die Erfahrung zeigt, sollte im Bedarfsfall zur Vorbereitung und Begleitung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Qualifizierung eine sozialpädagogische Beratung und Unterstützung ermöglicht werden.

Die im Rahmen des Netzwerkes „Integration – Migranten in Leipzig“ tätige Arbeitsgruppe „Ausbildung und Arbeit“ zur Vernetzung von Arbeitsmarktakteuren in Leipzig bedarf weiterer finanzieller, organisatorischer und inhaltlicher Unterstützung, um ihre Arbeit zu verstetigen. Dies gilt auch für die Fortführung der Integrationsmesse des Netzwerkes zum Thema Arbeitsmarktintegration.

Im Bereich der lokalen Ökonomie sollten die Migranten als Wirtschaftsakteure betrachtet werden, die besondere Unterstützungsangebote benötigen, um einen Nachteilsausgleich aufgrund ihrer migrationsspezifischen Situation zu sichern, die aber auch besondere Chancen bieten. Die Existenzgründung von Unternehmen der ethnischen Ökonomie soll gefördert und bestehende Unternehmen mit Migrationshintergrund bei der Sicherung des Unternehmens unterstützt werden. Durch ein Zugehen auf die Unternehmer/-innen mit migrationsspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten kann neben der wirtschaftlichen Stabilisierung des Unternehmens im Stadtteil auch ein Engagement für den Standort (gewerblich und bürgerschaftlich) initiiert werden. Die oftmals noch geringe Integration in vorhandene Netzwerke und Unterstützungsstrukturen sollte durch geeignete Maßnahmen – für beide Seiten nutzbringend – überwunden werden und ggf. die Gründung neuer Netzwerke unterstützt werden. Gute Beispiele einer gelungenen Erwerbsintegration von Migrant/-innen (Beschäftigung, Selbständige) sollten in geeigneter Form öffentlich präsentiert und diskutiert werden.

Um die wirtschaftlichen und sozialen Leistungspotenziale von Migrantenunternehmen besser nutzbar zu machen, wäre die Erstellung einer Studie empfehlenswert, die ihre Strukturen, Ressourcen, (transnationalen) Vernetzungen, Entwicklungen und Handlungsweisen erfasst, vorhandenes Datenmaterial aufbereitet, Erklärungsansätze bietet und daraus Schlussfolgerungen für kommunales Handeln zieht.

2.2.3 Fachkräftegewinnung

Die vom Bundestag beschlossenen o.g. Gesetzesänderungen verbessern auch die Chancen für Leipzig, mehr ausländische Fachkräfte aus dem Ausland und ausländische Absolventen deutscher Hochschulen zu gewinnen. Um gezielt werben zu können, sollte zunächst für alle Industriebranchen und wissenschaftlichen Einrichtungen analysiert werden, welche Qualifikationen und in welchem Umfang Fachkräfte in Leipzig gebraucht werden und inwieweit bereits Strukturen zur Gewinnung dieser Fachkräfte bestehen.

Da große Unternehmen in der Regel über vielfältige internationale Kontakte und Erfahrungen verfügen, bedarf es bei der Fachkräftegewinnung insbesondere der Unterstützung klein- und mittelständischer Unternehmen in Leipzig. Auf kommunaler Ebene muss es darum gehen, die bürokratischen Hürden für die ansässigen Unternehmen und die interessierten ausländischen Fachkräfte, die im Einflussbereich der Kommune liegen, weitgehend abzubauen und den Paradigmenwechsel zu einer nachhaltigen Willkommenskultur zu realisieren, u.a. durch konkrete Strukturveränderungen und spezielle Angebote.

Der Integrationsbeirat der Bundesregierung hat einen Forderungskatalog für einen gesamtgesellschaftlichen Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik vorgelegt, aus dem sich auch für

Kommunen konkrete Handlungsempfehlungen ableiten lassen.⁶¹ Empfohlen werden u. a. die Intensivierung des Standortmarketings in ausländischen Medien, die stärkere wirtschaftsorientierte Nutzung von Städte- und Regionalpartnerschaften und die Etablierung einer Willkommenskultur, z. B. durch ein Gesamtpaket für Ankömmlinge („Welcomepackage“) zu allen wichtigen Bereichen des täglichen Lebens inklusive Lösungswege und Ansprechpartner und die Einrichtung von „Welcome-Center“, in denen die für eine Betreuung erforderlichen Anlauf- und Beratungsstellen gebündelt sind.

Unternehmer mit Migrationshintergrund, die bereits in Leipzig aktiv sind, aber auch die, die aus dem Ausland kommen oder nach dem Abschluss einer Ausbildung in Deutschland hier ein Unternehmen gründen möchten sind eine große Chance für die Stadt. Für sie sollte es bei den relevanten Institutionen in Leipzig auf ihren speziellen Bedarf zugeschnittene Informations-, Unterstützungs- und Förderangebote sowie jeweils konkrete Ansprechpartner geben.

Internationale Studierende haben nach dem Abschluss einer deutschen Hochschuleinrichtung in der Regel sehr gute Voraussetzungen als hoch qualifizierte Zuwanderer. Doch ist ihre Arbeitsmarktintegration kein Selbstläufer. Ihr Einstieg erfolgt daher nicht selten auf einem niedrigeren Niveau, denn ein Studienaufenthalt allein beseitigt nicht alle Hürden, vor denen Zuwanderer auch sonst generell stehen. Dies sind insbesondere unzureichendes Wissen über Karrierepfade, fehlende berufliche Netzwerke und nicht ausreichendes Wissen über die Gepflogenheiten auf dem Arbeitsmarkt bis hin zu Diskriminierung sowie Schwierigkeiten mit den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für sich und ihre Familien. Immer noch werden internationale Studierende in der Regel als temporäre Zuwanderergruppe betrachtet. Stärker als bisher brauchen sie daher Unterstützung bei ihrer Karriereberatung.⁶² Dabei sollte auf die spezifischen Belange internationaler Studierender gezielt eingegangen werden. Dies beinhaltet u. a. auch die Unterstützung beim Finden von Praktikumsplätzen. Bereits während des Studiums sollten seitens der Ausländerbehörde und der Arbeitsverwaltung mögliche Ermessensspielräume genutzt werden, um ausländischen Studierenden eine Vorbereitung auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt durch vorübergehende Beschäftigung über die allgemein genehmigte Zeit hinaus zu ermöglichen. Im Falle der beabsichtigten Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit sollte es für Studierende neben der Ausländerbehörde einen konkreten Ansprechpartner im Bereich Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung geben.

2.3 Maßnahmen

(1) Die Stadt Leipzig setzt sich beim Jobcenter für die Professionalisierung und Absicherung der Beratung zu den Themen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Nachqualifizierung und Weiterbildung für Migrant/-innen durch seiner Mitarbeiter/-innen ein.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(2) Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der Leipziger Bildungsberatung werden so angelegt, dass auch Migrantinnen und Migranten sich eingeladen fühlen, Bildungsberatung zur Planung von Bildungswegen, inklusive der Ermittlung persönlicher Kompetenzen, in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen der 2. Förderperiode des Programms „Lernen vor Ort“ werden Beratungskonzepte entwickelt, die auch die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen umfassen.

V.: Amt für Jugend Familie und Bildung

⁶¹ Integrationsbeirat der Bundesregierung, „Working and living in Germany – Your Future!“ Empfehlungen für einen gesamtgesellschaftlichen Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik im Sinne einer Willkommenskultur“ Berlin, April 2012

⁶² vgl. Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union Herausgeber: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH, Berlin 2012

(3) Etablierung eines Stammtisches für Existenzgründer und Unternehmer mit Migrationshintergrund.

V.: Amt für Wirtschaftsförderung unter Beteiligung des Referates für Migration und Integration und des Amtes für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung

(4) Fortführung des Leipziger Teils der Ausstellung „Wir sind Sachsen – Unternehmer mit Migrationshintergrund“.

V.: Amt für Wirtschaftsförderung

(5) Einwerbung von Förder- und Drittmitteln für Projekte der Beschäftigungsförderung unter besonderer Berücksichtigung von Migrant/-innen als Zielgruppe.

V. : Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung

(6) Die Stadt Leipzig setzt sich gegenüber den städtischen Beteiligungsunternehmen dafür ein, dass bei ihnen der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund erhöht wird.

V.: Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters / Kommunalwirtschaft, Referat Beteiligung

(7) Umsetzung des Pilotprojektes AKZESS (Welcome-Center für ausländische Fachkräfte).

V.: Ordnungsamt

(8) Die Stadt Leipzig wirbt verstärkt um Auszubildende mit Migrationshintergrund (z.B. Nutzung von Veranstaltungen und Netzwerken der Migrantenhilfe, ggf. Ausweitung des Sprachangebotes der Informationsflyer, Plakataktion, Werbespots, Information an Schulen mit hohem Migrantenanteil, Schülerpraktika für Schüler mit Migrationshintergrund).

V.: Personalamt

(9) Die Stadt Leipzig setzt sich beim Jobcenter Leipzig dafür ein, dass Maßnahmen für die passgenaue und individuelle Förderung von Migrant/-innen entwickelt bzw. verstärkt genutzt werden.

V.: Referat für Beschäftigungspolitik

(10) Im Rahmen des „Kernteams Arbeitsmarktmonitor“ zur Förderung und Koordinierung der Fachkräftegewinnung für die Region wird die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland und internationaler Studierender gesondert thematisiert (vgl. dazu auch Maßnahme 1 im Handlungsfeld 1 / Kapitel 1.4).

V.: Referat für Beschäftigungspolitik unter Beteiligung des Amtes für Wirtschaftsförderung, der Ausländerbehörde und des Referats für Migration und Integration

(11) Im Rahmen der Stelle zur Koordinierung der Berufs- und Studienorientierung werden Ausländer, die keinen Zugang zur dualen Ausbildung haben, über die Möglichkeiten der schulischen Ausbildung gezielt informiert.

V.: Referat für Beschäftigungspolitik

(12) Koordination der Arbeit der AG „Ausbildung und Arbeit“ des Netzwerkes „Integration – Migranten in Leipzig“.

V.: Referat für Migration und Integration

(13) Die Stadt Leipzig prüft den Beitritt zur „Charta der Vielfalt“.

V. Referat für Migration und Integration unter Beteiligung des Amtes für Wirtschaftsförderung

(14) Zusammenarbeit mit der Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen (IBAS) in Bezug auf die Aktivitäten in Leipzig.

V.: Referat für Migration und Integration

(15) Koordination der Verbesserung des Informationsflusses über die Vorbereitungsklassen und die Besondere Bildungsberatung (vormals Schullaufbahnberatung) für junge erwachsene Migrant/-innen.

V.: Referat für Migration und Integration

(16) Fortführung der Beteiligung am Projekt „RESQUE PLUS“ (Hilfe für Flüchtlinge zur Qualifizierung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt) bis zum 30.11.2013.

V.: Referat für Migration und Integration

(17) Der umfangreiche Internetauftritt zum Thema Qualifizierung und Beschäftigung wird laufend aktualisiert und ggf. erweitert

V.: Referat für Migration und Integration

(18) Weitere aktive Vertretung der migrantenspezifischen Belange im Jobcenter-Beirat Leipzig.

V.: Referat für Migration und Integration

3 Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung

Integration beinhaltet auch den gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsförderung:

Um bestehende Zugangsbarrieren abzubauen, sollten Gesundheitsversorgung, -förderung und –prävention Unterschiede in den Lebenssituationen, Kommunikationswegen und dem kulturell bedingten Umgang mit bestimmten Themen berücksichtigen und die Ressourcen der Menschen mit Migrationshintergrund einbeziehen.

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen dabei einzelne Migrantengruppen, wie die Asylbewerber/-innen, für die der Zugang zur Gesundheitsversorgung aufgrund ihres rechtlichen Status nur eingeschränkt möglich ist oder Menschen ohne regulären Aufenthalt, die oft ohne jegliche medizinische Versorgung leben.

Eine hohe Integrationskraft entfaltet auch der Sport mit seinen Angeboten zur Gesundheitsförderung und Teilhabe (vgl. Sportprogramm der Stadt Leipzig 2015 und Neufassung der Sportförderrichtlinie), die es auszubauen gilt.

3.1 Situationsanalyse

Gesundheitsversorgung ist an das System des Gesundheitswesens gekoppelt. Die Förderung, der Erhalt und die Wiederherstellung von Gesundheit sind gleichberechtigte Ziele. Während Prävention auf die Vorbeugung oder Früherkennung von Krankheit abzielt und sich dabei z. B. für Impfungen, gesunde Ernährung, Früherkennung und ausreichende Bewegung ausspricht, ist der Ansatz der Gesundheitsförderung auf die Stärkung der Gesundheit der Menschen gerichtet. Gesundheit soll im Folgenden in ganzheitlicher Sichtweise als körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden betrachtet werden, das durch individuelle, soziale und gesellschaftliche Hintergründe beeinflusst wird.

Für Menschen mit Migrationshintergrund bestehen teilweise höhere Gesundheitsrisiken, die allerdings nicht allein schon durch die Migration an sich verursacht werden, sondern durch „...Gründe und Umstände der Migration sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die zu einem schlechterem Gesundheitszustand führen können.“⁶³ Hierzu zählen z.B. spezifische psychosoziale Gesundheitsrisiken aufgrund ungleicher sozialer Verhältnisse, wie Arbeits-, Wohnbedingungen und Einkommensverhältnisse aber auch Belastungsfaktoren aufgrund erlittener Verfolgung und Folter im Heimatland, der zum Teil jahrelangen Trennung von Familienangehörigen, einer unsicheren Aufenthaltssituation in Deutschland, mangelnder soziale Bindungen sowie aufgrund von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierungserfahrungen.

„Innerhalb der heterogenen Bevölkerungsgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund sind es insbesondere sozial benachteiligte und bildungsfernere Gruppen, die höhere gesundheitliche Risiken aufweisen und die einen schlechteren Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und Pflege haben.“⁶⁴

⁶³ 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Juni 2010

⁶⁴ Nationaler Aktionsplan Integration, Dezember 2011

Ein wichtiges Ziel für das Gesundheitswesen ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit, d.h. der Ermöglichung eines gleichberechtigten Zuganges zu den Gesundheitsleistungen unabhängig von Einkommen und Status. Ebenso wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sollten alle Migrant/-innen einen Anspruch auf Zugang zu den Angeboten des Gesundheitswesens haben. Dies ist bislang in Deutschland - und damit auch in Leipzig – noch nicht immer der Fall.

Für Menschen mit Migrationshintergrund bestehen verschiedene Zugangsbarrieren, die eine tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote der Gesundheitsförderung und –versorgung erschweren bzw. verhindern. Hierzu zählen v.a. kulturelle und sprachliche Verständigungsschwierigkeiten, nicht ausreichende kultursensible und bedarfsorientierte Angebote, Informationsdefizite, unzureichende interdisziplinäre Vernetzungen und rechtliche Einschränkungen beim Zugang zum Gesundheitssystem.

Hervorgehoben werden soll an dieser Stelle eine Gruppe, die innerhalb der Migrant/-innen noch einmal besonderer Berücksichtigung bedarf: die Behinderten unter ihnen. Im Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird die geringe Inanspruchnahme von Angeboten für Menschen mit Behinderungen durch Migrant/-innen angesprochen und festgestellt, dass eine Verbesserung durch eine verstärkte interkulturelle Öffnung der Einrichtungen für behinderte Menschen und der Behindertenverbände erforderlich ist. Im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK werden die Belange von Migrant/-innen mit Behinderungen als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern berücksichtigt.

Rechtliche und vom Gesetzgeber gewollte Einschränkungen bestehen für Ausländerinnen und Ausländer, die Grundleistungen nach den §§ 3-7 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Für sie besteht gemäß § 4 AsylbLG nur ein eingeschränkter Anspruch auf Krankenbehandlung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Gemäß § 6 AsylbLG können darüber hinaus sonstige Leistungen insbesondere dann gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind.

Einschränkungen bestehen des Weiteren für Menschen ohne regulären Aufenthalt. Auch wenn es menschen- und verfassungsrechtlich außer Frage steht, dass auch sie ein Recht auf medizinische Versorgung haben, wird diese von ihnen aus Angst vor Aufdeckung der „Illegalität“ und Abschiebung oft nicht oder erst zu spät in Anspruch genommen.⁶⁵ Aus diesen Gründen wird auch die rechtlich bestehende Möglichkeit der Leistungsgewährung über das AsylbLG nur in wenigen Fällen realisiert. Eine zentrale Rolle bei dieser Problematik stellen die bestehenden Übermittlungspflichten gemäß dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und ihre Kenntnis sowie Umsetzung dar. Die gemäß § 87 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bestehenden Übermittlungspflichten für öffentliche Stellen, die Kenntnis vom „illegalen“ Aufenthalt eines Ausländers erlangen, an die Ausländerbehörde sind bereits per § 88 Abs. 1 AufenthG im Falle der Übermittlung bei besonderen gesetzlichen Verwendungsregelungen eingeschränkt. Demnach dürfen personenbezogene Daten, die vom Arzt oder anderen in § 203 Abs. 1 Nr. 1,2, 4 bis 6 und Abs. 3 genannten Personen einer öffentlichen Stelle zugänglich gemacht wurden, von dieser nur übermittelt werden, wenn der Ausländer die öffentliche Gesundheit gefährdet und besondere Schutzmaßnahmen zum Ausschluss der Gefährdung nicht möglich sind oder von dem Ausländer nicht eingehalten werden. § 88 Abs. 2 AufenthG sieht außerdem einen verlängerten Geheimnisschutz vor; d.h. dass auch öffentliche Stellen (z.B. Sozialämter), die personenbezogene Daten von einem Schweigepflichtigen erhalten, diese nicht an die Ausländerbehörde übermitteln dürfen (verlängerter Geheimnisschutz). In der aktuellen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vom 26.10.2009⁶⁶ wurde zudem der Umfang des schweigepflichtigen Personenkreises klargestellt, hierzu gehört nun auch das mit der Abrechnung befasste Verwaltungspersonal öffentlicher Krankenhäuser. In der Konse-

⁶⁵ Katholisches Forum „Leben in der Illegalität“, Stellungnahme zum Bericht des BMI zum Prüfauftrag „Illegalität“ aus der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005, Kapitel VIII 1.2

⁶⁶ Gemeinsames Ministerialblatt Nr. 42-61, Seite 1217 ff.

quenz darf bei der Notfallbehandlung eines Menschen ohne regulären Aufenthalt im Krankenhaus keine Übermittlung personenbezogener Daten durch die Abrechnungsstellen in den Krankenhausverwaltungen oder auch das Sozialamt an die Ausländerbehörde erfolgen. Ärzte und Krankenhäuser haben allerdings außerhalb von Notfällen auch weiterhin das Recht, die Behandlung bis zur Klärung der Kostenfrage zu verweigern. Dies führt - wie bereits ausgeführt - dazu, dass medizinische Hilfe aus Angst vor Abschiebung nicht oder nicht rechtzeitig in Anspruch genommen wird. Auf kommunaler Ebene gibt es daher in verschiedenen Städten Unterstützungsangebote, wie z.B. eine „Humanitäre Sprechstunde“. Als weitergehende Lösungsansätze werden der Anonymisierte Krankenschein und ein Fondsmodell diskutiert.

Eine weitere Gruppe, bei der sich auch in Leipzig aufgrund der teilweise ungeklärten Rechtslage praktisch viele Schwierigkeiten beim Zugang zu medizinischer Versorgung zeigen, sind nicht krankenversicherte EU-Bürger/-innen. Hilfeleistungen für beide Personengruppen werden dadurch oft in den ehrenamtlichen und Spenden-Bereich verlagert, dessen Kapazitäten und Möglichkeiten dafür nicht ausreichen können.

Ein wichtiger Faktor der Gesundheitsförderung ist der Sport. Im Sport, insbesondere dem Vereinssport, steckt zugleich ein großes Integrationspotential. Er bringt Menschen unterschiedlicher Hautfarbe, Religion und Herkunft zusammen, schafft Verständigung und baut wechselseitige Vorurteile im gemeinsamen Erleben ab.⁶⁷ „Aber Integration im Sport und durch Sport findet nicht automatisch statt, gelingt nicht ohne spezifisches Engagement.“⁶⁸ Damit das Potential erschlossen werden kann und Sport zu gelebter Integration wird, muss dies gezielt gefördert werden, womit auch der Gesundheitsförderung der Migrant/-innen geholfen wäre.

Die kommunale Sportförderung in Leipzig und die Bereitstellung von kommunalen Sportstätten dient grundsätzlich und vorrangig dem organisierten Leipziger Sport und in diesem Rahmen auch sporttreibenden Migrantinnen und Migranten. Für die Sportförderung wurde 2010 in der geltenden **Sportförderrichtlinie** (siehe dort Punkt 3, Nr. 5) u.a. die priorisierte Förderung „...von Sportangeboten für Behinderte, sozial Benachteiligte, Migrantinnen und Migranten sowie unterstützungsbedürftige Seniorinnen und Senioren“ verankert.⁶⁹

Auch in der institutionellen Förderung wird nuanciert, dass „... Vereine, welche die Voraussetzungen nach Ziffer (1) a) bis c) nicht erfüllen, in begründeten Fällen gefördert werden können, wenn sie besondere Aufgaben im Leistungssportlichen Bereich entsprechend der sportpolitischen Schwerpunktsetzungen oder für Menschen mit Behinderungen, sozial Benachteiligte, Migrantinnen und Migranten, unterstützungsbedürftige Seniorinnen und Senioren oder aber andere besondere Aufgabenstellungen wahrnehmen.“ (siehe dort Punkt 6, Absatz 2).

In den Leipziger Sportvereinen sind derzeit 5.520 Mitglieder mit Migrationshintergrund registriert; davon 1.298 im Kindes- bzw. Jugendalter. Sowohl die Vereinsförderung (17,50 €/Jahr Zuschuss für Kinder und Jugendliche; 240 €/Jahr für Übungsleiter/innen) als auch die Sportstättenbereitstellung durch die Stadt Leipzig begünstigen auch diese Sporttreibenden. Im organisierten Sport sind 480 Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund tätig.

Sieben Stützpunktvereine, die auch vom Stadtsportbund Leipzig e.V., vom Landessportbund Sachsen e.V. und vom Amt für Sport unterstützt werden, sind in das Projekt des Deutschen Olympischen Sport-Bundes „Integration durch Sport“ eingebunden und halten Angebote vor, die ausschließlich die Integration vom Migrant/innen/en zum Inhalt haben, darunter auch Angebote, mit gezielten gesundheitsfördernden Aspekten.

⁶⁷ 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Juni 2010

⁶⁸ Nationaler Aktionsplan Integration, Dezember 2011

⁶⁹ Sportförderrichtlinie der Stadt Leipzig

Das **Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung** (ASW), welches federführend das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept Leipziger Osten 2020 erarbeitet, entwickelt als eines der Teilkonzepte ein Teilkonzept Gesundheit. Dabei soll auch auf die spezifische Situation von Migrant/innen Berücksichtigung finden.

Die Leistungen des **Gesundheitsamtes** stehen Migrant/-innen wie allen anderen Bürger/-innen der Stadt Leipzig offen, jedoch wird dort nicht erfasst, wie viele Migrant/-innen sie tatsächlich in Anspruch nehmen. Sollten z. B. Sprachbarrieren die Kommunikation erschweren, ist das Gesundheitsamt bemüht, fremdsprachige Aufklärungsmaterialien zur Verfügung zu stellen bzw. nutzt die Fremdsprachenkenntnisse der eigenen Mitarbeiter/-innen. Gemeinsam mit dem Referat für Migration und Integration hat das Gesundheitsamt ein Verzeichnis niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten mit Fremdsprachenkenntnissen - in der nunmehr 4. Auflage (Oktober 2011) - veröffentlicht.

Da soziodemographische Daten (wie auch der Migrationshintergrund) laut Gesetz nicht erhoben werden dürfen, können durch das Gesundheitsamt keine Aussagen zur Gesundheit von Migrant/-innen getroffen werden. Dies betrifft auch die Untersuchungsergebnisse des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes. So wird zwar eingangs im Bericht des Gesundheitsamtes „Daten und Fakten zur Kindergesundheit in der Stadt Leipzig 2011“⁷⁰ die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahren insgesamt sowie mit Migrationshintergrund abgebildet, es können aber keine Schlussfolgerungen gezogen werden. Daher bleibt z.B. offen, in welchem Maße Kinder mit Migrationshintergrund an den Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) teilnehmen und wie ihr Impfschutz ist. Der Bericht kommt zu dem Befund, dass Sprachauffälligkeiten und -störungen am häufigsten sind (bei jedem dritten Kind). Offen bleibt, in welchem Maße Kinder mit Migrationshintergrund betroffen sind und ob es ggf. andere Ursachen für die Sprachentwicklungsstörung gibt, als bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Obgleich bei den Menschen mit Migrationshintergrund, wie oben erwähnt, spezifische psychosoziale Gesundheitsrisiken bestehen und es Gruppen mit hohem Risikofaktor einer psychischen Erkrankung gibt (z.B. traumatisierte Menschen) kann der Stand ihrer psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung in Leipzig quantitativ und qualitativ nicht ausreichend eingeschätzt werden.

Die Projekte „GO – Gesund im Osten“, Stadtteilbezogene Gesundheitsförderung für sozial benachteiligte Mütter und Mütter mit Migrationshintergrund und „AGNES – Gemeinsam aktiv im Alter“, Aktivierende Gesundheitsförderung durch nachbarschaftliches Engagement im Stadtteil (Projekte der HTWK im Leipziger Osten) wurden durch aktive Mitarbeit des Gesundheitsamtes in den Qualitätszirkeln und bei der Umsetzung der Projekt unterstützt. Das im Rahmen des Projektes entwickelte Info-Café, welches gesundheitsbezogene Themen aufgreift, wird als gemeinsame Veranstaltung von KIFAZ, den Internationalen Frauen e.V. und dem Gesundheitsamt fortgeführt.

Aus verschiedenen Erhebungen in Leipzig geht hervor, dass suchtkranke Menschen mit Migrationshintergrund das ambulante Suchthilfesystem kaum in Anspruch nehmen. Niedrigschwellige Angebote (z. B. der Spritzentausch) oder auch medizinische Angebote wie Substitution und Entzugsbehandlungen werden hingegen stark in Anspruch genommen. Deshalb arbeitet das Drogenreferat des Gesundheitsamtes seit 2002 in dem Projekt „IKUSH – Interkulturelle Suchthilfe“, um Zugangsbarrieren für betroffene Migrant/-innen zum Suchthilfesystem abzubauen und sie gezielt ins Suchthilfesystem zu vermitteln.

Seit 2009 wurde IKUSH als eines von sechs Projekten im Modellprogramm „TransVer – Transkulturelle Versorgung von Suchtkranken“ vom Bundesgesundheitsministerium gefördert. Antragstellung und Koordination des Projektes erfolgten im Gesundheitsamt. Die Projektziele wurden durch drei Maßnahmekomplexe realisiert: Über das Modellprojekt wurden in drei Suchtberatungsstellen (ALTERNATIVE I und II, Blaues Kreuz) Beratungsfachkräfte mit Migrationshintergrund eingestellt,

⁷⁰ Stadt Leipzig, Gesundheitsamt, „Daten und Fakten zur Kindergesundheit in der Stadt Leipzig 2011“

für die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund zur Thematik werden Sprachmittlereinsätze finanziert und es wurden interkulturelle Gesundheitsmittlerinnen und Gesundheitsmittler ausgebildet, die ebenso wie die hauptamtlichen IKUSH-Mitarbeiter/-innen Präventions- und Informationsveranstaltungen anbieten.

In Umsetzung des Altenhilfeplanes klärt das Gesundheitsamt Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige zu Fragen der gesunden Lebensweise, der Gesundheitsförderung und den Möglichkeiten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppenarbeit auf. Dazu werden unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. In der Seniorenarbeit Tätige werden zu diesen Themen als Multiplikatoren geschult. Die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt mehrsprachig.

Seit 2011 ist die Stadt Leipzig Mitglied im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland. Dem ging der Beschluss der Ratsversammlung (Nr. 633/10) vom 15.12.2010 voraus. Die Koordination für das Netzwerk liegt beim Gesundheitsamt. Leipzig fokussiert dabei auf die Arbeitsschwerpunkte gesundheitliche Chancengerechtigkeit - auch für Migrant/-innen -, stadtteilorientierte Gesundheitsförderung, Kinder- und Jugendgesundheit und Seniorengesundheit.

Im **Zentrum für Drogenhilfe des Städtischen Klinikums „St. Georg“**, zu welchem die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen SBB ALTERNATIVE I und II gehören, wird demzufolge nach dem Konzept des Bundesmodellprojektes „IKUSH“ gearbeitet. In der SBB ALTERNATIVE I arbeitet ein arabischsprachiger Sozialarbeiter, in der SBB ALTERNATIVE II ein persischsprachiger Psychologe und in der SBB Blaues Kreuz eine russischsprachige Sozialarbeiterin. Über das Angebot werden vor allem suchtkranke Menschen mit Migrationshintergrund, die persisch, arabisch, türkisch und russisch sprechen, erreicht. Insgesamt nahmen im Jahr 2010 140 Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund das spezifische Angebot der SBB „ALTERNATIVE“ wahr, davon befanden sich ca. 80 % in Substitutionsbehandlung und nutzten die psychosoziale Begleitung zur Substitution. Während der Modelllaufzeit konnte die Zahl der erreichten abhängigkeitskranken Menschen mit Migrationshintergrund um über 100% gesteigert werden. Die Förderung erfolgt über das o.g. Bundesmodellprojekt (Laufzeit bis 31.06.2012). Die Kapazitätsgrenzen der Projekt-Mitarbeiter sind erreicht. Die Bedarfe werden als wesentlich höher eingeschätzt, als es die bisherige Inanspruchnahme von Leistungen widerspiegelt. Die hohe Dunkelziffer begründet sich sowohl in kulturbedingten Hemmschwellen psychosoziale Hilfen anzunehmen als auch in Ängsten in Bezug auf den Verlust des Aufenthaltsstatus. Es besteht somit ein hoher Bedarf an aufsuchender Arbeit, die aufgrund des hohen Zeitaufwandes nicht ausreichend geleistet werden kann. Die Fortführung des Projektes ist gefährdet, da bislang über die Projektlaufzeit hinaus keine Mittel zur Verfügung stehen.

Das Sachgebiet Straßensozialarbeit des **Amtes für Jugend, Familie und Bildung (AfJFB)** betreut auch Klientel aus der ehemaligen Sowjetunion, jedoch nehmen Migrant/-innen nur vereinzelt die Angebote der Kontakt- und Beratungsstelle in Anspruch. Bei der Streetwork sind es zwischen 5-10%. Trotz Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen wird eingeschätzt, dass nur ein geringer Teil der Migrant/-innen erreicht wird. Von „**Lernen vor Ort**“ (AfJFB) und auch weiteren Akteuren im Bereich dieses Handlungsfeldes wird eingeschätzt, dass die bisherige Praxis der Sprachstandfeststellungen derzeit nicht sensibel gegenüber nicht-deutschen Muttersprachen ist. Daher sind falsche oder mangelhafte Befunde zu vermuten. Nachteilig ist auch, dass eine muttersprachliche Förderung von nicht-deutschen Muttersprachlern derzeit erst im Schulalter ansetzt (vgl. hierzu auch Aussagen zum Handlungsfeld 1).

In den **Seniorenpolitischen Leitlinien**, die Bestandteil des 3. Altenhilfeplanes Leipzig 2012 sind (Beschluss Nr. RBV-1165/12 vom 21.03.2012), werden ausdrücklich auch ältere Menschen mit Migrationshintergrund erwähnt:

„1. Die Seniorenpolitik in Leipzig fördert die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit von Seniorinnen und Senioren und berücksichtigt unterschiedliche Lebensweisen und Lebenslagen.

Selbstbestimmt und selbständig wollen wir alt werden, auch bei wachsendem Unterstützungsbedarf. Dazu zählt das Wohnen in der eigenen Wohnung, eine aktive Lebensgestaltung sowie die Möglichkeit, sozial teilhaben zu können, um Isolation und Vereinsamung entgegenzuwirken.

So individuell wie der Biografieverlauf ist auch die späte Lebensphase und entsprechend sollte Seniorenpolitik dieser Vielfalt Rechnung tragen. Die unterschiedlichen Lebensweisen je nach Alter, Geschlecht, Herkunft, Gesundheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Haushaltssituation, Familiensituation, Freizeitverhalten und Einkommen gilt es bei der Entwicklung von seniorenpolitischen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Insbesondere für die zunehmende Zahl älterer behinderter Menschen sollten Angebote der Seniorenhilfe verstärkt mit Angeboten der Behindertenhilfe vernetzt werden. Für den steigenden Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund sind kultursensible Angebote der Seniorenhilfe weiter zu befördern.⁷¹

Während der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt in der Stadt Leipzig bei 8% liegt, beträgt ihr Anteil an den über 65-jährigen derzeit unter 3 %; der Anteil wächst jedoch.

Auch die Angebote des **Referates Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderungen** stehen allen behinderten oder älteren Menschen offen. Die Beratungsangebote werden jedoch nur 2-3 mal jährlich von behinderten Migrant/-innen genutzt. Außerdem werden Vereine und Pflegedienste beraten, die Angebote für ältere Migrant/-innen konzipieren wollen. Unterstützung beim Zugang von behinderten Migrant/-innen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe bzw. von älteren Migrant/-innen beim Zugang in Pflegeeinrichtungen wird geleistet. Seniorenvereine, deren Angebote sich an ältere Migrant/-innen richten, werden unterstützt. Es bestehen Kontakte zum Verein für gehörlose Migranten. Der Verein wurde im Behindertenbeirat vorgestellt, um ihm mehr Breitenwirksamkeit zu geben. Das Referat unterstützt interkulturelle Vorhaben, die sich an ältere Migrant/-innen richten, in Form von Stellungnahmen zu Förderanträgen. Eine finanzielle Förderung dort ist nicht möglich.

Das **Referat für Migration und Integration** hat einen „Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten“ erarbeitet und diesen in Deutsch und in 6 weiteren Sprachen veröffentlicht. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt wurde ein Verzeichnis niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten mit Fremdsprachenkenntnissen erarbeitet (s.o.). Das Referat hat die Projekte der HTWK Leipzig „GO – Gesund im Osten“ und „AGNES – Gemeinsam aktiv im Alter“, welche als ein Arbeitsschwerpunkt die Gesundheitsförderung von Müttern bzw. älteren Menschen mit Migrationshintergrund zum Ziel hatten, durch aktive Mitarbeit in den jeweiligen Qualitätszirkeln begleitet und durch weitere Aktivitäten unterstützt. Ebenso unterstützt es als Kooperationspartner das o.g. Projektes IKUSH, welches die interkulturelle Öffnung der Suchthilfe zum Ziel hat. Das Referat war von Beginn an Kooperationspartner des Projektes „Gekomm – Gesundheit braucht Kommunikation“ (Trägerschaft: Universität Leipzig, Medizinische Fakultät, Selbständige Abteilung für Medizinische Psychologie und Soziologie 2005-2008, anschl. - Cactus e.V.), welches ursprünglich einen verbesserten Zugang von Flüchtlingen zu Gesundheitseinrichtungen zum Ziel hatte und sich inzwischen aufgrund der Bedarfslage zum Projekt „SprintPool-Transfer“ weiterentwickelt hat (Näheres hierzu - siehe Situationsanalyse zum Handlungsfeld 6). Das Referat berät sowohl Ausländerinnen und Ausländer als auch Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen dazu, welche rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Gewährung von entsprechenden Leistungen für Ausländer/innen zu beachten sind. Es arbeitet im Aktionsbündnis zur Verbesserung des Hilfesystems und der Erhöhung der Sicherheit im Leipziger Osten mit, welches ausdrücklich auch die Belange von Migrantinnen und Migranten berücksichtigt. Schwerpunktbezogen unterstützt das Referat die Arbeit von medi-

⁷¹ Stadt Leipzig, 3. Altenhilfeplan Leipzig 2012

netz Leipzig e.V. im Hinblick auf den Umgang mit Menschen ohne regulären Aufenthalt und hat sich inhaltlich vertieft mit der besonderen Situation von behinderten Migrant/-innen befasst.

Ein Schwerpunkt des **Sozialamtes** ist die Gewährung von Leistungen an AsylbewerberInnen und andere Flüchtlinge sowie Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler. Grundlage sind das Sozialgesetzbuch XII und das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Darüber hinaus werden die durch das Amt zu erbringenden Leistungen auch gegenüber Migrant/-innen realisiert. Dies erfolgt jedoch nicht auf Grund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten (Migranten-) Gruppe, sondern wegen des Vorliegens bestimmter Lebenslagen oder spezieller Bedarfe: Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können; Menschen mit Behinderungen und Senioren; Menschen mit Anspruch auf Leistungen des Wohngeldgesetzes, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und schwerbehinderte Menschen. Der Zugang zu diesen Leistungen ist gesetzlich geregelt, wobei aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht alle Leistungen für alle Ausländer/-innen in Betracht kommen. Konkrete Zahlen liegen nur teilweise vor: Im Bereich Eingliederungshilfe für Behinderte werden jährlich lediglich für ca. 1 bis 3 Personen mit Migrationshintergrund Leistungen erbracht; die Zahl der in den Begegnungsstätten für Senioren regelmäßig teilnehmenden Migrant/-innen ist nicht bekannt. Im Bereich Wohngeld liegen ebenfalls keine Daten vor; Leistungsempfänger mit Migrationshintergrund werden als solche nicht separat erfasst, jedoch wird eingeschätzt, dass die Zielgruppe im notwendigen Rahmen erreicht wird. Auch für den Bereich der behinderten Menschen mit Migrationshintergrund liegen keine Angaben vor. Für den Bereich Soziale Wohnhilfen existieren Zahlen lediglich für die Inanspruchnahme des Übernachtungshauses für wohnungslose Männer. Diese wurde im Jahr 2010 von insgesamt 43 Nichtdeutschen aufgesucht. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten im Jahr 2010 72 Ausländer (insgesamt 797 Personen), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII erhielten 867 Ausländer (insgesamt 3.233 Personen), Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhielten 423 Ausländer (insgesamt 2.288 Personen). Auffällig ist, dass der prozentuale Anteil der Ausländer/-innen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zur Pflege erhalten, über ihrem entsprechenden Bevölkerungsanteil liegt. Zum einen bestätigt sich damit ein höheres Armutsrisiko im Alter aufgrund der höheren Arbeitslosenquote, zum anderen kann vermutet werden, dass auch in höherem Maße gesundheitliche Probleme bestehen. 940 Ausländer/-innen bzw. 604 Haushalte erhielten im Jahr 2010 Regelleistungen nach dem AsylbLG.⁷²

Das Sozialamt fördert auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie der Stadt Leipzig sowie seiner Fachförderrichtlinie auch flüchtlings- bzw. migrantenspezifische Projekte von Trägern der Wohlfahrtspflege und von Vereinen, u.a. die bereits oben erwähnten Projekte „Gekomm – Gesundheit braucht Kommunikation“, sowie anteilig das vom Europäischen Integrationsfonds (EIF) geförderte Projekt „Sprintpool-Transfer“ und das ebenfalls von dem EIF und dem Freistaat Sachsen geförderte „Sozialpsychologische Gesundheitszentrum“. Diese Projekte des Cactus e.V. haben eine Verbesserung der Gesundheitssituation von Menschen mit Migrationshintergrund zum Ziel.

Die Leistungsangebote des **Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe** werden von 2 Migrant/-innen mit geistiger bzw. schwerstmehrfacher Behinderung in Anspruch genommen, die Frühförder- und Beratungsstelle besuchen 20 Kinder mit Migrationshintergrund, die heilpädagogische Kindertagesstätte - 13 und den heilpädagogischen Hort - 19 Kinder mit Migrationshintergrund.

Die Frühförderstelle- und Frühberatungsstelle für blinde Kinder und Kinder mit Seh- und Sprachbehinderungen des Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe bietet Beratung zur Einschulung und u. a. Hilfe bei Kind- und/oder förderbezogenen Verwaltungsvorgängen, Amtswegen und Arztbesuchen an. Weiterhin kann bei Bedarf eine sprachspezifische Frühförderung, Sprachheilpäd-

⁷² Stadt Leipzig, Geschäftsbericht Sozialamt Leipzig 2010

agogik und Logopädie sowie eine fallbezogene Beratung von Erziehern im Kindergarten im Rahmen der Förderung eines Kindes erfolgen. Zum Leistungsspektrum gehören auch die Elternberatung und Elternanleitung bei jeder Fördereinheit sowie Informationsveranstaltungen zur Sprachentwicklung und Störungen derselben. Häufig erschweren jedoch Verständigungsschwierigkeiten mit den Eltern die Arbeit dieser Fördereinrichtung. Es wird eingeschätzt, dass für diesen Bereich muttersprachliche Fachkräfte fehlen, die z.B. den Sprachstand des Kindes in der Muttersprache einschätzen können. Die Einrichtung für Kinder- und Jugendliche mit Sprachbehinderungen führt mit der Universität Leipzig und Migrantinnenvereinigungen Hospitationspraktika für Studenten mit Migrationshintergrund durch. Eine Mitarbeiterin der Frühförderstelle ist im Rahmen der Migrantinnenarbeit mit besonderen Aufgaben betraut und arbeitet in der AG „Sprache und Sprachausbildung“ (Netzwerk „Integration – Migrantinnen in Leipzig“) mit (s. dazu auch Handlungsfeld 1).

Die Dienstleitungen der **Städtischen Altenpflegeheime Leipzig gGmbH** im Bereich der Seniorinnenbetreuung orientieren sich für jeden Bewohner an seinen Gewohnheiten und Glaubensgrundsätzen und daraus resultierenden Bedürfnissen. Der Kontakt mit der israelitischen Religionsgemeinde ergab, dass derzeit kein Bedarf für die Schaffung von Wohnbereichen mit speziellen Anforderungen, z.B. der Betreuung durch Pflegepersonal mit sehr guten Kenntnissen in russischer Sprache besteht.

Die Teilnehmer/-innen an den Workshops zu diesem Thema schätzten positiv ein, dass es viele Gesundheits- und Sportangebote in Leipzig gibt, von denen auch Migrant/-innen profitieren, hoben zugleich aber auch hervor, dass ein chancengleicher Zugang zu den Angeboten und Leistungen der Gesundheitsversorgung und –förderung und im Sport noch nicht erreicht ist. Es wurde festgestellt, dass die Aussage, das Angebot stünde generell für alle offen, nicht ausreichend ist, sondern es konkreter Überlegungen und Maßnahmen bedarf, wie das jeweilige Angebot Migrant/-innen erreicht. Die bereits o.g. Barrieren beim Zugang zu Angeboten der Gesundheitsversorgung, –förderung und -prävention wurden auch für Leipzig festgestellt und es wurden erhöhte Risikofaktoren bei Migrant/-innen für ihre Gesundheit diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde von den Workshop-Teilnehmer/-innen insbesondere auf verschiedene bestehende Schwierigkeiten bei der klinischen und ambulanten psychiatrischen, psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung von Migrant/-innen hingewiesen, die als unbefriedigend eingeschätzt wird. Die Kapazitäten der wenigen interkulturell ausgerichteten Beratungsangebote sind ausgeschöpft und die bisherige (Projekt-)Finanzierung nicht langfristig abgesichert. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass auch die Problematik behinderter sowie älterer pflegebedürftiger Migrant/-innen bislang in der Praxis noch unzureichend berücksichtigt wird.

Es zeigt sich deutlich, dass zwischen den Handlungsfeldern 3 und 6 ein sehr enger Zusammenhang besteht, da die Erreichbarkeit und Akzeptanz der Dienstleistungen und Angebote der Akteure im Handlungsfeld 3 mit einer (weiteren) Interkulturellen Öffnung einhergehen muss (siehe daher Weiteres unten im Handlungsfeld 6). Da Verständigungsschwierigkeiten im Bereich Gesundheit und Pflege gravierende Folgen haben, wurde insbesondere die Notwendigkeit der verstärkten Beschäftigung von Fachkräften mit Migrationshintergrund im Bereich der Leitlinie 3 und des Einsatzes von qualifizierten Sprach- und Integrationsmittlern betont. Es wurde deutlich, dass bisher von verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung zur Sprachmittlung auf Akteure wie z.B. in der interkulturellen Arbeit tätige Vereine zurückgegriffen wird, diese jedoch eine Sprachmittlung - aufgrund dessen, dass sie nicht zu ihren Arbeitsaufgaben gehört oder wegen nicht ausreichender Qualifizierung für diese Tätigkeit - nicht bzw. nicht im benötigten Maß umsetzen können.

Generell ist die Datenlage zur Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund bundesweit und auch in Leipzig unzureichend. Für das Handlungsfeld 3 stehen kaum Zahlen zur Verfügung, was die konkrete Einschätzung der Situation, die Ableitung von Handlungsbedarf und –schritten sowie die Einschätzung der Passgenauigkeit von Projekten erschwert. Auch die Vernetzung der Akteure wird in vielen Bereichen des Handlungsfeldes als nicht ausreichend eingeschätzt. Es wur-

de festgestellt, dass beim Zugang besonderer Migrant/-innengruppen (Asylbewerber/-innen, Menschen ohne regulären Aufenthalt, EU-Bürger/-innen) zur medizinischen Versorgung offene Fragen bestehen. Die im Nachgang zum ersten Workshop zu Leitlinie 3 in einer Arbeitsgruppe thematisierten Fragen bezüglich bestehender Fragen zur Datenübermittlung zwischen Arzt / Krankenhaus, Sozialamt und Ausländerbehörde in Fällen einer Notbehandlung von Menschen ohne regulären Aufenthalt konnten inzwischen geklärt werden. Hierbei wird auf die Antwort zur Anfrage Nr. V/F 510 vom 31.01.2012 „Medizinische Versorgung von Menschen mit gesichertem Aufenthaltsstatus und EU-Bürger/-innen ohne Krankenversicherung verwiesen.“⁷³ Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei der Mitteilung einer Notfallbehandlung eines sich „illegal“ aufhaltenden Menschen durch eine schweigepflichtige Person keine Datenübermittlung vom Sozialamt an die Ausländerbehörde erfolgen darf. Weiterhin wurde klargestellt, dass für erwerbsfähige hilfebedürftige EU-Bürger/-innen, bei denen durch einen Arzt das Erfordernis einer Notfallbehandlung bestätigt wurde und die keinen anderweitigen Krankenversicherungsschutz genießen § 25 SGB XII zur Anwendung kommt (Erstattung von Aufwendungen anderer).

Weitere offene Fragen – z.B. zur Sprachheilförderung und Sprachstandfeststellung von Kindern mit Migrationshintergrund - konnten im Rahmen der Workshops nicht ausgeräumt werden (s.o.).

3.2 Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen

Um einen chancengerechten Zugang von Migrant/-innen und Migranten zu den Angeboten der Gesundheitsversorgung und –förderung zu ermöglichen ist die interkulturelle Öffnung Voraussetzung. Ein wichtiges und grundlegendes Element dieser Öffnung ist es, Verständigung überhaupt und speziell interkulturelle Verständigung zu ermöglichen. Daher ist der Einsatz von Sprach- und Kultur- bzw. Integrationsmittlern erforderlich. Es besteht unter den beteiligten Akteuren Einigkeit darüber, dass dabei der Einsatz von qualifizierten Personen erforderlich ist, d.h. in diesem Bereich muss eine Entwicklung weg vom Ehrenamt erfolgen. Bestehende Sprachmittlungsangebote sollten systematisch erhoben und qualitativ bewertet werden und qualifizierte Angebote langfristig abgesichert werden. Der Bedarf an qualifizierten Sprach- und Integrationsmittlern (die gleichzeitig auch eine Lotsenfunktion erfüllen) muss gedeckt werden. Es wird daher die Bildung und Finanzierung eines stadtweiten Vermittlungspools als zentrale Vermittlungs- und Clearingstelle für ihren Einsatz empfohlen. Eine solche Handlungsempfehlung wurde gleichfalls von der Interkommunalen Arbeitsgruppe „Sprach- und Integrationsmittlung in Leipzig“ ausgesprochen (vgl. Handlungsfeld 6). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des bundesweiten Projektes „SprInt-Transfer“ (Kooperationspartner in Leipzig: Referat für Migration und Integration und Euro-Schulen Leipzig) auch hier eine 18-monatige Qualifizierung zu Sprach- und Integrationsmittlern initiiert wurde und das bundesweite Projekt „SprIntpool-Transfer“ (Kooperationspartner in Leipzig: Cactus e.V.) die Etablierung einer professionellen Vermittlungsstruktur zum Ziel hat. Im Frühjahr 2013 werden die zur Zeit ausgebildeten Sprach- und Integrationsmittler zur Verfügung stehen und auch die bestehende Vermittlungsstruktur weiterentwickelt sein. Die Finanzierung der Einsätze und der Vermittlungsstruktur müssen jedoch abgesichert werden (vgl. auch Handlungsfeld 6). Die bisher ehrenamtlich tätigen Sprachmittler könnten eine Schnittstelle zu den Fachkräften der 18-monatigen Qualifizierung (SprIntTransfer) bilden. Neben dem Vermittlungspool (zeitlich begrenzter Einsatz auf Abruf) zeigt sich für bestimmte Bereiche auch die Notwendigkeit Sprach- und Integrationsmittler dauerhaft an Einrichtungen (wie z.B. Kitas mit erhöhtem Migrantenanteil) anzudocken um eine Vertrauensbasis zu schaffen. Gleichmaßen ist dann eine langfristige Absicherung der Finanzierung der Arbeit der Sprach- und Kulturmittler erforderlich (vgl. Handlungsfeld 6).

⁷³ vgl. Ratsinformationssystem eRIS, Antwort auf Anfrage Nr. V/F 510

Ebenso wichtig ist die verstärkte Gewinnung muttersprachlicher Fachkräfte im Gesundheitsbereich (wie Ärzte, Logopäden, Psychologen usw.). Bei der Neubesetzung von Stellen sollten Migrant/-innen ausdrücklich angesprochen und ermutigt werden, sich zu bewerben. Interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit sollten dabei als wichtige Zusatzqualifikation angesehen werden. Aufgrund dessen, dass viele muttersprachliche Fachkräfte bislang keine Möglichkeit der Anerkennung ihres Berufsabschlusses und der Erlangung der Approbation hatten (was sich mit dem am 1.4.2012 in Kraft tretenden Anerkennungsgesetz ändert) sollten auch Personen mit nicht anerkannten Abschlüssen bei Vorhandensein der entsprechenden Qualifikation eine Beschäftigungschance erhalten, bei gleichzeitigem Bemühen um Anerkennung ihres Abschlusses und Aufnahme einer Qualifizierung bzw. begleitendem Coaching. Empfohlen wird in diesem Zusammenhang die Fortführung gelungener Projekte, hier vor allem des o.g. Projektes „IKUSH – Interkulturelle Suchthilfe“, bei welchem insbesondere durch den Einsatz muttersprachlicher Fachkräfte ein sehr guter Zugang zur Zielgruppe suchtkranker Migrant/-innen erreicht wurde (siehe oben Situationsanalyse). Eine übergangslose Fortführung des Projektes ist sehr wünschenswert, um die Effekte der Modellphase zu erhalten und die Arbeit konstruktiv fortsetzen zu können.

Ein weiteres wichtiges Element der Interkulturellen Öffnung ist die Erhöhung Interkultureller Kompetenzen der Akteure vom Handlungsfeld 3 (vgl. auch hier Handlungsfeld 6). Die Qualifizierung der Mitarbeiter sollte durch innovative Methoden, wie z.B. Diversity-Trainings erfolgen. Die Inhalte sollten teilnehmerorientiert sowie fach- und berufsweltbezogen sein und verschiedene Methoden nutzen. Geeignete Qualifizierungsangebote müssen ermittelt und gezielt den potentiellen Teilnehmer/-innen vorgestellt werden. Es könnten Qualifizierungsmodule gemeinsam mit Ärzteschaft, Kammern und Kassen entwickelt werden.

Die Angebote und Leistungen sollten bedarfsorientiert erfolgen und einen niedrighschwelligem Zugang ermöglichen. Da Migrant/-innen oft nicht oder nicht ausreichend über bestehende Angebote und Leistungen informiert sind, sollte ihre Information gezielt verbessert werden. Hierzu gehören z.B. die Nutzung vorhandener oder Erstellung mehrsprachige schriftliche Informationsmaterialien und die mehrsprachige Gestaltung relevanter Internetseiten zu Gesundheitsthemen. Die Information sollte in einfacher und verständlicher Sprache erfolgen. Die Angebote sollten verstärkt in Sozialräumen mit einem hohen Wohnanteil von Menschen mit Migrationshintergrund erfolgen.

Es müssen ausreichende Kapazitäten für eine migrationssensible Beratung zu den Themen dieses Handlungsfeldes zur Verfügung gestellt werden. Bereits interkulturell ausgerichtete Beratungsstellen zum Thema Gesundheit sollten gezielt gefördert und die Arbeit langfristig finanziell abgesichert werden. Weitere Beratungsstellen sollten bei der interkulturellen Öffnung unterstützt werden. Ein wichtiger Schwerpunkt dabei ist die Unterstützung von interkulturell kompetenten sozialpsychologischen Beratungsangeboten und von Beratungsangeboten für behinderte sowie pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund, da hier eine Unterversorgung besteht.

Handlungsbedarf wird ebenso bei der Vernetzung der Akteure bezüglich der Gesundheitsversorgung und –förderung gesehen. Dies betrifft sowohl die Vernetzung zwischen den Ämtern, der Ämter mit externen Akteuren (z.B. niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen) als auch die interdisziplinäre Vernetzung sowie die Vernetzung mit Migrantorganisationen und Trägern der Migrantarbeit. Es wird vorgeschlagen, dass mit den Krankenkassen gezielt Ideen und Projekte für die Gesundheitsversorgung und –förderung von Migrant/-innen entwickelt werden. Es sollte eine Bestandsaufnahme der Netzwerke erfolgen, die sich mit diesen Themen befassen und geprüft werden, ob die Netzwerke bereits die Spezifik von Menschen mit Migrationshintergrund aufgreifen und Migrant/-innen direkt in die Netzwerkarbeit einbeziehen. Falls nicht, sollten die Netzwerke hierfür sensibilisiert werden. Auch wird die Abstimmung der Arbeit verschiedener lokaler und thematischer Netzwerke für notwendig erachtet, um Dopplungen zu vermeiden. Viele Netzwerkakteure haben keine Ressourcen, um an vielen verschiedenen Netzwerken teilzunehmen. Die Initiierung eines Netzwerkes zwischen Migrantenhilfe – Suchtberatung/-behandlung,

Psychotherapie, psychiatrischer Versorgung, komplementären Hilfen und Kostenträgern wird angeregt.

Als bereits bestehende konkrete Vernetzungsidee wird die neue gemeinsame Beratungsstelle des Gesundheitsamtes und Allgemeinen Sozialdienstes im Leipziger Osten „Kleeblatt“ in den kommenden Jahren zu einer allgemeinen Gesundheitsberatungsstelle ausgebaut werden. Hier soll es auch spezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten geben, die entweder vom Gesundheitsamt selbst oder aber in den Räumen durch Vereine angeboten werden.

Wie bereits in der Situationsanalyse festgestellt, bestehen eine Reihe von Fragen zur Sprachstandfeststellung und Sprachheilförderung von Kindern mit Migrationshintergrund, die einer Klärung bedürfen. Es sollte geprüft werden, ob bei den Schuleingangsuntersuchung der Migrationshintergrund (freiwillig) erhoben werden kann. Parallel sollte die Stadt Leipzig sich gegenüber dem Land dafür einsetzen, dass die rechtliche Möglichkeit dieser Erhebung bei den Kita- und Schulaufnahmeuntersuchungen geschaffen wird. Zur differenzierten Ursachenfeststellung und weiteren Förderung und Therapie von Kindern mit Migrationshintergrund, bei denen Sprachdefizite in der Schuleingangsuntersuchung festgestellt wurden, sollte die Möglichkeit der Beurteilung des Sprachstandes des Kindes in der Muttersprache ermöglicht werden. Zur Beurteilung und Therapie sollten entsprechende muttersprachliche Fachkräfte gewonnen werden.

Handlungsbedarf besteht auch bei der Verbesserung des Zugangs besonderer Migrantengruppen (wie Menschen ohne regulären Aufenthalt und EU-Bürger/-innen ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz) zur medizinischen Versorgung. Die Rechtslage zur Notfallbehandlung konnte bereits teilweise geklärt werden (siehe oben Situationsanalyse), die medizinische Versorgung außerhalb des Notfalles ist nach wie vor regulär nicht möglich. Auch bestehen weiterhin offene Fragen zur Erstattung der Notfallbehandlungskosten durch den Sozialhilfeträger an das Krankenhaus. Um zu vermeiden, dass erst eine bedrohliche Gesundheitssituation bzw. ein meist auch kostenintensiverer Notfall eintritt, sollte die Stadt daher Möglichkeiten / Modelle prüfen, wie der betreffende Personenkreis vor Eintreten eines Notfalles versorgt werden könnte.

Für Personengruppen, die nur Anspruch auf die eingeschränkten Leistungen nach §4 und §6 AsylbLG Anspruch haben, wird die Notwendigkeit der Ausschöpfung der Leistungen durch Nutzung von Ermessensspielräumen und Information der betroffenen Migrant/-innen gesehen, beispielhaft zu nennen sind an dieser Stelle Eingliederungshilfen für behinderte Kinder sowie Langzeittherapien für psychisch kranke und suchtkranke Ausländer/-innen.

Sportliche Betätigung dient grundsätzlich der Gesundheitsförderung und Prävention. Viele der obigen Ausführungen beziehen sich gleichermaßen auf den Sport. Auch hier wird - neben dem Erfordernis ausreichender Kapazitäten an Sporthallen und -flächen und ausreichender Mittel für deren Pflege und Bewirtschaftung - der Handlungsbedarf hauptsächlich in der Interkulturelle Öffnung gesehen (vgl. dazu Handlungsfeld 6). Schwerpunkt dabei ist die Konzipierung von „Schnupperangeboten“ in den Sportvereinen mit dem Ziel ihrer Öffnung für neue Mitglieder mit Migrationshintergrund. Hauptadressaten sollten dabei nicht vordergründig die bereits existierenden 7 Stützpunktvereine sein, sondern so viele Vereine wie möglich, um eine breite Öffnung zu erreichen. Die Vereine sollten dabei unterstützt werden, indem z.B. interkulturelle Schulungen angeboten werden. Die Information von Migrant/-innen über Möglichkeiten der Sportausübung sollte verbessert werden und der Zugang von Eltern mit kleineren Kindern ggf. über spezielle Angebote ermöglicht werden. Angeregt wird, derartige Angebote in Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen zu entwickeln. Es sollte überlegt werden, Sportplätze und -hallen zu „Familienzentren“ zu machen, d.h. Räume zum Sporttreiben außerhalb der Vereinsarbeit mit offenen Angeboten zur Verfügung zu stellen. Migrant/-innen sollten gezielt als Übungsleiter im Sport gewonnen werden, da erfahrungsgemäß über sie besonders gut Kinder mit Migrationshintergrund erreicht werden und sie gleichzeitig eine Vorbildfunktion erfüllen können.

3.3 Maßnahmen

(1) Die Stadt unterstützt im Rahmen der Sportförderung gezielt Angebote für Migrant/-innen in Sportvereinen, besonders auch ihre Gewinnung für eine ehrenamtliche Übungsleitertätigkeit.

V.: Amt für Sport

(2) Die Beratungsstelle „Kleeblatt“ wird zu einer allgemeinen Gesundheitsberatungsstelle unter spezifischer Berücksichtigung auch der Zielgruppe der MigrantInnen ausgebaut.

V.: Gesundheitsamt

(3) Das Thema Migration wird als Querschnittsthema im Gesunde-Städte-Netzwerk verankert und Migrant/-innen werden in die Netzwerkarbeit einbezogen.

V.: Gesundheitsamt

(4) Es wird geprüft, ob Migrant/-innen als Zielgruppe bzw. Maßnahmen für Migrant/-innen als Zuwendungszweck in die Fachförderrichtlinie des Gesundheitsamtes aufgenommen werden können.

V.: Gesundheitsamt

(5) Die Übersetzung von relevanten Informationsmaterialien des Gesundheitsamtes in Fremdsprachen wird geprüft. (Die Maßnahme nimmt teilweise Bezug auf die Maßnahme 5.6 des Altenhilfeplanes 2012).

V.: Gesundheitsamt

(6) Es erfolgt die Veröffentlichung eines Aufrufes im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Leipzig mit dem Ziel, bei einer Neuauflage des Verzeichnisses der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten mit Fremdsprachenkenntnissen sowie weitere Beratungsangebote auch weitere Gesundheitseinrichtungen bzw. Gesundheitsberatungsstellen aufzunehmen.

V.: Gesundheitsamt unter Beteiligung des Referates für Migration und Integration

(7) Es erfolgt eine mehrsprachige Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für Senior/-innen zu Gesundheitsthemen sowie die Einbeziehung von Migrant/-innen in Multiplikatorenschulungen zu diesen Themen. (Die Maßnahme nimmt Bezug auf die Maßnahme 5.6 des Altenhilfeplanes 2012).

V.: Referat Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderungen unter Beteiligung des Gesundheitsamtes

(8) Die Stadt Leipzig setzt sich beim Freistaat Sachsen für die Möglichkeit der Erhebung des Migrationshintergrundes bei den Kita- und Schulaufnahmeuntersuchungen ein.

V.: Referat für Migration und Integration

(9) Bei Bedarf wird der Gesundheitswegweiser für Migrant/-innen neu aufgelegt.

V.: Referat für Migration und Integration

(10) Es erfolgt eine verbesserte Datenerhebung zu Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich des Sozialamtes (z.B. Schwerbehinderteneigenschaft, Eingliederungshilfe, Betreuung nach BetrBG, Hilfe zur Pflege usw.) und die Abbildung in der kommunalen Sozialberichterstattung. Dabei wird berücksichtigt, dass die Realisierung an die Möglichkeiten der im Sozialamt eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme gebunden ist.

V.: Sozialamt

(11) Bei der Erarbeitung des Konzeptes für die Betreuung älterer und zunehmend pflegebedürftiger Menschen werden die besonderen Belange von Migrant/-innen berücksichtigt und Migrantenorganisationen / Migrantenberatungsstellen an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt.

V.: Sozialamt

(12) Ein Netzwerk zwischen Migrations- und Suchtberatung/ -behandlung, Psychotherapie, psychiatrischer Versorgung, komplementären Hilfen und Kostenträgern wird initiiert, welches die besonderen Bedarfe von Migrant/-innen aufgreift.

V.: Städtisches Klinikum „St. Georg“

(13) Die Stadtverwaltung prüft die Einführung eines Anonymisierten Krankenscheines und die Einrichtung einer Vergabestelle, um die unkomplizierte medizinische Versorgung von Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus zu gewährleisten.

V: Sozialamt

Anmerkung: Weitere Maßnahmen bezüglich der Sportförderung finden sich im Handlungsfeld 5, eine weitere Maßnahme zur Gesundheitsförderung - im Handlungsfeld 4 (Maßnahme 18).

4 Sozialräumliche Integration

Angesichts des abnehmenden Integrationspotentials anderer Lebensbereiche – hier vor allem des Arbeitsmarktes – gewinnt sozialräumliche Integration an Bedeutung:

In allen größeren Städten trifft in bestimmten Wohngebieten eine sozial besonders benachteiligte deutsche Einwohnerschaft mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten zusammen. Um der sozialen Benachteiligung und der Verdichtung von Problemlagen in solchen Stadtteilen entgegenzuwirken bzw. diese sozial zu stabilisieren, wird auch in Leipzig mit Hilfe von integrierten Förderprogrammen und engagiertem Quartiersmanagement seit einigen Jahren die dortige Stadtteilentwicklung in besonderem Maße unterstützt. Hier gilt es, auch bei zurückgehendem Fördervolumen den durchaus erfolgreichen Prozess fortzuführen, um Vielfalt und sozialen Zusammenhalt nachhaltig zu sichern, auch unter Nutzung der familiären, ethnischen, nachbarschaftlichen und religiösen „Sozialräume“ der Migrantinnen und Migranten.

Eine wichtige Grundlage für die Ermittlung der Stadträume, in denen besonderer Handlungsbedarf geboten ist, stellt das integrierte Stadtentwicklungskonzept dar, in dem konkret Schwerpunkte und Maßnahmen benannt werden.

4.1 Situationsanalyse

Der stadträumlichen Integration von Migrant/-innen kommt in der kommunalen Integrationspolitik eine wachsende Bedeutung zu. Durch erschwerte Zugänge zum Arbeitsmarkt, ist dessen integrationsförderndes Potential reduziert und Integrationsprozesse laufen vorwiegend im Wohnumfeld der Zuwanderer ab. Somit haben die Gegebenheiten im Sozialraum unmittelbare Auswirkungen auf den Erfolg oder Misserfolg ihrer Integration.

Die Gesamtzahl der in Leipzig wohnenden Migrant/-innen war in den letzten Jahren nur moderaten Änderungen unterworfen, ebenso wie auch die ungleiche stadträumliche Verteilung dieser Bevölkerungsgruppe weitgehend gleich blieb. Die Stadtbezirke Mitte und Ost weisen hier mit 16,2% und 11,1%⁷⁴ die größten Anteile an Zugewanderten aus, wobei einzelne Ortsteile noch weit über diesem Wert liegen (Neustadt-Neuschönfeld 28,5%, Zentrum-Südost 28,3%, Volkmarisdorf 26,1%⁷⁵). Hier zeichnet sich ein Segregationsprozess ab, der die stadträumliche Integrationspolitik vor Herausforderungen stellt, andererseits aber auch das Potential für eine gelingende Integration bietet. Stadträumliche Segregation ist nur bedingt zu verhindern. Sie ist zu einer Tatsache geworden, die die anerkannte Ausgangsbasis für Maßnahmen zur Integration aller Bevölkerungsteile sein muss.

In den migrantenstarken Stadtteilen leben Menschen verschiedener kultureller und sprachlicher Prägung, mit unterschiedlichen Zuwanderungsgeschichten und Aufenthaltsstatus, vielfältigen Bildungshintergründen. Oftmals treffen ein hoher Migrantenanteil und eine Verdichtung sozialer Problemlagen in den Stadtteilen aufeinander und führen zu Konflikten. Die Heterogenität der Gruppe der Migrant/-innen manifestiert sich auch dahingehend, dass der Unterstützungsbedarf und das persönliche Selbsthilfepotential sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Das heißt, dass auf relativ kleinem Raum, auf der Ebene der Stadt- und Ortsteile auf verschiedene Bedürfnisse reagiert wer-

⁷⁴ Faltblatt Migranten in Leipzig 2011

⁷⁵ Migranten in der Stadt Leipzig 2010

den muss. Versteht man Integration als Querschnittsaufgabe, haben hier sämtliche stadtweiten Handlungsfelder ihren Niederschlag.

(vgl. dazu die inhaltlichen Aussagen in den anderen Handlungsfeldern)

Die Herausforderungen, die sich aus dem für ostdeutsche Verhältnisse hohen Anteil von Migrant/-innen unterschiedlicher Herkunft und dem nicht minder hohen Anteil an erwerbsloser Bevölkerung, beispielsweise im Leipziger Osten ergeben, spiegeln sich in einer Vielzahl vorhandener Integrationsmaßnahmen wider, deren Träger bundesweite Wohlfahrtsverbände, Ministerien, kommunale Verwaltung oder von der Stadt Leipzig kofinanzierte Einrichtungen sowie verschiedene Vereine und Initiativen sind. Längerfristige integrationsunterstützende Angebote (z.B. Migrationsdienste, Jugendfreizeiteinrichtungen, soziokulturelle Zentren) sind im Stadtteil bekannt und werden bis an die Grenzen der Kapazitäten genutzt. Andere, meist befristete, projektbezogene Angebote erreichen Migrant/-innen oft nur unzureichend. In Stadtteilen mit einem hohen Zuwanderungsanteil sind solche Projekte verschiedener Träger vermehrt vertreten, existieren jedoch zum Teil nebeneinander und in unterschiedlicher Qualität. Viele Projekte richten sich an Migrant/-innen als Zielgruppe, wurden jedoch nicht mit Migrant/-innen entwickelt und umgesetzt, was ihre Wirkung beeinträchtigt und damit den Erfolg der Maßnahme in Frage stellt.

Erfolgreiche stadtteilbezogene Projekte, an denen auch Vertreter der kommunalen Ämter als Mitglieder in Qualitätszirkeln, Begleitausschüssen und als Kooperationspartner beteiligt waren, sind bspw. das Projekt „GO – Gesund im Osten“ der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK) und Projekte, die durch das Programm „Stärken vor Ort“ gefördert wurden. Zu bedauern ist, dass auch erfolgreiche Projekte in der Regel nicht über den Projektzeitraum hinaus finanziell abgesichert werden können.

Gleichzeitig bieten auch Migranten- und interkulturell tätige Vereine sowie ehrenamtlich engagierte Personen Integrationsbegleitung und –unterstützung an. Diese Hilfe wird gern angenommen, unterliegt aber ständigen Veränderungen, sowohl in ihrer Verfügbarkeit als auch in ihrer Qualität. Diese Tatsache ist u.a. dem niedrigen Organisationsgrad der Migrantenvereine geschuldet, die in großem Maße von externer finanzieller Unterstützung wie Förderungen durch den zweiten Arbeitsmarkt und Projektförderung abhängig sind, was eine kontinuierliche und professionalisierte Arbeit erschwert.

Insgesamt ist bei der zugewanderten Bevölkerung ein Informationsdefizit über schon vorhandene Angebote freier als auch kommunaler Träger zu verzeichnen, was oft in der Unkenntnis der Verwaltungsstrukturen sowie der Aufgaben von Ämtern und Behörden begründet ist. Hinzu kommt häufig die Überforderung beim Umgang mit notwendigen Formularen, der den Zugang zu Angeboten erschwert (z.B. die Nutzung des Teilhabepaketes). Ein Ansatz, hier Abhilfe zu schaffen, ist einerseits die Nutzung von Unterstützungsangeboten beim Umgang mit Behörden andererseits auch eine räumliche Konzentration von Angeboten wie beispielsweise das „Kleeblatt“ im Leipziger Osten, das Angebote des Gesundheitsamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Bildung bündelt sowie weiteren Trägern mit sozialen und Gesundheitsangeboten offen steht. Diese Entwicklung von Zentren, die Angebote für die Gesamtbevölkerung vorhält, erleichtert auch den Migrant/-innen den Zugang dazu. Gleiches gilt für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren, die idealerweise noch durch die Unterstützung durch Sprachmittler viele Wege in die deutsche Gesellschaft eröffnen.

Weitere integrationsunterstützende stadtteilbezogene Maßnahmen werden auch durch überregionale Förderprogramme finanziert. Der Leipziger Osten ist EFRE-Programmgebiet und wird wie auch Grünau durch das Vorhaben „Soziale Stadt“ gefördert. Im Rahmen der nicht-investiven Fördermaßnahmen aus EFRE-Mitteln konnte die Stelle einer/s Beauftragten für Integration im Leipziger Osten finanziert werden. Diese Beauftragung stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen kommunalen Angeboten und Migrantenbevölkerung dar, da sie direkten Kontakt zu Vertretern der ein-

zelenen Migrantengruppen halten und aufbauen kann, vor Ort über Angebote informiert und neue Initiativen für Integration unterstützt. Außerdem ist sie eine Ergänzung zur Tätigkeit des Quartiersmanagements im Leipziger Osten, das, wie auch das Quartiersmanagement in Grünau stadtteilbezogene Projekte koordiniert und unterstützt. Jedoch sind sowohl die Beauftragung für Integration im Leipziger Osten als auch die Tätigkeit der Quartiersmanagements bisher von der Finanzierung durch die Programme „Soziale Stadt“ und EFRE abhängig und damit in ihrem Bestand gefährdet.

In den Tätigkeitsbereich des Quartiersmanagements fällt auch die Mitentscheidung über die Nutzung des seit mehreren Jahren von der Stadt Leipzig bereit gestellten und vom ASW verwalteten Verfügungsfonds in mehreren Stadtteilen für die Finanzierung von kleineren Projekten in den jeweiligen Gebieten, die zur Aufwertung und Belebung dieser Stadtteile beitragen. Über dieses Instrument konnten verschiedene Aktivitäten zur Integration von Migrant/-innen finanziert werden.

Aber Integration läuft nicht nur im Rahmen von zeitlich befristeten Projekten ab, sondern vollzieht sich in der alltäglichen Arbeit vieler kommunaler Einrichtungen in den Stadtteilen. Besonders wirkungsvoll ist sie dann, wenn eine Unterstützung durch Sprachmittler zur Verfügung steht, (KiFaZ, Wilhelm-Wander-Schule), Mitarbeiter selbst einen Migrationshintergrund haben, Migrant/-innen einbezogen und engagiert sind (z.B. in der Elternarbeit) und wo Mitarbeiter offen auf Zugewanderte reagieren und Bedürfnissen dieser Gruppe entgegenkommen können (z.B. Jugend- und Kulturzentren, Weiterbildungen zur interkulturellen Öffnung).

In einer Reihe von Handlungskonzepten und Entwicklungsstrategien wird jeweils auch auf das Thema Integration von Migrant/-innen Bezug genommen, ohne dass es ein eigenes Integrationskonzept dazu gibt. Vielmehr wird die Teilhabe aller Bewohner und die Integration von Zugewanderten als ein Querschnittsthema gesehen (SEKo, Handlungskonzepte der Stadterneuerungsgebiete, Aktionsplan kinder- und familienfreundliche Stadt Leipzig, Sportprogramm 2015, Kulturentwicklungsplanung der Stadt Leipzig), das zum Teil als Handlungsschwerpunkt gewichtet wird.

Bisher gibt es allerdings nur wenige und sporadische Kooperationen zwischen öffentlichen Einrichtungen und Migrant*innenorganisationen. Auch zwischen verschiedenen Migrant*innenvereinen, die im gleichen Stadtteil agieren, existieren kaum Querverbindungen, die eine gemeinsame Interessenvertretung im Sinne der Migrant*innen erkennen lassen. Eine multiethnische Zusammenarbeit in Bürgervereinen fehlt ebenfalls.

Begegnung zwischen Stadtteilbewohnern gleich welcher Herkunft findet im öffentlichen Raum statt. Öffentliche Räume und Plätze wurden im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung so gestaltet, dass sie zur Begegnung einladen (wie die Nutzung des Stadtteilparks Rabat im Leipziger Osten zeigt) und damit integrationsfördernd wirken. Andere Freiflächen wirken sich jedoch negativ auf das Sicherheitsempfinden nicht nur der zugewanderten Bevölkerung aus (Eisenbahnstr., Köhlerplatz).

Zunehmend integrativen Charakter gewinnt die Stadtteilkultur. Durch das Engagement und die Beteiligung von Zugewanderten wird der multikulturelle Charakter der migrantenstarken Stadtteile deutlich, schafft Raum für Begegnung und das Knüpfen von Kontakten. Dies geschieht sowohl in der täglichen Arbeit der Kinder- und Jugendkulturzentren, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und soziokulturellen Zentren als auch über jährlich wiederkehrende Kulturveranstaltungen, wie das Stadtteilkulturfestival „OSTlichter“. Das Kulturred der Stadt Leipzig sowie das Referat für Migration und Integration bringen sich in die Förderung interkultureller Veranstaltungen mit finanzieller Unterstützung ein.

Verschiedene Projekte in Leipzig haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche sich mit ihrem Sozialraum leichter identifizieren als die Elterngeneration, die im Falle der zugewanderten Bevölkerung in Leipzig zudem meist die erste Zuwanderergeneration ist. Kinder und Jugendliche knüpfen

über Herkunftsgrenzen hinweg schnell Kontakte zu Gleichaltrigen in Schulen und Freizeiteinrichtungen. Die Möglichkeiten sind nicht zuletzt auch über vorgehaltene kommunale Angebote in diesem Bereich vielfältig. Die ältere Generation hat aufgrund von Sprachschwierigkeiten und einer stärkeren Bindung zur Herkunftskultur größere Schwierigkeiten, in der deutschen Gesellschaft Fuß zu fassen. Für diese Gruppe fehlen Angebote, die eine Brückenfunktion in die Mehrheitsgesellschaft ausüben und die im Sozialraum ansetzen müssen.

Eine besondere Herausforderung bei der sozialräumlichen Integration stellt der Umgang mit Flüchtlingen in der Nachbarschaft dar. Etwa die Hälfte der in Leipzig lebenden Asylbewerber/-innen und Geduldeten wohnt in bisher zwei Sammelunterkünften in der Liliensteinstraße 15 a und der Torgauer Str. 290. Insbesondere das Heim in der Torgauer Straße bedeutet für die dort lebenden Menschen unwürdige Lebensbedingungen, Isolation von der Stadtgesellschaft und Verzicht auf Privatsphäre. Mit dem am 18.7.2012 vom Stadtrat beschlossenen Konzept „Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig“ wurde eine Neuorientierung bei der Unterbringung von Asylsuchenden beschlossen. Demnach soll ein großer Teil von ihnen perspektivisch in kleinteiligen Unterkünften in verschiedenen Stadtvierteln wohnen. Dies verspricht eine menschenwürdigere Wohnsituation und die Chance zur besseren Integration in die Stadtgesellschaft. Parallel schöpft die Stadt Leipzig ihre durch Bundes- und Landesgesetzgebung begrenzten Möglichkeiten aus, möglichst vielen Asylbewerber/-innen und Geduldeten das Wohnen in eigenen Wohnungen zu ermöglichen („Dezentrale Unterbringung“).

4.2 Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen

Eine erfolgreiche stadträumliche Integrationspolitik verbindet die Unterstützung positiver Ansätze mit dem Bemühen, vorhandene Defizite und Benachteiligungen auszugleichen. Positive Ansätze, die Vielfalt fördern und den sozialen Zusammenhalt im Stadtraum stärken, müssen verstärkt kommunal gefördert werden. Über Fachförderrichtlinien kann die Stadt Leipzig ihre Unterstützung für Vereine und Initiativen in ihrem Engagement für die Integration von Migrant/-innen ausbauen, bürgerschaftliches, soziales und sportliches Engagement stärken - mit dem Ziel, die Selbsthilfe, Nachbarschaftsbeziehungen und die politische Partizipation zu fördern. Die Bewohner der einzelnen Stadtteile müssen dazu motiviert werden, ihr Umfeld aktiv mitzugestalten und es muss entsprechende Rahmenbedingungen und Angebote geben, dies umsetzen zu können.

Hier sollte verstärkt geprüft werden, ob die beantragten Projekte einen Integrationsbezug haben, sie gemeinsam mit Zugewanderten entwickelt wurden und ob Migrant/-innen der Zugang sowohl als Antragsteller als auch als Nutznießer der Angebote möglich ist. Besonders unkomplizierte und leicht zugängliche Antragsverfahren führen zu einer stärkeren Nutzung durch Migrantenvereine.

Neben einer Stärkung vorhandener Initiativen müssen negative Auswirkungen von stattfindenden Segregationsprozessen verhindert werden, um eine Chancengleichheit benachteiligter Bevölkerungsgruppen herzustellen (Zugang zu Arbeit, Bildung, Wohnung) und um zu verhindern, dass negative Folgen zu Ursachen werden (z.B. Wegzüge). Hier sind fachübergreifende, integrierte Handlungskonzepte notwendig, die ämterübergreifend einheitliche Versorgungsräume im Blick haben. Basis jedweder sozialräumlicher Bedarfsermittlung ist jedoch Datenmaterial, das stadtteil- bzw. versorgungsraum- und migrationsbezogen erhoben wird.

Neben investiven Projekten können mehr nicht-investive Projekte den Zusammenhalt im Sozialraum stärken. In den vergangenen Jahren sind umfangreiche finanzielle Mittel in die Erneuerung der baulichen Infrastruktur geflossen. Stadterneuerungsprogramme haben das Antlitz ganzer Stadtteile verändert und deren Attraktivität gesteigert. Nur in geringem Umfang wurde allerdings in Maßnahmen und Aktivitäten investiert, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Stadtteil stärken, die Teilhabe und Partizipation der Bewohner/-innen zur Gestaltung des Sozialraums ermögli-

chen. Erfolgreiche Projekte zur Förderung der Integration von Migrant/-innen, die hier im Rahmen von Bundes- bzw. EU-Förderprogrammen entwickelt und erprobt wurden, sollten in eine Regelförderung überführt werden. Hier sind v.a. die Quartiersmanagements sowie die Beauftragung für gesellschaftlichen Zusammenhalt / Integration von Zuwanderern zu nennen. Für eine zielgruppenspezifische Ansprache und auch Einbindung der Migrant/-innen haben die Quartiersmanagements (im Leipziger Westen und Grünau) ausgehend von den Erfahrungen im Leipziger Osten Bedarf an einer weitergehenden Unterstützung beim Zugang zu migrantischen Trägern und Netzwerken in den jeweiligen Gebieten.⁷⁶

Eine Prüfung, inwieweit erfolgreiche Einzel- und Modellprojekte zu einer Verbesserung der Regelstrukturen und –angebote beitragen können, betrifft auch Projekte der Beschäftigungsförderung. Aufgrund der hohen Arbeitslosenzahlen, gerade unter der zugewanderten Bevölkerung (siehe Handlungsfeld 2) sind sozialraumbezogene Maßnahmen zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung notwendig. Ergänzend müssen Unternehmen vor Ort zur Bereitstellung von Praktika- und Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund sensibilisiert werden, bspw. durch die Initiierung von Veranstaltungen, Organisation gemeinsamer Betriebsbesichtigungen, Entwicklung von Flyern und Broschüren. Gerade die ethnisch vielfältige Ökonomie stellt in den Stadtteilen ein Integrationspotential dar, das es zu nutzen gilt (vgl. hierzu Ausführungen im Handlungsfeld 2).

Nicht nur im Bereich Arbeit und Beschäftigung kommt es darauf an, das Potenzial, welches die Heterogenität der Bevölkerung bietet, in die Gestaltung des Gemeinwesens einfließen zu lassen. Integrationspolitik vor Ort bedeutet daher auch eine verstärkte Zusammenarbeit von Institutionen und Personengruppen, unabhängig von nationalem oder religiösem Hintergrund. Nicht immer gelingt es den Akteuren im Stadtraum, die Ressourcen der Migrant/-innen zu erkennen und zu nutzen. Wünschenswert wäre eine stärkere Einbeziehung von Migrantorganisationen als Partner in Kooperationen mit im Stadtteil vorhandenen kommunalen Einrichtungen. Dies setzt aber wiederum auch stärkere Migrantorganisationen voraus, die das Potential für solche Kooperationen bieten. Zu prüfen wäre, inwieweit Migrantorganisationen durch die Eröffnung des Zugangs zu Ressourcen (Weiterbildungen, finanzielle Unterstützung) für ein stärkeres Engagement gemeinsam mit etablierten Trägern und Einrichtungen motiviert und befähigt werden können. Angebote könnten so auf die Bedürfnisse der migrantischen Zielgruppen besser zugeschnitten werden und erzielen eine höhere Akzeptanz. Dies setzt natürlich auch eine beiderseitige Offenheit voraus und die Kompetenz, auf kulturelle Vielfalt eingehen zu können. Gleichzeitig bedarf es einer weiteren Unterstützung von Migrantorganisationen bei der Beantragung von Fördermitteln und der Umsetzung von Integrationsprojekten (vgl. dazu auch Ausführungen in den Handlungsfeldern 6 und 7.).

Eine ökonomische Benachteiligung (erschwerter Zugang zu Arbeit, geringes Familieneinkommen) führt oft auch zu einer sozialen Benachteiligung. Gerade im Bildungsbereich muss sich die Zurverfügungstellung von Sachmitteln und Lehrer-/Erzieherstellen nicht in erster Linie an den Schülerzahlen, sondern an dem sozioökonomischen Hintergrund der Kinder bzw. des Stadtviertels orientieren, um Benachteiligungen durch erhöhte Fördermöglichkeiten ausgleichen zu können.

Ein Aspekt in diesem Bereich ist die sprachliche Entwicklung. Bildung ist in großem Maße von der Sprachkompetenz abhängig. Ein abgestimmtes Sprachförderkonzept vom Elementarbereich bis zur Sekundarstufe II, das von Bildungseinrichtungen im Stadtteil gemeinsam und ergänzend umgesetzt wird, kann zu einem kontinuierlichen Aufbau und der Erweiterung der Sprachkompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beitragen und damit Benachteiligungen im Bildungsbereich ausgleichen. Bildungsorte, wie Kindergärten und Schulen müssen als Orte der Integration mit einem übergreifenden Bildungsauftrag anerkannt werden. Ansätze, die

⁷⁶ Formulierung ASW

hier vorhanden sind, wie beispielsweise der Ausbau von Kindertagesstätten zu Kinder- und Familienzentren, sollten verstetigt werden.

Ziel sollte es sein, dass in jeder Einrichtung, in der Migrant/-innen unterrichtet und betreut werden, Möglichkeiten der intensiven Förderung der Sprach-, Sozial-, und Lernkompetenz angeboten werden und eine Chancengleichheit unter Einbeziehung der Eltern und unterschiedlicher Akteure im sozialen Umfeld gewährt und gelebt werden kann.

Für Migrant/-innen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen, sollte über den Ausbau individueller Unterstützungsmaßnahmen, die im Idealfall in Wohnortnähe verfügbar sind (bspw. „Lot-sen“, Kompetenzagenturen, Schulsozialarbeit, Jugendberatung) nachgedacht werden. Eine enge Verzahnung der Akteure am Übergang Schule-Beruf verbessert die Chancen auf Bildungsgerechtigkeit, gerade für Jugendliche aus zugewanderten Familien (vgl. auch Handlungsfelder 1 und 2).

Eine ämterübergreifende sozialraumbezogene Zusammenarbeit ist unabdingbar. So könnten beispielsweise die lokalen Bildungsangebote der Schulen mit den Angeboten der Jugendhilfe und mit denen der Arbeitsmarktförderung verknüpft und damit die soziale Infrastruktur verbessert werden.

Hilfreich für die Arbeit der kommunalen Einrichtungen gerade in migrantenstarken Stadtteilen sind Mitarbeiter, die selbst einen Migrationshintergrund haben. Viele positive Erfahrungen haben gezeigt, dass der Zugang zur Zielgruppe der Migrant/-innen durch solche Mitarbeiter wesentlich erfolgreicher ist. Ergänzend zu diesen Fachkräften ist ein Sprachmittlerpool erforderlich, dessen Mitglieder über die reine Sprachmittlung hinaus auch kultursensible Übersetzungs- und Aufklärungsarbeit leisten können. Hier ist zu prüfen, welche Qualitätsanforderungen für welche Einsatzbereiche zu stellen und welche finanziellen Mittel einzuplanen sind. (vgl. Handlungsfeld 6)

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben heißt auch Teilhabe auf dem Gebiet der Kultur und Kunst. Hier kann das Sichtbarmachen verschiedener kultureller Hintergründe und Traditionen mit künstlerischen Mitteln in den Stadtteilen zur einer Bereicherung werden, Begegnung ermöglichen, zur Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil beitragen und eine stadtweite positive Ausstrahlung entwickeln. Die vorhandenen Ansätze auf diesem Gebiet lassen sich mit Hilfe der Kulturförderung noch verstärken.

Entscheidend für die konkreten Maßnahmen in diesem Handlungsfeld sind folgende Prämissen:

Die Integration von Migrantinnen und Migranten vollzieht sich zunächst im Sozialraum. Hier wird der Alltag organisiert, werden erste Kontakte zu Nachbarn und zu kommunalen Einrichtungen geknüpft und damit die Weichen für eine erfolgreiche Integration in die Mehrheitsgesellschaft gestellt. Diese ersten Kontakte müssen so gestaltet werden, dass sie Wege zur Integration eröffnen. Partizipation und Chancengleichheit sind keine Selbstläufer. Sie erfordern aktives Handeln, damit Zugewanderte Wege in die Mehrheitsgesellschaft finden und ihre Möglichkeiten wahrnehmen können. An erster Stelle steht hier der Informationsbedarf über vor Ort existierende Angebote, der mittels verschiedener Maßnahmen (geeignetes schriftliches Material, Personen mit Lotsenfunktion, Kooperationen mit Migrantorganisationen) gedeckt werden muss.

Verschiedene schon existierende Integrationsbemühungen, die sich in vielen, zum Teil parallel laufenden Maßnahmen widerspiegeln, müssen unter Beteiligung aller relevanten Akteure, einschließlich der Migrantorganisationen besser miteinander vernetzt, koordiniert und abgestimmt werden. Der Verzahnung von gesamt-städtischen und stadtteilbezogenen Strategien und Programmen kommt hier eine maßgebliche Bedeutung zu.

Ziel sollte es sein, dass letztendlich die Regeldienste stärker von Migrant/-innen in Anspruch genommen werden. Um dies zu erreichen, müssen gegenwärtige und vergangene Integrationsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft und erfolgreiche Projekte zur Verbesserung der Regelangebote genutzt bzw. in diese integriert werden.

Viele Aktivitäten, die eine Integration Zugewanderter zum Ziel haben, laufen vor Ort im Rahmen von Nachbarschaftshilfe, bürgerschaftlichem Engagement in Vereinen und Initiativen, in religiösen Gemeinden ab. Die öffentliche Wertschätzung und Anerkennung dieses Engagements von und für Migrant/-innen ist ausbaufähig.

4.3 Maßnahmen

(1) Die sozialen Dienstleistungen, wie auch Jugend- und Bildungseinrichtungen in den Stadtteilen in städtischer Trägerschaft werden stärker als bisher interkulturell ausgerichtet und es wird geprüft, inwieweit über Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern und Ausschreibungen dies auch bei ihnen angeregt und umgesetzt werden kann.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung, Sozialamt, Leipziger Städtische Bibliotheken

(2) Die Stadt prüft, inwieweit über Ausschreibungen und Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern der sozialen Arbeit, von Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen in den Sozialräumen, wie auch beim Quartiersmanagement (mehr) Personen mit Migrationshintergrund eingestellt und vorhandenes Personal interkulturell geschult werden kann.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung, Sozialamt, Kulturamt

(3) Weitere Angebote zur Förderung der Sprach-, Sozial- und Lernkompetenz von Migrantenkinder werden unter Einbeziehung der Eltern und unterschiedlicher Akteure im sozialen Umfeld durchgeführt.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(4) Eltern mit einer anderen Familiensprache als Deutsch werden gezielt dazu beraten, für ihre Kinder frühzeitig deutschsprachig begleitete Angebote (bspw. Krabbelgruppen, Familientreffs, PE-KiP, Kita) in Anspruch zu nehmen, damit ihre Kinder alltagsintegriert die deutsche Sprache erlernen können. Die Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen werden verstärkt für die Sprachbildungspotentiale im Alltag sowie die besonderen Herausforderungen durch mehrsprachiges Aufwachsen sensibilisiert.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(5) Bei der Konzipierung / Weiterentwicklung von Familienzentren werden die besonderen Belange der Migrant/-innen berücksichtigt.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(6) Prüfung von Kinder- und Familienzentren in Mittelschulen in migrantenstärkeren Stadtteilen (z. B. 16. Mittelschule).

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(7) Die Schulen, Horte und Kitas werden verstärkt in die integrativen und interkulturellen Aktivitäten in den Stadtteilen einbezogen.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(8) Im Rahmen des Einsatzes der „Koordinatoren für Jugend und Bildung“ wird interkulturelle Arbeit ein Vertiefungsgebiet darstellen.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(9) Um Migrant/-innen besser ansprechen zu können, werden im Rahmen von „Lernen vor Ort“ einzelne Produkte zur Bildungsmobilisierung in Fremdsprachen übersetzt und auf sozialräumliche Besonderheiten zugeschnitten (unter Einbeziehung der Akteure der Migrant*innenarbeit vor Ort).

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(10) Im Rahmen der 2. Förderperiode des Programms „Lernen vor Ort“ werden speziell für den Leipziger Osten Beratungskonzepte entwickelt und Kooperationen aufgebaut, die eine umfassende Beratung zu allen Teilgebieten der Bildungsberatung, insbesondere für Migrantinnen und Migranten, ermöglichen.

V.: Amt für Jugend Familie und Bildung

(11) Bei der Gestaltung der überwiegend von Migrant/-innen genutzten sportbezogenen Infrastruktur werden Interessenvertreter dieser Bevölkerungsgruppe in den Planungsprozess einbezogen.

V.: Amt für Sport

(12) Das Projekt „Beauftragte/r gesellschaftlicher Zusammenhalt“ im Leipziger Osten wird über den jetzigen Förderzeitraum hinaus weitergeführt.

V.: Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung

(13) Die Quartiersmanagements sollten (insbesondere im Leipziger Osten) so ausgerichtet werden, dass zumindest interkulturelle Kompetenzen vorhanden sind, idealerweise aber Muttersprachler zum Quartiersmanagement gehören.

V.: Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung

(14) Es werden für die relevanten Stadtteile weitere Haushaltsmittel zur Durchführung von neuen und Verstetigung bisher erfolgreicher Projekte mit Migrant*innenbezug zur Verfügung gestellt, bzw. Fördermittel eingeworben.

V.: Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung

(15) Migrant*innenorientierte Wirtschaftsprojekte – insbesondere im Leipziger Osten – werden weitergeführt und die Integrationsfunktion der Migrant*innenökonomie gestärkt.

V.: Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Amt für Wirtschaftsförderung

(16) Die Projektentwicklung in den Fördergebieten erfolgt stets gemeinsam mit den Fachämtern und mit den Akteuren vor Ort, unter Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen.

V.: Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung

(17) In allen Fördergebieten wird ein Verfügungsfond zur unkomplizierten Unterstützung kleiner Träger (einschl. Migrant*innenorganisationen) und von Nachbarschaftsprojekten bereitgestellt.

V.: Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung

(18) Das Gesamtkonzept zur Integration wird für Stadterneuerungsgebiete, insbesondere für den Leipziger Osten als Teil der Stadtteilentwicklungskonzepte konkretisiert.

V.: Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung

(19) Bei der Gestaltung der öffentlichen Räume und Plätze, der Innenhöfe, der sozialen, kulturellen und sportbezogenen Infrastruktur werden die Migrant/-innen über die Bürgerbeteiligungsstrukturen in den Planungsprozess einbezogen.

V.: Amt für Stadtgrün und Gewässer, Amt für Sport, Sozialamt, Amt für Jugend, Familie und Bildung, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung

(20) Eine sozialräumlich ausgelegte Datenerfassung – im Hinblick auch auf Migrant/-innen - dient als Grundlage für die Verteilung von Ressourcen und die Messbarkeit von Erfolg oder Misserfolg von integrationsunterstützenden Maßnahmen.

V.: Amt für Statistik und Wahlen (in Zusammenarbeit mit AfJFB, Sozialamt, ASW, Stadtplanungsamt)

(21) Die Stadt erarbeitet ein Konzept zur Gesundheitsförderung im Leipziger Osten, das die Belange der Migrant/-innen berücksichtigt und nach seiner Erprobung dort auch für andere Stadtgebiete (modifiziert) angewendet werden kann.

V.: Quartiersmanagement (im Auftrag des Amtes für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung) in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

(22) Die Migrant/-innen werden in geeigneter Form über die Unterstützungsangebote in den migrantenstarken Stadtteilen informiert.

V.: Referat für Migration und Integration

(23) Es wird geprüft, inwieweit die zielgerichtete Förderung von gemeinwesenorientierten Projekten zur sozialen und wohnumfeldbezogenen Integration von Migrant/-innen sowie zum interkulturellen / interreligiösen Dialog vor Ort durch fachübergreifenden Einsatz der vorhandenen Ressourcen und unter Einbeziehung von Förderprogrammen erfolgen kann.

V.: SEKo-Koordinierung (Stadtplanungsamt, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung)

(24) Die Stadtverwaltung bekennt sich dazu, dass AsylbewerberInnen und Geduldete menschenwürdig wohnen können. Sie verfolgt die transparente und zügige Umsetzung des Konzeptes „Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig“ und schöpft ihre Möglichkeiten für die Maximierung der dezentralen Unterbringung aus.

V: Sozialamt

5 Interkultureller und interreligiöser Dialog

Als Annäherungsprozess, der auf gegenseitigem Respekt, Toleranz und Akzeptanz beruht, erfordert die Integration einen interkulturellen und interreligiösen Dialog:

Auch wenn die kulturelle Vielfalt der Einwohnerschaft zweifellos ein Entwicklungspotential moderner Großstädte ist, kann das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion zu Problemen und Konflikten führen. Um diesen entgegenzuwirken oder sie zu entschärfen, ist eine interkulturelle Verständigung erforderlich, bei der auch der interreligiöse Dialog unerlässlich ist.

Dialog und Verständigung finden in Kultur und Freizeit, beim Sport oder in der Nachbarschaft statt. Die Stadt unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Vereine, Verbände und Initiativen, die in diesen Bereichen tätig sind, bei ihren interkulturellen und interreligiösen Aktivitäten.

5.1 Situationsanalyse

Als Folge weltweiter Migrations- und Globalisierungsprozesse nimmt die kulturelle Vielfalt vor allem in Großstädten, auch wenn regional unterschiedlich, ständig zu. Wenn man diesen Prozess als unumkehrbar akzeptiert, muss man sich seinen Herausforderungen stellen, gerade weil seine Auswirkungen sehr unterschiedlich sind. Manche erleben die kulturelle Vielfalt als Verunsicherung oder gar Überforderung, andere - als Bereicherung und Potenzial, das kreativ genutzt werden kann.

Der Interkulturelle - und mit ihm der Interreligiöse - Dialog⁷⁷ ermöglicht es, dass Bürgerinnen und Bürger interkulturelle Vielfalt zunehmend als Chance für die Stadtentwicklung wahrnehmen und akzeptieren.

Hinsichtlich interkultureller Vielfalt bestehen in Leipzig gute Rahmenbedingungen: Mit ca. 9 Prozent seiner Bevölkerung hat Leipzig den höchsten absoluten und prozentualen Anteil von

⁷⁷ Interkultureller Dialog ist „ein offener Meinungsaustausch, der auf der Grundlage von Achtung und gegenseitigem Verständnis zwischen Einzelnen und Gruppen mit unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichem ethnischen, kulturellem, religiösem und sprachlichem Erbe geführt wird.“ (2008 Europarat für die Originalfassung in englischer und französischer Sprache, 2009 Auswärtiges Amt für die deutsche Übersetzung: Weißbuch zum Interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“, S. 10)

Der Interreligiöse Dialog ist Teil und eine Sonderform des interkulturellen Dialogs. Themen können das nachbarschaftliche Zusammenleben, wissenschaftlich-theologische Fragen oder ethische Herausforderungen sein. Auch gemeinsame spirituelle oder rituelle Erfahrungen der angehörigen verschiedener Religionen gehören zum Interreligiösen Dialog.

Interkultureller und interreligiöser Dialog finden auf verschiedenen Ebenen zwischen Einzelpersonen und Gruppen wie Vereinen, Schulklassen, Glaubensgemeinschaften, Vertreter/-innen von Kultur, Wirtschaft, Politik und Verwaltung statt. Am interkulturellen und interreligiösen Dialog sind Zugewanderte verschiedener kultureller Prägung, Religionen und Nationalitäten und Deutsche ohne Migrationshintergrund beteiligt.

Hemmend wirken sich auf den interkulturellen und interreligiösen Dialog Sprachbarrieren, falsche Informationen und Denkmuster über andere Kulturen und Religionen, die Angst vor sozialen Einbußen und vor dem Verlust der eigenen Identität sowie falsche, selektive und tendenziöse Informationen der Medien aus.

Gefördert wird der interkulturelle und interreligiöse Dialog wiederum durch die interkulturelle Öffnung aller Bereiche des öffentlichen Lebens, durch die Partizipation von Migrant/-innen, auch durch die internationale Globalisierung in Bezug auf Mobilität, Information, Kommunikation, Handel und vor allem durch eine intensive interkulturelle Praxis, in der Gelegenheiten zur Begegnung und zum Austausch wahrgenommen werden. Durch diesen Austausch können alle Beteiligten Wissen und Erfahrungen zu den jeweils anderen kulturellen und religiösen Überzeugungen sammeln.

Migrant/-innen in Ostdeutschland. Zirka 150 Migrantenorganisationen und interkulturell ausgerichtete Vereine, Einrichtungen und Religionsgemeinschaften sind in Leipzig aktiv. Leipzig gilt durch seine spezifische geschichtliche Entwicklung als weltoffene Stadt. Dies belegt der anhaltend hohe Stellenwert des Prädikates „weltoffen“ in der Selbsteinschätzung der Leipziger/-innen bei Umfragen der vergangenen Jahre.

Der interkulturelle Dialog ist in grundlegenden städtischen Strategiepapieren fest verankert:

Mit dem Beschluss zur Leipziger Agenda 21 formulierte die Ratsversammlung schon 2001: „Leipzig soll als weltoffene und tolerante Stadt für Migrant/-innen ein lebenswerter Ort sein. Die Integration der Migrant/-innen und ein möglichst konfliktarmes Zusammenleben ist eine Dauer- und Querschnittsaufgabe nachhaltiger Stadtentwicklung.“⁷⁸

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzeptes (SEKo)⁷⁹ weist in seiner Stadtentwicklungsstrategie im Handlungsschwerpunkt „Stärken weiter ausbauen“, der dem Zielbereich „Nationale und Internationale Bedeutung steigern“ zugeordnet ist, die „Internationalität und Weltoffenheit sowie eine im ostdeutschen Vergleich interkulturelle Vielfalt“ als zugehörig zu den „außerordentlichen Qualitäten, die es zu erhalten und weiter zu entwickeln gilt“, aus. Im Zielbereich „Wettbewerbsfähigkeit der Stadt stärken“ wird als einer der weichen Standortfaktoren für Leipzig, die es „gezielt zu stärken gilt“, ein „wirtschaftsfreundliches, tolerantes und integrationsfreundliches Klima“ erwähnt. Im Handlungsschwerpunkt „Integration vielfältig unterstützen“, der dem Zielbereich „Soziale Stabilität sichern“ zugeordnet ist, werden der „Beitrag der Freizeit-, Bildungs-, Kultur- und Sporteinrichtungen und -initiativen zur Integration“ und der Auftrag der Jugendhilfe benannt, „Akzeptanz und ein Miteinander von deutschen und Kindern mit Migrationshintergrund, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und zugleich bei Bedarf Hilfen anzubieten.“ Und weiter heißt es: „Ein Miteinander aller Kinder und Jugendlichen wird gefördert, indem Unterschiede in den Werten, Normen und Lebensweisen verdeutlicht und vermittelt werden. In Jugendeinrichtungen, Schulen und anderen sozialen Institutionen sind deshalb integrative, beteiligungsorientierte und antirassistische Modelle des Miteinanders von ausländischen und deutschen Jugendlichen konzeptionell aufzugreifen und umzusetzen.“ Ein auf Augenhöhe geführter interkultureller und interreligiöser Dialog ist ein Instrument, mit dem diese im Stadtteilentwicklungskonzept genannten Ziele erreicht werden können.

Die am 15. Dezember 2010 von der Ratsversammlung beschlossene „Kommunale Gesamtstrategie für Demokratie und Vielfalt“⁸⁰ (im Folgenden Kommunale Gesamtstrategie genannt) griff die beiden Leitziele des 2007 bis 2010 in Leipzig umgesetzten „Lokalen Aktionsplans Leipzig“⁸¹ wieder auf. Das erste der beiden Leitziele der Kommunalen Gesamtstrategie lautet: „Einwohnerinnen und Einwohner in Leipzig zeigen eine hohe Akzeptanz für eine Vielfalt von Lebensformen und partizipieren an einer interkulturellen Lebenswelt.“⁸² Diese interkulturelle Lebenswelt schließt notwendigerweise den praktizierten interkulturellen und interreligiösen Dialog ein.

Ein Schwerpunkt der Kulturentwicklungsplanung der Stadt Leipzig 2008 – 2015 ist die „Kulturelle Vielfalt“ – dazu gehört auch ein vielfältiges kulturelles Leben in Leipzig, in dem interkultureller Dialog stattfindet.

⁷⁸ Beschluss der Ratsversammlung vom 12.12.2001, DS III/1870/01, Kapitel 6.4. Leitbild

⁷⁹ „Leipzig 2020 – Zukunft gestalten“. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (SEKo), von der Ratsversammlung beschlossen am 20.05.2009. Die in diesem Absatz genannten Zitate sind der Übersicht „Strategische Kommunalpolitik“ entnommen (SEKo, Langfassung, Teil C).

⁸⁰ Leipzig. Ort der Vielfalt – Kommunale Gesamtstrategie für Demokratie und Vielfalt; Beschluss BS/RBV-605/10 zu Drucksache Nr. V /996

⁸¹ Lokaler Aktionsplan „Leipzig. Ort der Vielfalt“ im Rahmen des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007 bis 2010. Die Koordinierung des Lokalen Aktionsplans lag beim Jugendamt, Fachstelle für Extremismus und Gewaltprävention.

⁸² Leipzig. Ort der Vielfalt – Kommunale Gesamtstrategie für Demokratie und Vielfalt, a.a.O., S. 9

Interreligiöser Dialog zwischen deutschen und circa 15 ausländischen christlichen Gemeinden findet in Leipzig im Städtökumenekreis statt. Weitere Gremien des interreligiösen Dialogs in Leipzig sind die Jüdisch-Christliche Arbeitsgemeinschaft, der Interreligiöse Gesprächskreis Leipzig und der Interreligiöse Runde Tisch (IRT). Dieser konstituierte sich Anfang 2006 auf Anregung des Integrationsbeauftragten, der ihn auch koordiniert und moderiert. Der Runde Tisch will Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens befördern, bestehende interreligiöse Initiativen stärken und gemeinsame Projekte umsetzen. Am Runden Tisch erfolgen keine Auseinandersetzungen mit religiösen Inhalten, diese bleiben in der Zuständigkeit der Glaubensgemeinschaften. Es finden zwei Zusammenkünfte im Jahr im Rathaus statt. Teilnehmende am IRT sind führende Repräsentanten der verschiedenen Religionsgemeinschaften - der ev.-luth. Superintendent, der katholische Dekan, die Studentenfarrer der evangelischen und katholischen Kirche, der russisch-orthodoxe Erzpriester, der Vorsitzende der Israelitischen Religionsgemeinde und ein Vertreter des Landesrabbiners, Vertreter von zwei Moscheen, sowie Vertreter der Bahai, der vietnamesischen Buddhisten, der Koreanischen evangelischen Gemeinde, der Jüdisch-christlichen Arbeitsgemeinschaft und des Vereins für vedische Kultur. Auch Vertreter weiterer Religionsgemeinschaften sind oft als Gäste dabei.

Grundsätzlich findet interkultureller – und zum Teil auch interreligiöser - Dialog in allen Lebensbereichen statt – am Arbeitsplatz, in der Kita oder Schule, im Krankenhaus, in der religiösen Gemeinde und im Sportverein. In den Bereichen Bildung und Erziehung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung sowie nachbarschaftliches Zusammenleben findet der interkulturelle Dialog im Rahmen spezifischer Anforderungen und Handlungsfelder statt, die im vorliegenden Konzept in den Handlungsfeldern 1, 2, 3 und 4 beschrieben werden.

Daher sollen hier vor allem die Bereiche **Freizeit** (auch: Bildung in der Freizeit und bürgerschaftliches Engagement), **Kultur** und **Sport** Berücksichtigung finden, die für einen Dialog besonders prädestiniert sind.

Verschiedene Ämter, Referate und Eigenbetriebe unternahmen und unternehmen Aktivitäten im Sinne des interkulturellen und interreligiösen Dialogs:

Die „Richtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen“, für die das **Kulturamt** verantwortlich zeichnet, enthält als Förderkriterium unter anderem freie kulturelle und künstlerische Projekte und Einrichtungen, die „mit den Mitteln der Kunst oder Kultur den Austausch über unterschiedliche Lebensformen ermöglichen und zum toleranten Miteinander beitragen“. Gefördert wurden und werden Projekte verschiedener interkultureller Vereine und Initiativen in Leipzig, die integrativ wirkende kulturelle Projekte durchführen.

Eine institutionelle Förderung erhält seit 2010 das Kultur- und Begegnungszentrum „Ariowitsch-Haus e.V.“. Des Weiteren werden im Rahmen der institutionellen Förderung der soziokulturellen Zentren regelmäßig auch Projekte bezuschusst, die sich (auch) an Migrant/-innen richten. Kulturelle Vielfalt ist ein Schwerpunkt in der Kulturentwicklungsplanung der Stadt Leipzig 2008-2015. Konkrete Ziele zur Integration von Migrantinnen und Migranten sind im Entwicklungskonzept Sozio- und Stadtteilkultur benannt.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Kulturamtes ist das alljährliche gemeinsam mit dem Verein Mühlstraße 14 e.V. veranstaltete Stadtteilkulturfestival „OSTLichter“ im Leipziger Osten, dem Stadtteil mit dem höchsten Anteil von Migrant/-innen in Leipzig. Zu den Veranstaltern gehören zahlreiche interkulturelle und Migrantenvereine, so dass das Festival immer Raum für interkulturellen und interreligiösen Dialog bietet, beispielsweise den Tag des offenen Gotteshauses.

Die alle 2 Jahre stattfindende Jüdische Woche trägt wesentlich zum Dialog und zur Verständigung zwischen den Kulturen und Religionen bei. Unter dem gemeinsamen Dach der Stadt Leipzig, der

Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig und der Ephraim Carlebach Stiftung finden sich zahlreiche Vereine, Institutionen, Personen und Organisationen zusammen und präsentieren ihre Veranstaltungen mit dem Ziel, jüdische Kunst und Kultur in Vergangenheit und Gegenwart zu zeigen, Kenntnisse über Judentum und jüdische Geschichte Leipzigs zu vermitteln.

Ebenfalls in Verantwortung des Kulturamtes ist die Maßnahme 9.3 des Altenhilfeplans 2012, die Migrantenbelange tangiert: „Die Stadt Leipzig unterstützt Projekte im kulturellen Bereich, die sozialintegrative, generationenübergreifende sowie multikulturelle Arbeitsansätze beinhalten. Die aktive Teilhabe der Seniorinnen und Senioren bei der Gestaltung der Angebote steht dabei im Vordergrund.“⁸³

Das vom städtischen **GRASSI Museum für Angewandte Kunst** jährlich veranstaltete GRASSI-Fest ist stets interkulturell ausgerichtet. Das Museum bietet für Schulklassen interkulturelle Themen wie zum Beispiel „Reise mit dem Orientexpress“ an.

Das **Stadtgeschichtliche Museum** hat in der Vergangenheit immer wieder Ausstellungen zu interkulturellen Themen gezeigt, zuletzt 2008 „Weil wir Mädchen sind“⁸⁴ und „Fremde. Asyl in Sachsen“ 2009⁸⁵. Junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund von der Leipzig International School, dem Internationalen Bund, der Apollonia-von-Wiedebach-Schule sowie ausländische Studenten des InterDaF e. V. Leipzig gehören zu seinen Stammkunden (vergleiche auch die Ausführungen im Handlungsfeld 6).

Das **Referat Internationale Zusammenarbeit** führt einen vorwiegend interkulturellen Dialog über die Stadtgrenzen hinaus durch die Entwicklung und Pflege der Städtepartnerschaften. Leipziger/-innen werden regelmäßig zu Bürgerreisen in die Partnerstädte eingeladen. Außerdem arbeitet das Referat mit Akteuren der internationalen und interkulturellen Arbeit in Leipzig zusammen und führt beispielsweise einen halbjährlichen Austausch mit ihnen durch.

Die **Volkshochschule** bietet nicht nur Integrationskurse, weitere Deutschkurse und Kurse in Fremdsprachen, sondern auch zahlreiche Kurse zu interkulturellen Themen wie zum Beispiel den verschiedenen Religionen an.

Das **Referat für Gleichstellung von Frau und Mann** förderte mehrere Jahre eine Selbsthilfegruppe von Frauen in binationalen Partnerschaften.

Wesentliche städtischen Aktivitäten in diesem Handlungsfeld sind – seinem Auftrag entsprechend – im **Referat für Migration und Integration** konzentriert. Um die gegenseitige Kenntnis voneinander – als eine Grundlage des Dialogs - zu ermöglichen, gibt das Referat regelmäßig den Wegweiser Leipzig interkulturell heraus. Er listet die in Leipzig bestehenden interkulturellen Vereine und Organisationen, Migrantenorganisationen und Religionsgemeinschaften von Migrant/-innen auf und ist ein nachgefragtes Verzeichnis.

Das Referat für Migration und Integration initiiert, koordiniert und finanziert (teilweise) die Interkulturellen Wochen – das Festival in Leipzig für den interkulturellen Dialog. Mit konstant ca. 120 Einzelveranstaltungen, getragen von Migrant/-innen und interkulturell aktiven Vereinen, Religionsgemeinschaften und anderen Organisationen, entwickelt es alljährlich eine starke Öffentlichkeitswirkung. Beteiligt an den Interkulturellen Wochen sind auch Sportvereine, vor allem die Stützpunktvereine des Programms „Integration durch Sport“ des Landessportbundes Sachsen sowie städtische Träger wie die Volkshochschule oder die Leipziger Städtischen Bibliotheken. (Zur Förderung speziell des Interreligiösen Dialogs vgl. oben die Ausführungen zum Interreligiösen Runden Tisch.)

⁸³Beschluss der Ratsversammlung Nr. RBV-1165/12 vom 21.03.2012, Anlage: 3. Altenhilfeplan, S. 98

⁸⁴ Erlebnisausstellung des Kinderhilfswerks Plan International „Weil wir Mädchen sind... Mädchenwelten in Afrika, Asien und Lateinamerika“ 2008

⁸⁵ FREMDE. Asyl in Sachsen. Studioausstellung - Fotos von Karin Wieckhorst , 29.09.- 30.08.2009

Das Referat für Migration und Integration berät darüber hinaus interkulturelle Vereine und Initiativen, unter anderem zur Organisation von interkulturellen Veranstaltungen. Es publiziert seine Informationen auf der Webseite www.leipzig.de/migranten.

Das Referat für Migration und Integration fungiert auch als Geschäftsstelle des im Februar 2009 konstituierten Migrantenbeirats der Stadt Leipzig. Der Migrantenbeirat bringt die spezifischen Sichtweisen und Anregungen der Migrant/-innen in die kommunalpolitischen Diskussionen ein und wirkt so an städtischen Entscheidungsprozessen mit. Damit führt er mit Entscheidungsträgern im Stadtrat und in der Stadtverwaltung einen ständigen interkulturellen Dialog.

Neben den städtischen Ämtern und Referaten führen viele verschiedene interkulturelle Einrichtungen – Beratungsstellen, Migrantenorganisationen, interkulturell tätige Vereine und andere – tagtäglich den interkulturellen und interreligiösen Dialog. Förderprogramme des Bundes und der EU, wie zum Beispiel XENOS, „Soziale Stadt“, EFRE, LOS / Stärken vor Ort, „Vielfalt tut gut“, und die Landesprogramme „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ und LOS Sachsen eröffnen für sie gewisse Spielräume bei interkulturellen Projekten. Sie bieten zwar die Möglichkeit, neue Ideen und Ansätze auszuprobieren und kommunale Förderdefizite abzumildern, erlauben aber auf Grund ihrer befristeten Dauer keine nachhaltige Arbeit und Qualitätssicherung.

Im Folgenden werden die verschiedenen Förderrichtlinien einschlägiger städtischer Ämter und Referate auf ihre interkulturelle Relevanz hin analysiert.

Interkulturelle Aktivitäten im Sinne des Interkulturellen Dialogs werden explizit lediglich durch das **Amt für Sport** und das **Referat für Migration und Integration** gefördert.

Die „Sportförderungsrichtlinie der Stadt Leipzig“ weist in der Prioritätenliste zur Förderung von Maßnahmen und Projekten in Umsetzung der sportpolitischen Leitlinien der Stadt Leipzig durch das Amt für Sport auch „die spezielle Förderung von Sportangeboten für Behinderte, sozial Benachteiligte, Migrantinnen und Migranten sowie unterstützungsbedürftige Seniorinnen und Senioren“ auf.

In den Leipziger Sportvereinen sind derzeit ca. 5.500 Mitglieder mit Migrationshintergrund registriert; davon ca. 1.300 im Kindes- und Jugendalter. Das Amt für Sport fördert sowohl die Sportvereine als auch die Sportstätten, in denen sie gemeinsam mit Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund sportlich aktiv sind. Im organisierten Sport sind 480 Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund tätig.

Sieben Stützpunktvereine, die vom Amt für Sport, vom Stadtsportbund Leipzig e.V. und vom Landessportbund Sachsen e.V. unterstützt werden, sind in das Projekt des Deutschen Olympischen Sportbundes „Integration durch Sport“ eingebunden und halten Angebote vor, die ausschließlich die Integration von Migrantinnen und Migranten zum Inhalt haben. In diesen interkulturell besetzten Vereinen werden auch neue interkulturelle Sportarten wie Sambo, Capoeira und Gorodki gefördert.

Die Förderzwecke „Integration Zugewanderter“ und „interkulturelle Vorhaben“ sind explizit in der relativ bescheiden ausgestatteten Fachförderrichtlinie des Referats für Migration und Integration zu finden. Durch wiederholte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und Umsetzung von Haushaltssicherungskonzepten ist die Fördersumme in den vergangenen Jahren geschrumpft.

Die „Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig zur Förderung der Europäischen und Internationalen Zusammenarbeit“, die die Vergabe von Zuwendungen seitens des **Referates Internationale Zusammenarbeit** regelt, benennt als förderfähig unter anderem Maßnahmen, Projekte und Initiativen im Zusammenhang mit städtepartnerschaftlichen und anderen internationalen Aktivitäten sowie Maßnahmen zur Präsentation Leipzigs im internationalen Bereich und zur Präsentation der Partnerstädte oder eines Landes in Leipzig. Hier steht also der interkulturelle Dialog „nach außen“ im Vordergrund.

Im Rahmen der „Richtlinie der Stadt Leipzig zur Förderung freier Träger und Selbsthilfegruppen der Sozialhilfe“ fördert das **Sozialamt** zum Teil auch Projekte von interkulturell tätigen Einrichtungen.

In der „Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe“ benennt das **Amt für Jugend, Familie und Bildung** als zweites von 11 Förderzielen die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens: „Leipzig ist eine weltoffene und kulturell vielfältige Stadt mit einer wachsenden Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund. Für die Jugendhilfe leitet sich der Auftrag ab, Akzeptanz und ein Miteinander deutscher und ausländischer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener zu fördern und zugleich bei Bedarf Hilfen anzubieten.“

Ebenfalls im Verantwortungsbereich dieses Amtes, hier im Zentrum für demokratische Bildung, liegt der bereits genannte Lokale Aktionsplan im Rahmen der Kommunalen Gesamtstrategie für Demokratie und Vielfalt. Er ermöglicht auch die finanzielle Förderung von Projekten des interkulturellen und interreligiösen Dialogs. Explizit benennt das Handlungsfeld 2 als inhaltlichen Schwerpunkt zur Umsetzung der Gesamtstrategie die „Stärkung interkultureller Kompetenzen und Beförderung von Weltoffenheit“⁸⁶.

Die „Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig zur Förderung von Frauenvereinigungen und Frauenprojekten durch das **Referat für Gleichstellung von Frau und Mann**“ ermöglicht die Beantragung von Projekten zum Zweck der Gleichstellung von Frau und Mann und zum Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen, darunter auch solche die interkulturell ausgerichtet sind.

Eine indirekte Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs ist auch durch **die lokalen Verfügungsfonds** Leipziger Westen, Leipziger Osten und Grünau im Verantwortungsbereich des Amtes für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, wobei die Detailregelungen durch die entsprechenden Richtlinien zu berücksichtigen sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport die verantwortlichen Fachämter und –referate zunehmend auf die Tatsache reagiert haben, dass nunmehr ein nennenswerter Anteil der Leipziger Einwohnerschaft Migrationshintergrund hat. Der interkulturelle und der interreligiöse Dialog werden jedoch eher mittelbar über die verschiedenen Förder Richtlinien angetrieben, wobei auch hier relativ wenige Mittel explizit für die Förderung dieser Dialoge zur Verfügung stehen.

5.2 Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen

Bewährte Projekte und Aktivitäten wie die Erstellung und Pflege des Wegweisers „Leipzig interkulturell“, der die in Leipzig agierenden interkulturellen Akteure, einschließlich Religionsgemeinschaften, benennt, die Koordinierung der interkulturellen Vereinslandschaft und ihrer Aktivitäten und die Moderation des Interreligiösen Runden Tisches sollten fortgeführt werden.

Um Begegnung und gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen, müssen sich interkulturelle und Migrant*innenvereine (noch stärker) mit kulturellen Einrichtungen der Stadt vernetzen. In den städtischen Kultureinrichtungen sollte sich die kulturelle Vielfalt zunehmend durch Kooperationen, durch Koordination und durch die Beschäftigung von Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund widerspiegeln. Projekte in Form von Tandem-Partnerschaften zwischen Organisationen mit migrantischen und solchen mit mehrheitlich deutschen Mitgliedern sollten besonders gefördert werden, beispielsweise durch Festschreibung in den Fachförderrichtlinien einschlägiger Ämter und Referate. Nach Möglichkeit sollen solche Tandem-Partnerschaften durch die Stadt, zum Beispiel im Rahmen der Gremienarbeit, vermittelt werden.

⁸⁶ Leipzig. Ort der Vielfalt – Kommunale Gesamtstrategie für Demokratie und Vielfalt

Hilfreich für den Dialog und die Kommunikation der Vereine, auch der Migrantenorganisationen, untereinander könnte eine gemeinsame Kommunikationsplattform sein.

Vereine müssten hinsichtlich der Stellung von Projektförderanträgen bei der Stadt Leipzig stärker als bisher beraten, qualifiziert und begleitet werden. Erstansprechpartner/-innen für Beratungen zur Förderung sollten von den jeweiligen Ämtern und Referaten benannt werden. Für Vereine und Verbände muss klarer werden, welches Amt welche Projekte unterstützt – daher müssen Integrationsprojekte deutlich von Kultur- und Kunstprojekten abgegrenzt und Zuständigkeiten transparent benannt werden.

Zur wirkungsvolleren Projektunterstützung für selbstverantwortete Sportarbeit mit Migrant/-innen bedarf es nach Einschätzung des Amtes für Sport bei seiner Förderung einer Aufstockung um 50 000 €.

Interkulturelle Aktivitäten müssten auch über den Leipziger Osten hinaus in anderen Stadtteilen, zum Beispiel im Leipziger Westen, gezielt gefördert werden.

Damit Migrantenorganisationen und andere interkulturell tätige Vereine auch kurzfristiger als bisher städtische Fördermöglichkeiten für ihre Vorhaben in Anspruch nehmen können, wäre die Einrichtung von weiteren Verfügungsfonds für einzelne Stadtteile sinnvoll.

Das Budget des Referates für Migration und Integration zur Förderung interkultureller Vorhaben ist angesichts des Bedarfs nicht ausreichend und müsste aufgestockt werden.

Insgesamt ist die interkulturelle Vielfalt in allen Kultureinrichtungen und bei allen Förderverfahren in der Stadt stärker zu berücksichtigen und als „weicher“ Standortfaktor einzuordnen.

Für Migrant/-innen müsste der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen (z. B. Museen) erleichtert werden. Kulturelle Vielfalt und Heterogenität der Bevölkerung müssten in allen Kultureinrichtungen und bei allen Förderverfahren stärker berücksichtigt werden. Dem entsprächen zum Beispiel mehrsprachige Museumsführer, (inter-) kulturelle Publikationen und die gezielte Ansprache von Besucher/-innen mit Migrationshintergrund. Kontakte zwischen Kultureinrichtungen, wie z. B. Museen, mit Bildungseinrichtungen wie z. B. Schulen mit hohem Migrant/-innenanteil, sind auszubauen. Kulturvermittlung müsste auch im Bereich Erwachsenenbildung stattfinden.

Der Bestand der Leipziger Städtischen Bibliotheken an Medien zum Deutsch lernen und an fremdsprachigen Medien sollte, vor allem in der Zentralbibliothek und in der Stadtteilbibliothek Volkmarisdorf, weiter ausgebaut, den Bedürfnissen der Klientel mit Migrationshintergrund weiter angepasst, der Medienetat entsprechend erhöht und über die aktuellen Bestandsangebote geeignet informiert werden.

Zur Vermittlung von Kenntnissen über die deutsche Gesellschaft und speziell über Leipzig, sollten für neu zugewanderte Migrant/-innen Stadtführungen angeboten werden.

Sporthallen sind eine zentrale Ressource für die Angebotskultur. Hier können witterungsunabhängige, teambildende, aber auch offene Angebote ganzjährig unterbreitet werden. Damit wird auch die Teilhabe von Migrant/-innen ermöglicht. Mittelfristig müssen wohngebietsbezogene Sport- und Freizeitanlagen auch unter diesem Aspekt weiter saniert und ausreichende Mittel zu ihrer Pflege und Bewirtschaftung bereitgestellt werden.

Die jährliche Durchführung der „Interkulturellen Wochen“ muss dauerhaft abgesichert werden, weitere Akteure sind zu gewinnen und das Profil weiter zu schärfen. Dafür wäre allerdings eine Erhöhung des personellen und finanziellen Budgets des Referates für Migration und Integration erforderlich.

Projekte, die mittels Kunst und Kultur die Auseinandersetzung mit dem „Anderssein“ fördern, zum Beispiel im Bereich kultureller Bildung, müssten entwickelt und unterstützt werden.

Die Städtepartnerschaften von Leipzig sollten nach Möglichkeit so erweitert werden, dass sich darin auch die stärksten in Leipzig lebenden Migrantengruppen widerspiegeln.

Die Partizipation, Eigeninitiative und Aktivitäten von Migrant/-innen und ihren Organisationen beim interkulturellen Dialog müssen stärker gefördert werden, zum Beispiel durch intensivere Beratung und Begleitung. Um den dargestellten Belangen des interkulturellen Dialogs in Leipzig zu entsprechen, sollte nach Ansicht vieler Akteure ein Haus der Kulturen eingerichtet werden - als Raum für Aktionen und Veranstaltungen sowie für die Beratung durch Migrant*innenorganisationen und interkulturellen Vereinen und als Treffpunkt interkultureller engagierter Akteure. Damit soll es Bestandteil und Zeichen der interkulturellen Vielfalt in der Stadt sein.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Internationalität und Interkulturalität der Stadt als Standortfaktor stärker ausgebaut und kommuniziert werden sollten.

5.3. Maßnahmen

(1) Im Leipziger Westen wird ein Kunstrasen-Kleinfeld geschaffen, um das Training der Sportgemeinschaft Lausen, die gezielt mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund arbeitet, abzusichern.

V.: Amt für Sport

(2) Notwendige Investitionen von Sportvereinen mit zielgruppenorientierten Sport- und Bewegungsangeboten für Migrantengruppen und interkulturell zusammengestellten Gruppen werden gefördert.

V.: Amt für Sport

(3) Die Vereinsarbeit mit Migrant/-innen wird in stärkerem Maße durch die Aufstockung des entsprechenden Sportförderungsetats unterstützt.

V.: Amt für Sport

(4) Es wird geprüft, ob für die Beratung interkultureller Vereine zum Thema Kulturförderung ein/-e Erstansprechpartner/-in benannt wird.

V.: Kulturamt

(5) Bei der anstehenden Überarbeitung der Fachförderrichtlinie Kultur wird die Aufnahme von Formulierungen geprüft, die die Förderung von Projekten, die der Integration von verschiedenen sozialen Schichten, ethnischen Gruppen bzw. Kulturen in Gemeinwesen dienen bzw. einen Beitrag zum Austausch der verschiedenen Kulturen leisten, erleichtern.

V.: Kulturamt

(6) Die Stadt prüft die Möglichkeit einer Erfassung und Veröffentlichung in geeigneter Form der in Leipzig lebenden (freischaffenden) Kreativen mit Migrationshintergrund, um ihre Potenziale zu befördern und den interkulturellen Dialog weiter zu befruchten.

V.: Referat für Migration und Integration

(7) Das finanzielle Budget für die Interkulturellen Wochen ist auszubauen.

V.: Referat für Migration und Integration

(8) Die Stadt prüft die Möglichkeit der Aufnahme einer Städtepartnerschaft in einem Land, aus dem viele Leipziger Migrant/-innen kommen (z. B. Vietnam, Russland).

V.: Referat Internationale Zusammenarbeit

(9) Der halbjährliche Austausch von Akteuren der internationalen und interkulturellen Arbeit in Leipzig ist fortzuführen.

V.: Referat Internationale Zusammenarbeit

(10) Die Stadt prüft, ob und mit welchem Aufwand ein städtisches Gebäude bzw. eine andere Liegenschaft zu einem "Haus der Kulturen" mit Veranstaltungsfläche und Vereinsräumen entwickelt und finanziell gefördert werden kann, sobald ein Träger, bzw. ein Trägerverbund gegenüber der Stadt ernsthaftes Interesse zur Betreibung eines solchen Hauses bekundet und ein tragfähiges Konzept vorlegt.

V.: Referat für Migration und Integration in Abstimmung mit dem Kulturamt

Anmerkung: vgl. auch Maßnahme 9 im Handlungsfeld 7

6 Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Integration setzt die interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen voraus:

Die gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten an allen städtischen Angeboten und Leistungen erfordert eine interkulturelle Öffnung und Qualifizierung gesellschaftlicher Einrichtungen, die den Abbau von Schranken und Hemmnissen auf Seiten der Migrantinnen und Migranten (Informationsdefizite über die Angebote, Hemmschwellen gegenüber deutschen Institutionen, bestehende Sprachbarrieren und Erklärungsnot u.a.m.), wie auch auf Seiten der Institutionen (Wissenslücken und Ausbildungsversäumnisse in Bezug auf die Lebensbedingungen, die Bedürfnisse und die rechtliche Situation hier lebender Migrantinnen und Migranten, Mangel an spezifischen, auf diese Bedürfnisse abgestimmten Angebotsformen, fehlende bilinguale / bikulturelle Mitarbeiter/-innen u.a.m.) beinhaltet. Eine verstärkte Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in der Verwaltung und in den städtischen Unternehmen ist deshalb wünschenswert. Die Mehrsprachigkeit und die Kenntnisse anderer Kulturen sind dabei als wichtige Zusatzqualifikationen anzusehen.

Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten, die die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, im gesamten Sozial- und Gesundheitsbereich (einschl. der Angebote der Kinder-, Jugend und Familienhilfe) können mit Hilfe von Kultur- und Sprachmittlern reduziert werden.

6.1 Situationsanalyse

Eine wesentliche Voraussetzung für eine beidseitig gewinnbringende Gestaltung des Integrationsprozesses ist die interkulturelle Orientierung und interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung und aller an diesem Prozess beteiligten Institutionen und Einrichtungen. Die Interkulturelle Öffnung ist ein strategischer Ansatz im Rahmen eines integrationspolitischen Gesamtkonzepts, das als Organisations- Personal und Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen ist.

Interkulturelle Orientierung meint eine grundlegende achtungsvolle Haltung von Personen oder Institutionen, die Unterschiede respektiert. Sie zielt auf gegenseitige Anerkennung und setzt eine Selbstreflexion der jeweils eigenen kulturellen Einstellungen voraus.

Interkulturelle Orientierung wird durch **interkulturelle Öffnung** umgesetzt. Es ist Konsens, dass die interkulturelle Öffnung eine grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass Migrant/-innen einen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung haben. Die Interkulturelle Öffnung ist dabei als zielgerichteter Prozess der Organisations- und Unternehmensentwicklung zu betrachten, der sowohl auf der strukturellen als auch auf der individuellen Ebene stattfindet.

Der Prozess der interkulturellen Öffnung vollzieht sich auf der Ebene der Organisation, auf der Ebene des Personals, auf der Ebene der Angebote sowie im Bereich der Kooperationen und Vernetzung nach außen z.B. mit Migrant*innenorganisationen, anderen Verwaltungen/ Einrichtungen/ Betrieben etc.⁸⁷

⁸⁷ „Auf dem Weg zur interkulturellen Öffnung – Strategien, Umsetzung, Transfer“, Hrsg.: DGB Bildungswerk Bund e.V., Mai 2011

„Interkulturelle Öffnung der Verwaltung bedeutet (...) auch, dass der öffentliche Dienst auf allen Ebenen die kulturelle und ethnische Vielfalt der Bevölkerung angemessen berücksichtigt.“⁸⁸ Interkulturell kompetentes Handeln setzt **interkulturelle Kompetenz** voraus. Darunter sind die Fähigkeiten zu verstehen, die der Person ein kultursensibles Handeln ermöglichen. Interkulturelle Kompetenz hat eine kognitive und eine Handlungsseite. Unter der interkulturellen **kognitiven Kompetenz** sind die erforderlichen Kenntnisse der soziokulturellen, geschichtlichen und migrationsspezifischen Hintergründe und Kenntnisse der rechtlichen, ökonomischen und sozialen Situation der jeweiligen Zielgruppe zu verstehen. Gleichzeitig sind Kenntnisse über die Prägung der deutschen Mehrheitsgesellschaft, über Handlungsstrategien zur Integration und Methoden des Interkulturellen Lernens gemeint. Beim Erwerb **interkultureller Handlungskompetenz** geht es vor allem darum, die eigenen Handlungsmuster auf ihre sozio-kulturelle Befangenheit hin zu reflektieren und die Ausprägung der Fähigkeit andere Perspektiven einnehmen zu können.

Die interkulturelle Öffnung muss sich an den konkreten Rahmenbedingungen orientieren und kann durch verschiedene Maßnahmen und Instrumente erreicht werden. Angebote und Maßnahmen müssen so geplant und umgesetzt werden, dass sie Migrant/-innen entsprechend ihres Bevölkerungsanteils berücksichtigen und auch erreichen.

Defizite in der interkulturellen Öffnung führen nicht nur dazu, dass Migrantinnen und Migranten das Angebot/die Leistung nicht finden oder annehmen, womit u.a. soziale Ungleichheit unterstützt wird, sondern kann auch zu Missverständnissen und Konflikten führen.

Interkulturelle Öffnung ist keine einmalige und kurzfristige Aktion, sondern kann nur als Veränderungs- und Beteiligungsprozess verstanden werden. Sie muss langfristig angelegt und kontinuierlich vorangetrieben werden. Interkulturelle Öffnung setzt ein Leitbild, eine grundsätzliche Positionierung zu Bedeutung und Umgang mit Migration, der Sichtweise auf Migrant/-innen und ihre Einbeziehung voraus. Es ist grundlegender und folgenreicher Unterschied, ob Migrant/-innen als defizitbelastete Objekte von Planungsprozessen sozialer Versorgung betrachtet werden oder die Beachtung auf ihren Ressourcen liegt und sie als Subjekte konkret an Planungsprozessen beteiligt werden. Interkulturelle Öffnung beinhaltet die konzeptionelle Verankerung in Planung, Organisation und konkreter Umsetzung von Verwaltungshandeln und ein Qualitätsmanagement. Das konkrete Angebot, die konkrete Dienstleistung müssen fortlaufend daraufhin überprüft werden, ob sie ausreichend interkulturell ausgerichtet sind - ob und in welchem Maße sie Migrant/-innen erreichen und welche Zugangsbarrieren ggf. bestehen.

Wesentliche Elemente der Interkulturellen Öffnung sind die Aneignung von interkulturellen Kompetenzen (s.o.) und Fremdsprachkenntnissen, die Beschäftigung von Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund, der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler/-innen, die Bereitstellung sprach- und kulturspezifischer Informationsmaterialien, die Einbeziehung/Beteiligung von Migrant/-innen und eine gut vernetzte Arbeit. Im Kern geht es bei der interkulturellen Öffnung darum, den Menschen als Individuum mit seinen Bedürfnissen und seiner Biografie wahr- und ernstzunehmen.⁸⁹

An dieser Stelle sollen zwei erstmals im Nationalen Aktionsplan Integration⁹⁰ erwähnte Themenfelder der Interkulturellen Öffnung benannt werden, die auch für Leipzig relevant sind:

Da Beschäftigte mit Migrationshintergrund wichtige Brückenbauer sind, wurde im Dialogforum „Migranten im öffentlichen Dienst“ als strategisches Ziel vereinbart, den Anteil der Migrantinnen und

⁸⁸ 8. Bericht der Beauftragen der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Juni 2010

⁸⁹ 8. Bericht der Beauftragen der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Juni 2010

⁹⁰ Die Bundesregierung, Nationaler Aktionsplan Integration, Dezember 2011

Migranten im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Bundesweit⁹¹ und auch in der Stadt Leipzig sind Beschäftigte mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst (und nicht nur dort) unterrepräsentiert.

Das Dialogforum zum Thema Gesundheit und Pflege führt aus, dass zur Vermeidung von Verständigungsproblemen verschiedene Bundesressorts derzeit an der Etablierung eines einheitlichen Berufsbildes „Sprach- und Integrationsmittler/-innen“ arbeiten. Ein maßgeblicher Akteur in diesem Prozess ist die Diakonie Wuppertal mit den bundesweiten EIF-geförderten Verbund-Projekten „Sprint-Transfer“ und „Sprintpool-Transfer“, bei welchen Leipzig ein Projektstandort war bzw. ist.

In der Stadt Leipzig wurde in verschiedenen Konzepten, Strategien und Fachplänen die interkulturelle Öffnung bereits konzeptionell verankert:

Das **Fachkonzept Soziales des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (SEKo)** formuliert die gesamtstädtischen Zielsetzungen bezüglich verschiedener Zielgruppe, darunter auch Migrantinnen und Migranten⁹². Viele der Ziele lassen sich einer (weiteren) interkulturellen Öffnung und Orientierung zuordnen, drei davon - mit ausdrücklichem Bezug zum Thema:

- „Angesichts ihrer aktuellen und zukünftig zu erwartenden Präsenz erscheint es unabdingbar, die Integration der Migranten als notwendige Querschnitts- und Gesamtsteuerungsaufgabe kommunalen Handelns anzuerkennen und aufzuwerten.
- Die sozialen Dienste in Leipzig müssen sich stärker als bisher konzeptionell und personell an den Bedarfen ratsuchender Migranten orientieren. Die kommunalen Angebote sind in Kooperation und Abstimmung mit den Angeboten anderer Träger zu entwickeln. Die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung, der städtischen Einrichtungen und aller Beratungsangebote und sozialer Dienste (interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachenkenntnisse) ist weiter voranzutreiben und die Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund zu fördern.
- Um die Zugangsbarrieren für Migranten im gesamten Sozial- und Gesundheitsbereich (einschl. der Angebote der Kinder-, Jugend und Familienhilfe) zu reduzieren, ist die Errichtung eines zentralen qualifizierten Kultur- und Sprachmittlerdienstes erforderlich.“⁹³

Im Bereich der Familienpolitik hat der „**Aktionsplan kinder- und familienfreundliche Stadt Leipzig 2011 bis 2015**“ als eines von 8 Leitprinzipien formuliert: „6) Integration von Migranten und Migrantinnen: Der Zuzug und die Einwohnerschaft von Familien mit Migrationshintergrund bedeuten für Leipzig eine große kulturelle wie wirtschaftliche Bereicherung. Gleichzeitig zeichnet sich diese Bevölkerungsgruppe durch besondere Bedarfe aus. Diese werden bei allen Maßnahmen des Aktionsplans der Stadt Leipzig berücksichtigt. Zudem engagiert sich die Stadt im Besonderen bei der Förderung eines toleranten Zusammenlebens aller Leipziger/-innen.“⁹⁴ Auch die gezielte Ansprache von Eltern mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten als Familienzentren ist auch eine Maßnahme bei der Weiterentwicklung der Angebote der Familienbildung im Rahmen des Aktionsplanes.

Die bereits in anderem Zusammenhang erwähnte **Kommunale Gesamtstrategie für Demokratie und Vielfalt** definiert als Leitziel 1: „Einwohnerinnen und Einwohner in Leipzig zeigen eine hohe Akzeptanz für eine Vielfalt an Lebensformen und partizipieren an einer interkulturellen Lebenswelt“ und hebt im Handlungsfeld 2, mit dem dieses Leitziel vor allem unteretzt werden soll, die „Stärkung interkultureller Kompetenzen und Beförderung von Weltoffenheit“ hervor. Dies korrespondiert eng mit dem hier behandelten Handlungsfeld. Bereits in der bisherigen Umsetzung der

⁹¹ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Zweiter Integrationsindikatorenbericht, Dezember 2011

⁹² SEKo Leipzig, B5 Fachkonzept Soziales, Kapitel 5.5 Migranten und Migrantinnen

⁹³ ebenda

⁹⁴ Aktionsplan kinder- und familienfreundliche Stadt Leipzig 2011 bis 2015

LAP's seit 2007 waren die Einbeziehung und Stärkung von Migrantinnen und Migranten sowie Maßnahmen zur Stärkung interkultureller Kompetenzen Schwerpunktthemen. Die Kommunale Gesamtstrategie wurde vom Stadtrat am 15.12.2010 für den Zeitraum 2011-2013 beschlossen. Die Realisierung von Projekten zur Umsetzung von entsprechenden Handlungszielen auch dieses Konzeptes bedarf daher ab 2014 der erneuten Legitimation durch den Stadtrat.

Aus dem „**10-Punkte-Aktionsplan der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus**“, dem auch Leipzig beigetreten ist, ist hier insbesondere auf seinen Punkt 6 des Aktionsplanes hinzuweisen. Dieser beinhaltet die Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz und der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund innerhalb der Stadtverwaltung (vgl. dazu die Ausführungen zum Handlungsfeld 8).

In den Ämtern, Referaten und Eigenbetrieben der Stadt Leipzig gibt es bislang in sehr unterschiedlichem Maße Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung.

Da dies ein Querschnittsthema ist, wird im folgenden mit Querverweisen der Bezug zu weiteren erläuternden Darstellungen in den anderen Handlungsfeldern hergestellt. Dabei sind die Handlungsfelder 1, 2, 3, 4, und insbesondere alle Ausführungen zum interkulturellen Dialog im Handlungsfeld 5 relevant. In Abgrenzung zu den aufgeführten anderen Leitlinien wurden in Leitlinie 6 insbesondere die Sprach- und Kulturmittlung, die Bereitstellung sprach- und kulturspezifische Informationsmaterialien, die Aneignung und Vertiefung von Interkulturellen Kompetenzen und von Fremdsprachenkenntnissen sowie die Beschäftigung von Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund aufgenommen. Aktivitäten deren Schwerpunkt der interkulturelle Dialog ist - welcher sich mit der Interkulturellen Öffnung bedingt - sind hingegen Thema der Leitlinie 5. Bezüglich des auch für die Interkulturelle Öffnung wichtigen Punktes der Einbeziehung und Beteiligung von Migrant/-innen wird auf Leitlinie 7 verwiesen. Interkulturelle Öffnung muss eng einhergehen mit der Förderung einer Antidiskriminierungskultur, diesbezüglich wird auf Leitlinie 8 verwiesen.

Für das **Amt für Jugend, Familie und Bildung (AfJFB)** ist Handlungsfeld 6 für alle Arbeitsbereiche relevant. Denn Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft und kultureller Identität die gleichberechtigte Teilnahme an allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen.

Sowohl die bisherigen Leitlinien der Kinder- und Jugendförderung (Beschluss der Ratsversammlung vom 24.04.2002, DS III/1833/02), die „Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe“ als auch der Entwurf des Fachplanes Kinder- und Jugendförderung 2012 – 2016 enthielten bzw. enthalten als Schwerpunkt die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens bzw. der Interkulturellen Arbeit. In den verschiedenen weiteren Fachplänen und Leistungsangeboten der Jugendhilfe ist die interkulturelle Ausrichtung in sehr unterschiedlichem Maße untersetzt. In einigen Fachplänen/Leistungsangeboten wurde die interkulturelle Ausrichtung ausdrücklich als Schwerpunkt verankert, in anderen Fachplänen hingegen gar nicht (vergleiche hierzu die Situationsanalyse im Handlungsfeld 1). Von den Akteuren in diesem Bereich wird die Vielzahl der Angebote und Möglichkeiten sehr positiv eingeschätzt, jedoch auch angemerkt, dass noch nicht alle Angebote ausreichend bedarfsorientiert arbeiten und interkulturell geöffnet sind. So erreichen z.B. die Angebote des Allgemeinen Sozialdienstes Migrant/-innen bislang nur in sehr begrenzter Zahl.

Da – wie bereits dargestellt - die Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund ein wichtiges Instrument der interkulturellen Öffnung ist, wird bei Stellenneubesetzungen bereits darauf geachtet, verstärkt Personen einzustellen, die einen Migrationshintergrund mitbringen. Leider gelingt dies nicht immer, da die Bewerberlage in den Bereichen sehr unterschiedlich ist. Während dies im Bereich Erzieher/innen und Sozialpädagog/-innen besser gelingt, ist die Bewerberlage in der klassischen Verwaltung eher schwierig. Für den Bereich der Erziehungsberatungsstellen haben alle Beratungsstellen die Auflage mehrsprachiges Personal vorzuhalten, um der Nachfrage von Fami-

lien mit Migrationshintergrund gerecht werden zu können. Im Interessenbekundungsverfahren zur Eröffnung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle von PLAN L gemeinnützige GmbH im Jahr 2009 war der Vorhalt relevanter Sprachkenntnisse (arabisch, russisch) ein Anforderungs- und Entscheidungsmerkmal. Die weitere Öffnung der Beratungsstellen für Familien mit Migrationshintergrund wird im neu aufzustellenden Fachplan (2012) Berücksichtigung finden.

Im Bereich erzieherischer Hilfen werden unter Beachtung von Art. 3 GG, bei Erfordernis Sprachmittlerleistungen zur Beratung bzw. Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt. Das Amt für Jugend, Familie und Bildung ist in die Arbeit der Interkommunalen AG „Sprach- und Integrationsmittlung“ eingebunden, die vom Referat für Migration und Integration koordiniert wird (Näheres zur Arbeit der AG - s.u. bei Referat für Migration und Integration).

Träger, die Fachkräfte mit Migrationshintergrund einstellen wollen, werden vom Amt bezüglich der Anerkennung der ausländischen Abschlüsse beraten und unterstützt.

Innerhalb der Entwicklung von Schulungen und der Qualifizierungsangebote im Begleitprojekt „Mit Migranten für Migranten“ (im Rahmen von Perspektive Berufsabschluss) wurden und werden die Bildungsbeauftragten aus MO sowie weitere Kooperationspartner am Übergang in die Konzept- (fort)-entwicklung einbezogen. Im Rahmen des Begleitprojektes „Mit Migranten für Migranten“ wurde das Grundlagen- und Vertiefungsseminar „Interkulturelle Handlungsfähigkeit in der beruflichen Integrationsarbeit“ für 70 Teilnehmende organisiert und umgesetzt (vgl. auch Ausführungen zum Handlungsfeld 2).

Im Rahmen des ESF-Förderprogrammes „Stärken vor Ort“, welches vom AfJFB koordiniert wurde, wurden verschiedene Aktivitäten bzw. Träger in den 3 Fördergebieten Leipziger Osten, Leipziger Westen und Leipzig-Grünau gefördert, welche die interkulturelle Öffnung der Akteure im jeweiligen Fördergebiet unterstützen.

Aus dem Gesamtpaket der Maßnahmen im Rahmen des Modellprojektes „Qualitätssicherung in Kindertagesstätten – Maßnahmen zur Verstärkung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in kommunalen Einrichtungen 2009-2011“ sind hier die Fortbildungsveranstaltungen / Schulungen zum vorurteilsfreien Umgang mit Migrantenfamilien und die Begleitung durch Supervision in den Modellkitas hervorzuheben. Im Modellprojekt kam weiterhin dem Einsatz von Sprach- und KulturmittlerInnen mit eigenem Migrationshintergrund (Türkisch, Arabisch, Russisch, Vietnamesisch und Spanisch) eine besondere Bedeutung zu. In der Auswertung des Projektes wurde u.a. die Erkenntnis gewonnen, dass Sprach- und Integrationsmittler mit eigenem Migrationshintergrund in Kinder- und Familienzentren für die Integration von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund besonders wirksam werden können und sind „... von der Kopplung des weiteren Einsatzes von Sprach- und Kulturmittler/-innen an die Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren besondere Synergien zu erwarten.“⁹⁵ Im Rahmen der Weiterentwicklung von Leipziger Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) - im Anschluss an das erfolgreiche dreijährige gleichnamige Modellprojekt, welches auch Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund gezielt angesprochen hat - ist daher geplant, dass ab Mai 2012 Sprach- und Kulturmittler an sechs ausgewählten KiFaZ-Standorten eingesetzt werden. Diese sollen auch in den Stadtteil hinein wirksam werden (vgl. auch Ausführungen hierzu zum Handlungsfeld 1). Im Verlauf des Modellprojektes wurde zudem eine Reihe von Materialien in acht Sprachen übersetzt, so z.B. die Publikationen „Wie bekommen ich einen Kita-Platz“, „Eingewöhnungsphase im Kita“, „Förderung in Herkunftssprachen“, Begleitschrift zum Sächsischen Bildungsplan.

In verschiedenen Bereichen des Amtes werden weitere Informationsschriften/Formulare in verschiedenen Sprachen verwendet, wie z.B. der Elternbrief zum Thema Sprachentwicklung und Sprachförderung in der Familie, der in 16 Sprachen vorliegt.

⁹⁵ „Bilanzierung und Implementierung der Ergebnisse des Modellprojektes „Weiterentwicklung von Leipziger Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“, Information zur Ratsversammlung am 16.05.2012, DS Nr. V/2070

Ziel der Internationalen Jugendarbeit des Amtes ist es, Begegnungen zwischen Jugendlichen verschiedener Länder und Kulturkreise zu ermöglichen. Die Stadt Leipzig ist als eine von 22 Modellkommunen, die deutschlandweit für die Initiative "Kommune goes international" im Rahmen der internationalen Jugendarbeit ausgewählt wurden. Mit der Initiative, die seitens des Bundesjugendministerium (BMFSFJ) sowie der Kommunalen Spitzenverbände unterstützt wird, sollen im Bereich der Internationalen Jugendarbeit nun insbesondere solche Projekte angestoßen werden, die auch Jugendliche erreichen, die aufgrund ihrer benachteiligten Situation bisher keine Möglichkeit zum Sammeln internationaler Erfahrungen hatten. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind dabei ausdrücklich als eine Zielgruppe benannt. Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre (2012 bis 2014).

Für die Sportförderung wurde 2010 in der geltenden Sportförderungsrichtlinie des **Amtes für Sport** u.a. die priorisierte Förderung „...von Sportangeboten für Behinderte, sozial Benachteiligte, Migrantinnen und Migranten sowie unterstützungsbedürftige Seniorinnen und Senioren“ verankert. Auch in der institutionellen Förderung wird nuanciert, dass „... Vereine, welche die Voraussetzungen nach Ziffer (1) a) bis c) nicht erfüllen, in begründeten Fällen gefördert werden können, wenn sie besondere Aufgaben im Leistungssportlichen Bereich entsprechend der sportpolitischen Schwerpunktsetzungen oder für Menschen mit Behinderungen, sozial Benachteiligte, Migrantinnen und Migranten, unterstützungsbedürftige Seniorinnen und Senioren oder aber andere besondere Aufgabenstellungen wahrnehmen.“ (vgl. auch die Ausführungen zu den Handlungsfeldern 3 und 5).

Im **Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW)** erfolgten bereits verschiedene interkulturelle Weiterbildungsveranstaltungen insbesondere der im Leipziger Osten arbeitenden Mitarbeiter.

Das **Amt für Statistik und Wahlen** stellt verschiedene statistische Daten und Analysen als Dienstleistungen für alle Ämter bzw. Einwohnerinnen und Einwohner bereit, so auch für Migrantinnen und Migranten (wie z.B. die Leipzig-Flyer in 6 verschiedenen Sprachen). In enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Migration und Integration wurden verschiedene Materialien speziell zur Situation der Migrant/-innen erstellt, wie z.B. seit mehreren Jahren das Falblatt „Migranten in Leipzig“ oder der umfassende Bericht „Migranten in der Stadt Leipzig“. Obgleich sich in der Situationsanalyse an vielen Stellen bereits abzeichnet, dass weitere Daten wünschenswert sind, ist die Datenerfassung und –aufbereitung zu Migrant/-innen durch das Amt für Statistik und Wahlen in Leipzig im Vergleich zu vielen anderen Kommunen beispielhaft.

Das **Gesundheitsamt** ist bemüht, fremdsprachige Aufklärungsmaterialien zur Verfügung zu stellen bzw. nutzt im Falle von Verständigungsschwierigkeiten die Fremdsprachenkenntnisse der eigenen Mitarbeiterinnen bzw. in der Vergangenheit die Sprachlotsen des Referates für Migration und Integration (Weiteres hierzu s.u. bei Referat für Migration und Integration). Das Gesundheitsamt hat gemeinsam mit dem Referat für Migration und Integration inzwischen die 4. aktualisierte Auflage des Verzeichnisses niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten mit Fremdsprachenkenntnissen erarbeitet und veröffentlicht. Für die Zielgruppe der suchtgefährdeten oder suchtkranken Menschen mit Migrationshintergrund gibt es im Rahmen des Projektes „IKUSH – Interkulturelle Suchthilfe“ spezielle Aktivitäten. Das Projekt unternimmt umfangreiche Maßnahmen und Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung des Suchthilfesystems und der Gesundheitsförderung (siehe hierzu auch Handlungsfeld 3). Das Gesundheitsamt arbeitet in der Interkommunalen Arbeitsgruppe „Sprach- und Integrationsmittlung“ mit (Näheres zur AG - s.u. bei Referat für Migration und Integration).

Der **Kommunale Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf** sieht eine Aufgabe in der Kommunikation und Information zur Beschäftigungsförderung sowie der Vermittlung zwischen den Akteur/-innen des Arbeitsmarktes und selbst als Träger von beschäftigungspolitischen Maßnahmen, um eine Er-

höhung des Anteils Beschäftigter mit Migrationshintergrund einschließlich der interkulturellen Öffnung zu unterstützen.

Einzelne Mitarbeiter des **Kulturamtes** haben an interkulturellen Fortbildungen teilgenommen. Die Arbeit in einzelnen Stadtteilen, wie z.B. im Leipziger Osten, hat diese Kompetenzen erweitert. Das Amt ist offen für die Anliegen aller Zielgruppen kultureller Arbeit, somit auch der Migrant/-innen.

In vielen **Museen** wurden als Schritt der Interkulturellen Öffnung bereits mehrsprachige Informationsmaterialien erarbeitet. So liegen die Prospekte des **Naturkundemuseums** in Englisch; der Flyer des **Museums der bildenden Künste** in Englisch und Französisch sowie die Internetseite in Englisch; die Internetseite und weitere Informationsmaterialien des **Stadtgeschichtliches Museum** in Englisch, Französisch, Spanisch und Japanisch vor. Um Zugangsbarrieren auf Grund mangelnder deutscher Sprachkenntnisse zu verringern, hat das Museum außerdem umfassend bebilderte Kurzführer in leichter deutscher Sprache herausgeben und organisiert auf Wunsch Sprachmittler für spezielle Führungen und Veranstaltungen. Das **GRASSI Museum für angewandte Kunst** hat als Reaktion auf den verstärkten Besuch von russisch sprechenden Besuchern die Texte aller Ausstellungsräume auch ins Russische übersetzen und als Hefte drucken lassen. Darüber hinaus gibt es Museumsflyer auf Englisch. Die Hauptinformationen der Website stehen auf Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch bereit, ebenso die Raumtexte der Dauerausstellung, die seit kurzem auch in Russisch vorliegen (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu den Handlungsfeldern 4 und 5).

Die Webseite der **Musikschule** liegt nicht nur in Deutsch, sondern auch in Englisch vor.

Die **Leipziger Städtischen Bibliotheken** (LSB) wollen zum Einen mit ihrem aktuellen deutschsprachigen Medienangebot – insbesondere auch zum Erwerb der deutschen Sprache – Migrant/-innen ansprechen. Zum Anderen kommen sie dem Wunsch nach Medien in ihrer Muttersprache nach und bieten einen umfänglichen Bestand an fremdsprachiger Literatur an (38.000 fremdsprachige Medien): in der Zentralbibliothek in englischer, französischer, russischer, spanischer Sprache sowie in der 2008 mit Unterstützung von LOS-Projektfördermitteln eröffneten „Interkulturellen Bibliothek“ der Stadtteilbibliothek Volkmarisdorf in russischer, vietnamesischer, arabischer, kurdischer und türkischer Sprache. Diesen Bestand gilt es zu erhalten und den Bedürfnissen anzupassen. Die Benutzungshinweise für die Bibliotheken wurden in englischer, französischer, spanischer sowie russischer Sprache veröffentlicht und stehen auch als Download unter www.leipzig.de/stadtbib bereit. Die LSB beteiligen sich mit Veranstaltungen an den „Interkulturellen Wochen“ sowie bei den „OstLichtern“. Zur Förderung der Integration bestehen eine Reihe von Kooperationen mit Vereinen und Institutionen sowie der Volkshochschule, die auch künftig fortgeführt und intensiviert werden sollen. Die LSB werben mit dem durch das Personalamt veröffentlichten und ins Arabische, Vietnamesische, Russische und Türkische übersetzten Ausbildungsflyer Migrant/-innen für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste.

Auch das **Ordnungsamt** trägt zur Öffnung und zum Verständnis für Migrant/-innen bei, v.a. die im Außendienst tätigen und im regen Kontakt mit allen Bevölkerungsgruppen stehende Mitarbeiter. Die Sicherheitsbehörde war mit verschiedenen anderen sächsischen Ausländerbehörden an der Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes der Ausländerbehörden in Sachsen beteiligt, das im Juni 2010 verabschiedet wurde. In Bezug auf Handlungsfeld 6 ist hier insbesondere hervorzuheben, dass Ausländerbehörden sich nicht nur als Sicherheitsbehörden sondern auch als Dienstleister verstehen und außer einer hohen fachlichen Qualifikation und entsprechenden sozialen Fähigkeiten ein zusätzliches Maß an interkultureller Kompetenz als Anforderung an sich selbst stellen. Im Ordnungsamt haben verschiedene Aktivitäten stattgefunden, um die Belange von Migrant/-innen gezielt zu berücksichtigen. So haben Mitarbeiter/-innen an Schulungen zur interkulturellen Kommunikation teilgenommen. Es wurde zusätzliches Personal für den Wartebereich der Ausländerbehörde als Orientierungshilfe für Ausländer/-innen eingestellt. Die Ausländerbehörde steht im

Dialog mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Intensivierung und Verbesserung des Services und der Zusammenarbeit bezüglich der ausländischen Studierenden und Wissenschaftler. Um Sprachbarrieren entgegenzuwirken nutzt das Ordnungsamt mehrsprachige Wegweiser und Aushänge.

Die ebenfalls im Ordnungsamt angesiedelte Gewerbebehörde erfasst die Anzahl der Gewerbetreibenden in Leipzig nach der Staatsangehörigkeit, was Rückschlüsse zur Entwicklung der sogenannten ethnischen Ökonomie erlaubt (vgl. hierzu auch die Ausführungen in der Situationsanalyse zum Handlungsfeld 2).

Das **Personalamt** hat verschiedene Fortbildungsmaßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung Leipzig sowie der Verbesserung fremdsprachiger Kompetenzen für Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung organisiert. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die interkulturellen Fortbildungen nur von einer relativ geringen Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besucht wurden und in den letzten Jahren infolge fehlender Nachfrage nicht mehr angeboten wurden.

Migrant/-innen wurden und werden für eine berufliche Ausbildung bei der Stadtverwaltung Leipzig geworben und bei gegebener Eignung für den Ausbildungsberuf eingestellt. (Näheres hierzu - siehe Abschnitt Ausbildung im Handlungsfeld 2).

Die Thematik der Aufnahme interkultureller Kompetenz muss im Rahmen des OPEK (Organisations- und Personalentwicklungskonzept) weiter bearbeitet werden. Das OPEK wird entsprechend Beschluss der DB OBM (29. Juni 2010, Nr. V/121 – Neufassung) „auf neuer konzeptioneller Grundlage weitergeführt“. Auf der Führungskräfteklausur 2010 wurde das OPEK diskutiert und als ein Ziel formuliert: „interkulturell orientierte Verwaltung (anderes Selbstverständnis der Verwaltung)“.

Das **Referat Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderungen** unterstützt behinderte Migrant/-innen beim Zugang in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und ältere Migrant/-innen beim Zugang in Pflegeeinrichtungen sowie Seniorenvereine, deren Angebote sich an ältere Migrant/-innen richten.

Die Mitarbeiterinnen des **Referates für Gleichstellung von Frau und Mann** nehmen an interkulturellen Seminaren und Tagungen teil. Im Beirat für Gleichstellung werden in regelmäßigen Abständen Themen zu Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten in Leipzig behandelt und dazu Empfehlungen an die Verwaltung verfasst. Die gleichstellungspolitische Referentin arbeitet im Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking. Zum Netzwerk gehört eine Unterarbeitsgruppe Migrantinnen.

Mit dem **Referat für Migration und Integration** verfügt die Stadt Leipzig über eine etablierte Struktureinheit, welche die Förderung der Integration von Migrant/-innen zur Aufgabe hat. Das Referat verfolgt mit seiner gesamten Arbeit auch das Ziel der Interkulturellen Öffnung, daher ist an dieser Stelle auch auf die Aktivitäten des Referats in Bezug auf alle anderen Handlungsfelder zu verweisen (siehe jeweilige Situationsanalysen). Eine Reihe von Aktivitäten des Referats sind im Kontext des Handlungsfeldes 6 relevant. Zunächst soll aber hier ein übergreifendes Thema hervorgehoben werden:

Exkurs „Sprach- und Integrationsmittler“

Es ist allgemeiner Konsens, dass ein wesentlicher Bestandteil der Interkulturellen Öffnung eine funktionierende sprachliche und kulturelle Verständigung ist. Dabei wird vorausgesetzt, dass das Erlernen der deutschen Sprache durch die Migrantin/den Migranten ein erster und grundlegender Schritt für eine erfolgreiche Integration ist. Jedoch sollte es für Institutionen und Dienstleister im Interesse ihrer Beratungs- und Informationspflicht, auch angesichts der häufigen Verwendung von Fachbegriffen und komplizierten Formularen, eigentlich selbstverständlich sein, eine reibungslose

Verständigung sicherzustellen. Dies bietet nicht nur für die Zuwanderer sondern auch für die Behörde/Dienstleister Vorteile, da Konflikte und Fehlentscheidungen vermieden bzw. zumindest deutlich verringert werden können und eine höhere Akzeptanz für die behördliche Entscheidung bzw. die Inanspruchnahme der Dienstleistung erreicht wird. „Sprachmittlung“ war und ist daher für das Referat für Migration und Integration seit vielen Jahren ein wichtiges Thema. Auf Grund fehlender eigener Ressourcen wurden im Referat mittels drei ABM in den Jahren 2002/03, 2005/06, 2008/09 „Sprachlotsen“ für die gesamte Verwaltung koordiniert. Weil dies nur temporäre Entlastung in Teilbereichen bedeutete, wurde nach Alternativen für die „Sprachmittlung“ gesucht. Aufgrund der besonders prekären diesbezüglichen Bedarfslage bei Flüchtlingen im Bereich der Gesundheit organisierte das Referat 2005 eine Informationsveranstaltung über die Fördermöglichkeiten des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF). Die Projektidee wurde von der Universität Leipzig, Medizinische Fakultät, Selbständige Abteilung für medizinische Psychologie und Soziologie aufgegriffen, welche einen Förderantrag für das Projekt GeKomm („Gesundheit braucht Kommunikation“) stellte. Der Antrag war erfolgreich, so dass von Dezember 2005 bis Dezember 2008 Multiplikator/-innen sowie Sprach- und Kulturmittler/-innen für den gesundheitlichen und psychosozialen Bereich weitergebildet werden konnten. Das Referat wirkte bereits seit der Beantragung als einer der Projektpartner an der Umsetzung mit. Seit 2008 erfolgte eine intensivere Thematisierung in der Stadtverwaltung, aber auch mit Leipziger Kliniken – mit dem Ergebnis, dass nach dem Auslaufen der EFF-Förderung ab 2009 eine Förderung des Projektes - Träger ist seitdem der Cactus e.V. - durch das Sozialamt möglich wurde. Dies ging einher mit der notwendigen Zielgruppen-Ausweitung auf alle Migrant/-innen, die Bedarf haben, und mit einer Erweiterung des Einsatzbereiches, der neben dem medizinischen, nun auch den psychosozialen und den sozialen Bereich umfasste. Zum Einsatz von Sprach- und Kulturmittler/-innen im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Bildung wird auf die darauf bezogenen Ausführungen in der Situationsanalyse verwiesen. Das Amt für Jugend, Familie und Bildung empfiehlt, dass der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern in Kita und Schule dauerhaft erfolgen sollte.

Da sich immer deutlicher zeigte, dass die Tätigkeit von Sprach- und Integrationsmittlern nicht im Ehrenamt möglich ist und einheitliche Berufsstandards benötigt werden, beteiligte sich das Referat als Kooperationspartner an dem bundesweiten Projekt „SprInt-Transfer“ (Laufzeit 2009-2011), mit dem Ziel der Information über und die Sensibilisierung für die Dienstleistung von Sprach- und Integrationsmittlern sowie der Vorbereitung und Umsetzung einer Qualifizierung zum/zur Sprach- und Integrationsmittler/-in nach einheitlichen Standards auch in Leipzig. Im Ergebnis eines Auftaktworkshops zum Projekt am 11.12.2009, welcher auch dokumentiert wurde, bildete sich die seitdem bestehende „Interkommunale Arbeitsgruppe Sprach- und Integrationsmittlung in Leipzig“, in der - neben weiteren Beteiligten - seitens der Stadtverwaltung auch das Amt für Jugend, Familie und Bildung, das Gesundheitsamt und das Sozialamt vertreten sind. Sie wird vom Referat für Migration und Integration koordiniert und unterstützt die Zielstellung des Projektes. In einem Auswahlverfahren qualifizierten sich die Euro-Schulen Leipzig als Bildungseinrichtung zur Durchführung der Qualifizierung, welche mit Förderung über Bildungsgutschein des Jobcenters ermöglicht wurde und am 01.09.2011 begonnen hat. Derzeit befinden sich 13 Teilnehmer/-innen in der 18-monatigen Qualifizierung. Das Referat hat weiterhin den Antrag für das EIF-geförderte Projekt „Sprint-Pool“ (Projektträger: Diakonie Wuppertal, Projektträger für das Teilprojekt Leipzig: Cactus e.V.) unterstützt, welches den Aufbau eines professioneller Vermittlungspools für Sprach- und Integrationsmittler in Leipzig zum Ziel hat und Anfang 2012 starten konnte.

Eine Vielzahl von Einsätzen von Sprachmittlern erfolgte und erfolgt durch das Referat im Rahmen des abgeschlossenen Projektes RESQUE und des laufenden Projektes RESQUE PLUS (Näheres hierzu siehe Handlungsfeld 2). Jedoch ist auch hier der Einsatz zum einen zeitlich auf die Projektlaufzeit (bis 11/2013) beschränkt und zum anderen entsprechend der Projektziele und Zielgruppe (Hilfe für Flüchtlinge zur Qualifizierung und Vermittlung auf den Arbeitsmarkt) beschränkt.

Obgleich im Fachkonzept Soziales des SEKo (s.o) als gesamtstädtisches Ziel u.a. die Erfordernis zur Errichtung eines zentralen qualifizierten Kultur- und Sprachmittlerdienstes verankert wurde und im Bereich „Sprachmittlung“ in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt wurden, ist ein bedarfsdeckender Einsatz von qualifizierten Sprach- und Integrationsmittlern in Leipzig nach wie vor nicht realisiert. Gründe hierfür sind die teilweise unzureichende Sensibilität für die Problematik, unzureichende finanzielle Ressourcen und bestehende Einschränkungen durch Projektgebundenheit.

Nach Ansicht vieler Akteure im Handlungsfeld 6 besteht ebenso im Jobcenter und der Agentur für Arbeit Bedarf für den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern. Auch der ARGE-Beirat (jetzt Jobcenter-Beirat) hat in seiner Sitzung am 03.04.2009 einstimmig den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern im Bereich der ARGE (jetzt Jobcenter) empfohlen. In Teilbereichen ist die Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen im Bereich der Agentur für Arbeit und des Jobcenters bereits geregelt. Im Rahmen der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union können Arbeitnehmer/-innen in jedem Mitgliedsland eine Beschäftigung ohne Beschränkung aufnehmen. Damit diese Kunden/ Kundinnen die Dienstleistungen der BA und des Jobcenters in Anspruch nehmen können, ohne dass Sprachbarrieren dies erschweren, wurde das Verfahren zur Nutzung von Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen in internen Weisungen geregelt. Dieses betrifft vor allem die Fälle, in denen die Kundin/der Kunde selbst keine geeignete Person mitbringen kann, die über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügt. Handlungsbedarf besteht hier insbesondere für die mündliche Sprachmittlung für die große Gruppe der Kundinnen und Kunden aus den sogenannten Drittstaaten.

Im Rahmen seiner Fachförderrichtlinie fördert des Referats für Migration und Integration „interkulturelle Vorhaben“ (vergleiche hierzu die Ausführungen zum Handlungsfeld 5). Die Förderung des interkulturellen Dialogs ist eine wesentliche Voraussetzung der Interkulturellen Öffnung. Des Weiteren hat das Referat verschiedene mehrsprachige Informationsmaterialien herausgegeben und auch auf seiner Internetseite veröffentlicht: „Rund ums Wohnen in Leipzig“ – Wegweiser für Mieterinnen und Mieter mit Migrationshintergrund (in Arabisch/Deutsch, Russisch/ Deutsch, Vietnamesisch/Deutsch, Englisch/Deutsch), „Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten“ (in Vietnamesisch, Russisch, Arabisch, Polnisch, Englisch, Französisch), Flyer der ESF-Projekte RESQUE und RESQUE PLUS (Hilfe für Flüchtlinge zur Qualifizierung und Vermittlung auf den Arbeitsmarkt, in Deutsch, Arabisch, Vietnamesisch, Persisch, Russisch und Serbisch). Deutschsprachige Veröffentlichungen zur Unterstützung der interkulturellen Öffnung sind das Verzeichnis niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten mit Fremdsprachenkenntnissen (gemeinsam mit dem Gesundheitsamt) sowie die Handreichung „Migrantenfamilien aus arabisch-islamisch geprägten Ländern in Leipzig“.

Das Referat hat verschiedenste Weiterbildungsveranstaltungen zu migrationspezifischen Themen innerhalb und außerhalb der Verwaltung sowohl durch eigene Referententätigkeit als auch über die Finanzierung aus Referatsmitteln unterstützt, beispielhaft sind hier zu nennen die Weiterbildungsveranstaltungen durch Mitarbeiterinnen des Referates für die ARGE bzw. das Jobcenter und die Agentur für Arbeit Leipzig, für Mitarbeiter/-innen der Projekte „Ostwerkstadt“, „IKUSH – Interkulturelle Suchthilfe“ und „GeKomm – Gesundheit braucht Kommunikation“.

Im Rahmen der Arbeit als Netzwerkpartner der Projekte RESQUE und RESQUE PLUS liegt ein Schwerpunkt auf der Unterstützung der Interkulturellen Öffnung von Trägern der Arbeitsmarktintegration, vor allem durch Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatorenschulungen.

Das Referat war als Projektpartner des Teilprojektes „Mit Migranten für Migranten“ (im Rahmen der Förderinitiative 1 „Regionales Übergangsmanagement Leipzig“ des Bundesprogramms „Perspektive Berufsabschluss“, Träger: Amt für Jugend, Familie und Bildung) an der Umsetzung der Schulung „Interkulturelle Handlungsfähigkeit in der beruflichen Integrationsarbeit“ beteiligt.

Gemeinsam mit dem Personalamt wurde ein geeigneter Anbieter für eine Fortbildungsreihe zur Interkulturellen Orientierung ausgewählt und das Personalamt sowie Jugendamt bei der Gewinnung von Auszubildender und Beschäftigten mit Migrationshintergrund unterstützt.

Das Referat arbeitet eng vernetzt mit interkulturellen Vereinen und Migrant*innenorganisationen (Nähere Ausführungen hierzu siehe Handlungsfeld 5).

Das **Sozialamt** arbeitet mit Vereinen der Flüchtlingsarbeit zusammen und bezieht diese in die laufende Arbeit ein, z.B. im AK Migrant*innenhilfe, welcher sich vor allem mit Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der in Leipzig lebenden Asylbewerber und geduldeten Ausländer befasst. Das Amt arbeitet in der Interkommunalen Arbeitsgruppe „Sprach- und Integrationsmittlung“ mit und fördert im Rahmen seiner Fachförderrichtlinie verschiedene Beratungsstellen und Projekte der Migrant*innenarbeit. Im Zusammenhang mit Handlungsfeld 6 ist hier insbesondere die Förderung der Projekte „Gekomm - Gesundheit braucht Kommunikation und „Sprintpool-Transfer“ zu nennen (s.o.).

In Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie 2003/9/EG ist Opfern von Folter, Vergewaltigung und sonstigen Formen psychischer, physischer und sexueller Gewalt nach den §§ 4 und 6 AsylbLG die erforderliche medizinische und sonstige Behandlung der Verletzung zu gewähren. Hierzu gehört auch die Übernahme von Dolmetscherkosten zur therapeutischen Versorgung traumatisierter Flüchtlinge, wenn die Herbeiziehung eines Dolmetschers für die Behandlung erforderlich ist. Zudem können die zur Durchführung einer Psychotherapie erforderlichen Dolmetscherkosten nach § 73 SGB XII als Leistung in sonstigen Lebenslagen erbracht werden, wenn der Einsatz öffentlicher Mittel gerechtfertigt ist.

Durch die **Stadtreinigung** wurde die Trennhilfe „Was gehört in eine Tonne“ mehrsprachig veröffentlicht (russisch, arabisch, vietnamesisch).

Den **Städtischen Altenpflegeheimen Leipzig gGmbH** ist es als Dienstleister im Bereich der Seniorenbetreuung ein generelles Anliegen jeden Bewohner entsprechend seiner Gewohnheiten, seiner Glaubensgrundsätze und entsprechend daraus entstehender Bedürfnisse zu versorgen. Nach ihrer Einschätzung besteht derzeit (noch) kein Bedarf für gezielte Aktivitäten der interkulturellen Öffnung, wie z.B. die Schaffung von Wohnbereichen mit speziellen Anforderungen.

Im **Zentrum für Drogenhilfe des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig** wird das Bundesmodellprojektes „IKUSH - Interkulturelle Suchthilfe“ (Laufzeit bis 31.06.2012) umgesetzt, welches sich an suchtkranke Menschen mit Migrationshintergrund richtet. Über das Projekt „IKUSH“ sind in der SBB „ALTERNATIVE“ 2 Mitarbeiter (1,25 VK), die die dargestellten Leistungen gewährleisten können (Muttersprachler mit eigenem Migrationshintergrund), tätig.

Aufgabe des **Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes** ist u.a. die risikoorientierte Überwachung von Lebensmittelbetrieben. Eine große Anzahl der Lebensmittelbetriebe wird von Migrant*innen geführt. Schwierigkeiten bestehen hier bezüglich der Verständigung infolge der speziellen Rechtsanforderungen und dem Erfordernis der Erörterung z.T. sehr komplexer Sachverhalte.

Die Philosophie der **Volkshochschule (VHS)**, ein offenes Bildungshaus für alle Leipziger*innen zu sein, impliziert die interkulturelle Offenheit. Dies stellt eine Selbstverständlichkeit dar und findet u.a. Ausdruck in zahlreichen Kursangeboten zu interkulturellen Themen sowie in regelmäßigen Beteiligung an den „Interkulturellen Wochen“.

Diese Aufzählung belegt eine Vielzahl von Aktivitäten, zeigt aber zugleich doch ein sehr unterschiedlicher Stand der Interkulturellen Öffnung in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung. Hinzu kommt, dass aufgrund der begrenzten Datenlage, z.T. infolge rechtlicher Vorschriften, und der uneinheitlichen Erfassung des Migrationshintergrundes in vielen Bereichen nicht quantifiziert werden kann, ob und in welchem Maße die Dienstleistung/das Angebot Migrant*innen erreicht.

In den Workshops zu diesem Handlungsfeld wurde festgestellt, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund auch in der Stadtverwaltung Leipzig deutlich unterrepräsentiert sind und sich nur wenige junge Migrant/-innen für eine Ausbildung bei der Stadt Leipzig bewerben bzw. in diese einmünden.

Verschiedene Akteure schätzten ein, dass nicht in allen Bereichen der Stadtverwaltung die Dienstleistung ausreichend interkulturell und sozial kompetent erfolgt. Es wurde festgestellt, dass in Ämtern mit direktem Kundenkontakt die Kundenorientierung auf Migrant/-innen oft stark von der persönlichen Einstellung der agierenden Personen abhängt. In Fällen von fehlendem Hintergrundwissen über Migrant/-innen bzw. fehlender oder unzureichender interkulturellen Kompetenz, entstehen dadurch immer wieder unbefriedigende und nicht zielführende Gesprächssituationen. Hinzu kommt, dass Berührungspunkte und Informationsdefizite über Angebote und Verwaltungsstrukturen auf Seiten der Migrant/-innen oft den Zugang zu Dienstleistungen der Stadtverwaltung erschweren oder verhindern. Abläufe in der Verwaltung werden öfters als nicht ausreichend transparent wahrgenommen, es kommt häufig zu Verständigungsschwierigkeiten und Missverständnissen, die sowohl für die Kund/-innen als auch für die Mitarbeiter/-innen problematisch sind. Auch wurden die teilweise fehlenden zeitlichen Ressourcen in den Arbeitsabläufen der Verwaltung für ein entsprechendes Eingehen auf das Anliegen der Kundin/des Kunden angesprochen.

6.2 Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen

Wesentlicher Handlungsbedarf besteht bei der Erhöhung des Beschäftigungsanteils von Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung (vgl. hierzu auch die Ausführungen zum Handlungsfeld 2). Die bereits praktizierte Werbung für die Ausbildungsberufe bei der Stadt sollte noch zielgerichteter erfolgen. Zugangshemmnisse für die Aufnahme einer Ausbildung bei der Stadt sollten eruiert und ggf. abgebaut werden. Die Ausbildungsangebote der Stadt sollten z.B. in der AG Ausbildung und Arbeit des Netzwerkes „Integration – Migranten in Leipzig“ direkt vorgestellt werden. Das Jobcenter sollte als Partner eingebunden werden und ebenfalls auf die Ausbildungsangebote der Stadt hinweisen. Die Werbung von Auszubildenden muss bereits in der Schule beginnen. Dabei sollte, als Reaktion auf die „Marktveränderungen“ im Bewerbungsverhalten und die Fachkräftesuche, von der Komm-Struktur abgekommen und aktiv auf jugendliche Schüler/-innen zugegangen werden. Auch wird eine verstärkte Elternarbeit an den Schulen zur Werbung für eine Ausbildung bei der Stadt als sinnvoll erachtet. Durch Schülerpraktika kann das Kennenlernen der Fachämter ermöglicht werden, deshalb sollte diese Möglichkeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund verstärkt angeboten werden. Die Information über bestehende Möglichkeiten für Schülerpraktika, z.B. in den städtischen Altenpflegeheimen (wird bereits über Internet beworben) muss weitergetragen werden. Die Ausbildungsangebote sollten auch an Migrant(-selbst)organisationen kommuniziert werden, damit diese die Information als Multiplikatoren weitergeben können. Auch könnten fremdsprachige Medien (wie z.B. muttersprachliche Zeitschriften) für die Bewerbung der Ausbildungsberufe genutzt werden.

In die Stellenausschreibungen der Stadt sollte eine Ermutigungsklausel für Migrant/-innen aufgenommen werden und Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz als Zusatzqualifikation betrachtet werden. Es wird darüber hinaus empfohlen, die Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung zu erfassen.

Wichtige Informationsangebote (wie z.B. Informationsbroschüren, Angebotsflyer usw.), die sich an die in Leipzig lebenden Migrant/-innen richten sind mehrsprachig zu gestalten, dabei sollten zumindest die Herkunftssprachen der am häufigsten vertretenen Migrantengruppen berücksichtigt werden. Es sollte auch auf die Verwendung Leichter Sprache geachtet werden. Ein mehrsprachiger Internetauftritt der Stadt Leipzig zu den für Migrant/-innen wichtigsten Themen wäre wün-

schenswert. Derzeit liegt nur die Seite „Leipzig International“ - neben Deutsch - in Englisch, Französisch, Spanisch und Polnisch vor. Es wird auch angeregt, in den städtischen Wegweisern Hinweise auf Beschäftigte mit Fremdsprachenkenntnissen aufzunehmen. Insbesondere in den Ämtern mit Publikumsverkehr, die häufig von Migrant/-innen aufgesucht werden, gibt es Übersetzungsbedarf.

Um die Inanspruchnahme und Qualität der Dienstleistung zu gewährleisten, sollten qualifizierte Übersetzungshilfen angeboten werden (siehe hierzu auch in der Situationsanalyse: qualifizierte Sprach- und Integrationsmittler, die auch Lotsenfunktion haben). So hat sich u.a. die Interkommunale AG „Sprach- und Integrationsmittlung in Leipzig“ in ihrer Sitzung am 26.08.2011 dafür ausgesprochen, dass ein ämterübergreifendes Budget für einen zentralen Sprach- und Integrationsmittlerdienst geschaffen werden sollte, aus welchem sowohl die Vermittlungsstruktur als auch die Einsätze der Sprach- und Integrationsmittler (ko-)finanziert werden sollten. Ein Vermittlungspool ist vor allem für Bereiche geeignet, in denen es eine unterschiedliche und oft nicht kalkulierbare Nachfrage an Beratungs- und Dienstleistungsanliegen von Menschen unterschiedlicher Kultur und Sprache gibt. In Bereichen, in denen sich ein laufender Bedarf für eine Sprache abzeichnet, sollten hingegen bevorzugt Mitarbeiter/-innen mit den relevanten Fremdsprachenkenntnissen eingestellt werden (siehe z.B. Sprach- und Kulturmittler in KiFaZ). Mit Hilfe von Sprachmittlern können auch Informationsveranstaltungen/Schulungen für Migrant/-innen angeboten werden, die der Umsetzung der Aufgaben des jeweiligen Fachamtes dienen. Es ist darauf zu achten, dass eine Abgrenzung des Einsatzes von Dolmetschern und Sprachmittlern erfolgt, da in einigen Fachbereichen zur Aufgabenumsetzung Dolmetscher erforderlich sind. Für die mündlichen und schriftlichen Übersetzungsdienstleistungen müssen ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehört auch, dass ausreichend Zeit für die Aufnahme eines Antrages oder das Führen eines Beratungsgespräches für ein tatsächlich interkulturell sensibles Verfahren zur Verfügung steht. Dies sollte sich ebenso in der Bemessung von Fallzahlen in diesen Bereichen widerspiegeln. Auch sollte der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen durch Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt und gefördert werden. Dazu müssen die entsprechenden Angebote und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Die Angebote und Dienstleistungen der Stadt Leipzig sollten sich deutlicher am bestehenden Bedarf der Migrant/-innen orientieren. Dabei sind die Zugangsbarrieren für Migrant/-innen zu den Leistungen und Angeboten zu identifizieren, unter Beachtung von Niedrigschwelligkeit und Sozialraumorientierung. So sollte z.B. die Beratungsstelle „Kleeblatt“ zu einer allgemeinen Gesundheitsberatungsstelle mit spezifischen Angeboten für Migrant/-innen ausgebaut werden.

Da – wie bereits an anderer Stelle erwähnt - in vielen Bereichen keine bzw. keine ausreichenden Daten zu Migrant/-innen vorliegen, wird empfohlen, in allen Bereichen zu überprüfen, ob und welche Daten zu Migrant/-innen noch erfasst werden sollten und könnten, um zu einer besseren Einschätzung sowohl des Bedarfes als auch der Inanspruchnahme der Leistungen und Angebote durch Migrant/-innen zu kommen. Auch bei der Konzipierung von Projekten ist verstärkt auf die Bedarfslage von Migrant/-innen zu achten. Sie sollten dabei in stärkerem Maße als bislang einbezogen und möglichst selbst als (Mit-) Antragsteller eingebunden werden. Von Anfang an sollte überprüft werden, ob im Rahmen der Projektlaufzeit das verfolgte Ziel erreichbar ist oder eine Nachhaltigkeit angestrebt und erreicht werden sollte. Verstetigungsstrategien sollten schon in der Antragsphase beschrieben werden. Auch sollte erfasst werden, in welchem Maße das jeweilige Projekt Migrant/-innen erreicht.

Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist fortzuführen und zu intensivieren bzw. Interkulturelle Kompetenzen sind weiter zu entwickeln. Dazu sollte ein Teil-Konzept zur Umsetzung des Zieles der Erhöhung der „Interkulturellen Kompetenz“ im Rahmen des OPEK (Organisations- und Personalentwicklungskonzept) entwickelt und zur Verfolgung der Entwicklung ein Qualitätsmanagement und Controlling eingerichtet werden. In den Fachplänen, Leitlinien, Grundsatzpapieren, Zielformu-

lierungen u.ä. der Stadt sollte der Migrantenbezug bzw. die interkulturelle Ausrichtung verankert werden. Die Anzahl der Teilnehmer/-innen an Fortbildungsmaßnahmen zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz muss erhöht werden. Die bisher geringe Nachfrage nach interkulturellen Fortbildungen ist dazu zu hinterfragen. Auch die Führungskräfte sollten für die Thematik sensibilisiert werden, um den zielgerichteten und konkreten Bedarf für interkulturelle Fortbildungen in den jeweiligen Arbeitsbereichen zu erfassen, um insbesondere Mitarbeiter/-innen aus Ämtern mit hohem Publikumsanteil mit Migrationshintergrund für die Fortbildungen zu motivieren und auch die Teilnahme an den Fortbildungen zu ermöglichen. Neben dem Angebot spezieller Weiterbildungsmaßnahmen zur interkulturellen Öffnung wird vorgeschlagen, die Thematik an passender Stelle in bestehende Fortbildungsangebote unter den Aspekt „Migration/Integration/Interkulturelle Kompetenz“ einfließen zu lassen, d.h., nicht in jedem Fall muss das Thema „extra“ behandelt werden. Positive Erfahrungen und Ansätze bei der interkulturellen Öffnung, wie z.B. im Rahmen des Modellprojektes „Qualitätssicherung in Kindertagesstätten – Maßnahmen zur Verstärkung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in kommunalen Einrichtungen“ des Amtes für Jugend, Familie und Bildung sollten systematisch an weitere Träger transferiert werden.

Bezüglich der Interkulturellen Öffnung des Sportes wird auf die Ausführungen zum Bedarf im Handlungsfeld 3 verwiesen.

Es wird insgesamt empfohlen, interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierungsarbeit noch enger zu verknüpfen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass im Sinne einer interkulturellen Öffnung auch die Kooperation und Vernetzung zwischen Verwaltung und Migrant/-innen bzw. Trägern der Migrantenhilfe und Migrantenselbstorganisationen zu erhalten und zu verbessern ist. Dabei sollten vorrangig vorhandene, gut funktionierende Strukturen genutzt und erhalten werden, bevor neue Strukturen geschaffen werden. Die Einbeziehung weiterer wichtiger Arbeitspartner in die Netzwerke ist zu prüfen und anzustreben. Netzwerke, Gremien und thematische Runden, in denen das Thema Migrant/-innen bislang noch nicht behandelt wird, sollten ihre Positionierung überprüfen und ggf. Vertreter für die Thematik einbeziehen. Der Migrantenbeirat, das Referat für Migration und Integration und das Netzwerk „Integration – Migranten in Leipzig“ sind dabei wichtige Schnittstellen.

Als Fazit ist hier festzuhalten, dass interkulturelle Orientierung und Öffnung als kommunale Veränderungsprozesse politisch gewollt sein müssen und von einer breiten politischen Mehrheit mitgetragen werden sollten.

6.3 Maßnahmen

(1) Das Personalamt erarbeitet gemeinsam mit den Fachämtern der Stadtverwaltung, für die das Thema besonders wichtig und bedeutsam ist (hoher Publikumsanteil mit Migrationshintergrund), bedarfsgerechte Fortbildungsmaßnahmen. Den Eigenbetrieben steht die Teilnahme frei; sie können auch eigene Maßnahmen durchführen. Die Angebote stehen ämterübergreifend zur Verfügung. Die jeweiligen Führungskräfte sind verantwortlich für die Sicherstellung der Teilnahme der betreffenden Mitarbeiter.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung, Hauptamt/Abt. Bürgerämter, Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf, Ordnungsamt, Referat für Beschäftigungspolitik, Sozialamt, Standesamt

(2) Gezielte Gewinnung von Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Bildung

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(3) Fortführung des Einsatzes von Sprachmittler/-innen in Kindertagesstätten und Ausweitung auf Horte

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(4) Im Rahmen von JiVE (Jugendarbeit international – Vielfalt erleben) / Kommune goes international ermöglicht die Stadt Jugendlichen mit Migrationshintergrund funktionierende Zugänge zur Internationalen Jugendarbeit mit dem Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(5) Zur Beförderung der kulturellen Teilhabe von Migrant/-innen sind (weiterhin) Informationsmaterialien der Kultureinrichtungen über die jeweiligen Angebote, wie Flyer, Audio-Guides und Webseiten, in mehreren Sprachen zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

V.: Bach-Archiv, GRASSI Museum für Angewandte Kunst, Leipziger Städtische Bibliotheken, Museum der bildenden Künste, Musikschule Leipzig Johann Sebastian Bach, Naturkundemuseum, Stadtgeschichtliches Museum

(6) Erschließung von Kooperationen, die eine interkulturelle Öffnung ermöglichen

V.: Bach-Archiv Leipzig, Stadtgeschichtliches Museum

(7) Entwicklung eines Konzeptes für die interkulturelle Öffnung (Öffnung für die Zielgruppe Migrant/-innen und Erwerb eigener interkultureller Kompetenzen)

V.: GRASSI Museum für Angewandte Kunst, Stadtgeschichtliches Museum

(8) Entwicklung eines museumspädagogischen Konzeptes für Migrantenkinder

V.: Museum der bildenden Künste

(9) Das Personalamt erarbeitet auf der Grundlage des jährlich zu ermittelnden Qualifizierungsbedarfes für fremdsprachliche Fortbildungen entsprechende zielgruppenspezifische Angebote.

V.: Personalamt

(10) Verstärkte Gewinnung von Beschäftigten und Auszubildenden mit Migrationshintergrund, für die eine Ermutigungsklausel aufgenommen wird.

V.: Personalamt

(11) Passgenaue Formulierung von Ausschreibungen, indem die genaue Angabe zu den erforderlichen Sprachkenntnissen und ein Hinweis, wenn interkulturelle Kompetenzen die Erfüllung der Arbeitsaufgaben unterstützen, aufgenommen werden.

V.: Personalamt

(12) Die Stadt setzt sich gegenüber dem Jobcenter für die Einstellung von Haushaltsmitteln für den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern im Bereich des Jobcenters über den existierenden zentralen Sprach- und Integrationsmittlerpool ein.

V.: Referat für Beschäftigungspolitik

(13) Die Stadt unterstützt die Koordination der Interkommunalen AG „Sprach- und Integrationsmittlung“.

V.: Referat für Migration und Integration

(14) Einstellung von Haushaltsmitteln für den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern über den existierenden zentralen Sprach- und Integrationsmittlerpool sowie für schriftliche Übersetzungen.

V.: Sozialamt, Standesamt

(15) Übersetzung der Broschüre „Guter Rat für Ältere“, mehrsprachige Information für Senior/-innen über den Leipzig-Pass (Die Maßnahme nimmt Bezug auf die Maßnahmen 4.3 und 7.1 des Altenhilfeplanes 2012)

V.: Sozialamt

(16) Migrant/-innen werden über den Seniorenbesuchsdienst informiert, ggf. werden gezielt ehrenamtliche Besuchshelfer mit Migrationshintergrund gewonnen. (Die Maßnahme nimmt Bezug auf die Maßnahme 11.1 des Altenhilfeplanes 2012.)

V.: Sozialamt

(17) Im Rahmen der Dienstaufgabe und entsprechend der personellen Ressourcen finden auf Anforderung Schulungen zu lebensmittelhygienischen Maßnahmen für Gewerbetreibende mit Migrationshintergrund statt.

V.: Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

(18) Die Beratung und Unterstützung von Trägern im Arbeitsbereich des Amtes für Jugend, Familie und Bildung, die Fachkräfte mit Migrationshintergrund einstellen wollen, wird fortgeführt und qualifiziert.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(19) Im Rahmen der einzelfallbezogenen Bedarfserhebung von Erzieherischen Hilfen in Familien durch den Allgemeinen Sozialdienst wird bei Familien mit Migrationshintergrund der Bedarf von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern erfasst und in Umsetzung der Fallsteuerung und Hilferbringung gewährleistet.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Anmerkung: Zu weiteren Maßnahmen, welche die interkulturelle Öffnung unterstützen, siehe Ausführungen zu den Handlungsfeldern 1, 3, 4 und 5.

7 Politische Teilhabe

Erfolgreiche Integration erfordert politische Teilhabe:

Integration kann nur gelingen, wenn Migrantinnen und Migranten und ihre Organisationen an den sie betreffende Entscheidungen beteiligt werden. Politische Partizipation fördert die Identifikation mit und die Integration in die Gesellschaft. Daher ist sie eine wesentliche Dimension des Integrationsprozesses.

Eine direkte gleichberechtigte politische Teilhabe ist nur über das aktive und passive Wahlrecht möglich. Während eingebürgerte Migrantinnen und Migranten und Spätaussiedler/-innen auf allen Ebenen und Unionsbürger/-innen bei Kommunalwahlen wahlberechtigt sind, haben drittstaatsangehörige Ausländer/-innen kein Kommunalwahlrecht, was auch als Demokratiedefizit betrachtet werden kann.

Da die Behebung dieses Defizits nicht in der kommunalen Zuständigkeit liegt, kann die Stadt zumindest zweierlei versuchen: über Einbürgerungskampagnen die Zahl derer reduzieren, die das Kommunalwahlrecht nicht haben, und zugleich über gezielte Maßnahmen die Beteiligung der wahlberechtigten Migrantinnen und Migranten an Kommunalwahlen zu erhöhen.

Eine weitere Form der Beteiligung bietet in Leipzig der Migrantenbeirat, den es zu stärken gilt.

Darüber hinaus ist auch eine stärkere Unterstützung für das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten in ihren Organisationen und ihre Einbeziehung in alle Felder bürgerschaftlichen Engagements, in denen sie bislang in der Regel unterrepräsentiert sind, erforderlich.

7.1 Situationsanalyse

Auf kommunaler Ebene haben einige Partizipationsbereiche hohe Relevanz für eine gelungene Integration: Wahlen und parteipolitisches Engagement, Förderung der Einbürgerung, politische Beteiligungsgremien für zugewanderte Bevölkerungsgruppen, zivilgesellschaftliches Engagement auch mit Kooperationspartnern aus Politik und Verwaltung. Nachfolgend soll auf diese näher eingegangen werden:

a) Beteiligung an Wahlen und parteipolitisches Engagement

Die direkte politische Teilhabe über das Wahlrecht bleibt den meisten Migrant/-innen verwehrt. Zur Zeit sind in Deutschland nur Unionsbürger/-innen und diese nur auf kommunaler Ebene wahlberechtigt. Wahlberechtigt sind natürlich aber auch alle Migrant/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die unmittelbare Förderung der politischen Partizipation im Sinne der Erweiterung des Wahlrechts auf Bundesebene bzw. des Kommunalwahlrecht auf weitere Ausländergruppen wird gegenwärtig in Deutschland eher am Rande diskutiert.

Entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen werden in Leipzig bei den Kommunal- und Europawahlen auch Bürger/-innen der EU-Mitgliedstaaten, die hier wohnen, einbezogen. Dazu gibt es z. B. bei einzelnen Wahlen gesonderte Anschreiben oder auch Flyer in den relevanten Sprachen. Dennoch ist bisher nur eine geringe Resonanz der wahlberechtigten Unionsbürger festzustellen.

Eine gesonderte Erfassung der Wahlbeteiligung und des Wahlverhaltens Deutscher mit Migrationshintergrund ist gegenwärtig nicht möglich. Sie könnte ggf. nur über eine Befragung und die Bil-

dung bestimmter Indikatoren evaluiert werden. Da es über die Wahlbeteiligung von Deutschen mit Migrationshintergrund keine Daten gibt, lässt sich politisches Engagement vor allem über die Mitgliedschaft in Parteien oder politischen Organisationen erheben.⁹⁶

Augenscheinlich sind noch zu wenige Migrant/-innen in Leipzig Mitglieder in politischen Parteien. Auch im Stadtrat spiegelt sich die kulturelle und ethnische Vielfalt der Einwohnerschaft Leipzigs nicht wider. Die Ursachen dafür sind vielschichtig und reichen z. B. von teilweise fehlenden fundierten Kenntnissen des politischen Systems bei Migrant/-innen, nicht ausreichendem Zugang zu den Strukturen, über die eine Einflussnahme möglich wäre und damit verbundenem politischen Desinteresse bis hin zu Fragen von unzureichenden Sprachkenntnissen oder aber fehlende gezielte Ansprache durch die Parteien.

b) Förderung der Einbürgerung

Die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit stellt für Ausländer/-innen eine Möglichkeit dar, um sich an Wahlen beteiligen zu können. Da die doppelte Staatsangehörigkeit bisher nur in besonderen Fällen zugelassen ist, erfordert dies in der Regel die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit, was z. T. als Identitätsverlust seitens der Migrant/-innen wahrgenommen wird und häufig auch mit praktischen Erschwernissen bei der Einreise in die Herkunftsstaaten und bei familiären Fragen verbunden ist.

Im vergangenen Jahr wurden in Leipzig insgesamt 340 Personen aus 51 Staaten eingebürgert. Die meisten kommen aus Vietnam (75 Personen), aus dem Irak (59) und der Ukraine (36) sowie aus der Russischen Föderation (26). Unter den Herkunftsländern finden sich beispielsweise auch Guinea, Peru, der Jemen, Korea, Bulgarien, Rumänien, Tschechien, Ungarn und Benin. Erstmals in der Länderliste finden sich Panama und Uruguay. Deutlich wird in den letzten Jahren ein Anstieg der Zahl der Personen, die eingebürgert wurden (insbesondere von 2009 zu 2010 um 68 Personen, 2011 -18 Personen mehr als 2010).

Zum einen konnten die aufgrund gesetzlicher Regelungen und Ressourceneinschränkungen entstandene „Rückstaus“ abgebaut und zum anderen auch die Zeiten der Bearbeitung der Anträge erheblich verkürzt werden, Letzteres insbesondere seit dem vergangenen Jahr. Bei den Zahlen der gestellten Anträge lässt sich keine eindeutige Tendenz ableiten.

Durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit versucht das Referat für Migration und Integration Migrant/-innen zur Einbürgerung zu ermutigen und unterstützt sie bei konkreten Fragen zum Einbürgerungsverfahren (u. a. Mitveranstalter des Forums „Bürger/Bürgerin werden – Einbürgerung in Leipzig“, 11.5.2011; Einzelfallberatung).

Auch die Ausländerbehörde tätigt umfangreiche Beratungen, welche die gesetzlichen Voraussetzungen und notwendigen Maßnahmen näher beleuchten. Dadurch wird vermieden, dass Anträge ohne Aussicht auf Erfolg gestellt werden.

c) Politische Beteiligungsgremien

Seit Februar 2009 existiert in Leipzig ein Migrantinnenbeirat. Er besteht aus 22 Mitgliedern, davon sechs Fraktionsvertreter/-innen und 16 Migrant/-innen (Spätaussiedler/-innen, Eingebürgerte, Vertreter/-innen der ersten und zweiten Zuwanderergeneration, Ausländer/-innen mit unterschiedlichem Status). Das Referat für Migration und Integration fungiert als Geschäftsstelle des Migrantinnenbeirates. Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Gründung eines Migrantinnenbeirates in Leipzig erfolgte unter seiner Federführung.

„Der Migrantinnenbeirat verfolgt das Ziel, gleiche Möglichkeiten der Beteiligung in allen Bereichen der Stadtgesellschaft zu schaffen. Er wirbt für die Akzeptanz der Mehrheitsbevölkerung gegen-

⁹⁶ vgl. Zweiter Integrationsindikatorenbericht, erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Seite 103

über den Migrant/-innen und Flüchtlingen und für ihre partnerschaftliche Integration. Der Migrantenbeirat wirkt an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen der Stadt mit, soweit dabei die besonderen Interessen der Angehörigen der zugewanderten Bevölkerungsgruppen berührt werden. Besondere Interessen sind solche, die sich aus ihrer rechtlichen, sozialen, ethnischen und religiösen Stellung ergeben.⁹⁷

Er hat gegenüber dem Stadtrat eine beratende Funktion, Antrags- und Rederecht. Der Beirat wird zunehmend von der Verwaltung wahrgenommen und regelmäßig angehört und beteiligt.

Der Beirat verfügt über eigene finanzielle Mittel für Sachausgaben, u.a. für Öffentlichkeitsarbeit und führte bereits verschiedene eigene Veranstaltungen durch. Zur Professionalisierung seiner Tätigkeit werden regelmäßig Vertreter von Bereichen der Stadtverwaltung eingeladen, um im Beirat über für Migrant/-innen besonders relevante Themen ihrer Arbeitsfelder zu berichten. Nach wie vor sind die Arbeit des Beirates und dessen Wirkungsmöglichkeiten in den Migrantengemeinschaften noch nicht ausreichend bekannt und nur wenige nutzen die Möglichkeit, an den öffentlichen Sitzungen teilzunehmen.

Auf Antrag des Gremiums entschied die Verwaltung im April 2012, im Referat für Migration und Integration zur Unterstützung seiner Öffentlichkeitsarbeit und der Netzwerkarbeit in der Stadt eine zusätzliche halbe Stelle einzurichten, was zu einer gewissen Stärkung des Beirates beitragen wird.

d) bürgerschaftliches Engagement

Im Anfang des Jahres verabschiedeten „Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung - Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen“ wird insbesondere dem bürgerlichen Engagement eine herausgehobene Bedeutung zugemessen:

„Für die Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten, verstanden als chancengleiche Partizipation an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen und dem chancengerechten Zugang hierzu, leistet bürgerschaftliches Engagement einen wichtigen Beitrag. Bürgerschaftliches Engagement und Integration sind wechselseitige Prozesse, in die sich sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Bürgerinnen und Bürger der Aufnahmegesellschaft mit ihren Erfahrungen, Kompetenzen und Kenntnissen einbringen und sich in der Integrationsarbeit, etwa in der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, engagieren.“⁹⁸ „Bürgerschaftliches Engagement stößt sowohl bei den Migrantinnen und Migranten als auch bei der Aufnahmegesellschaft interkulturelle Lern- und Öffnungsprozesse an, ermöglicht mit zunehmender Vielfalt respektvoll und tolerant umzugehen und Veränderungen zu bewältigen“⁹⁹

Im Bundesweiten Integrationsprogramm, erarbeitet vom Bundesamt für Migration und Flüchtlingen und veröffentlicht im September 2010 werden zum Leitthema „Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund stärken“ drei Aspekte hervorgehoben, die insbesondere die Mitwirkung vor Ort fördern: Migrantenorganisationen als Akteure der Integrationsförderung, gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen am Beispiel der interkulturellen Öffnung der Jugendarbeit und bürgerschaftliches Engagement.

Zur Weiterentwicklung von Angeboten bezüglich des ersten Aspekts werden dort empfohlen der Auf- und Ausbau tragfähiger Strukturen für die Integrationsarbeit von Migrantenorganisationen, die Partizipation durch Professionalisierung ihrer Vereinsarbeit, die Partizipation durch bürger-

⁹⁷ Geschäftsordnung für den Migrantenbeirat der Stadt Leipzig

⁹⁸ Nationaler Aktionsplan Integration Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen, 2012

⁹⁹ Nationaler Aktionsplan Integration 2012, Kurzfassung für die Presse, S. 10

schaftliches Engagement in und durch Migrantenorganisationen und die interkulturelle Öffnung (mit positiven Effekten für die Migrantenorganisationen).

Bei der Förderung der politischen Teilhabe von Migrant/-innen auf kommunaler Ebene ist der Umgang mit **Migrantenorganisationen** also ein wichtiger Teil des erforderlichen Beteiligungsprozesses und die Nutzung ihrer Potenziale und Kompetenzen - eine wesentliche Möglichkeit der Partizipation – neben dem kommunalen Wahlrecht und der Konstituierung von Beiräten.

Dabei muss allerdings bedacht werden, dass Migrantenorganisationen nur **eine** Möglichkeit der gesellschaftlichen Partizipation darstellen, zumal sie auf Basis ihrer Mitgliederzahlen nur einen kleinen Teil aller Zugewanderten repräsentieren. Die anderen Migrant/-innen sind entweder nicht organisiert oder betätigen sich in anderen, nicht ethnisch oder religiös definierten Kontexten. Es dürfen also an Migrantenorganisationen keine übertriebenen Erwartungen hinsichtlich ihrer Funktion als »Politikumsetzer« gestellt werden, denn die Bevölkerungsgruppe der Migrant/-innen ist genauso heterogen und pluralistisch wie die der »Einheimischen«.

Migrantenorganisationen sind in Leipzig in verschiedenen Bereichen, wie Kultur, Religion, Soziales oder Sport, bereits bürgerschaftlich engagiert, wobei sich dieses Engagement zumeist auf die eigene sprachliche oder ethnische Gruppe beschränkt. In anderen Bereichen sind Migrant/-innen bislang unterrepräsentiert, wie z.B. in Elternbeiräten, in Bürgerinitiativen oder Selbsthilfegruppen, in Umweltvereinen oder bei der freiwilligen Feuerwehr, in Parteien und ihren Gremien.

Inwiefern Migrant/-innen und ihre Organisationen in Erscheinung treten, hängt von ihrem Selbstverständnis ab, aber auch von der ihnen durch die Mehrheitsgesellschaft, von Politik und Verwaltung zugeschriebene Rolle. Dabei ist die Anerkennung als „gleichberechtigter Partner“ oder „Träger von Integrationsprojekten“ eine höhere Stufe der Beteiligung, die keinesfalls selbstverständlich ist und der in der Regel eine Reihe anderer Funktionsmuster vorausgehen, die man seitens der Verwaltung eher geneigt ist zu akzeptieren, wie z. B die Rolle der Migrant/-innen und ihrer Organisationen als „Steuerungsobjekt“, „Infogeber“ oder „Bittsteller“. Und es ist auch in Leipzig ein langer Prozess des Umdenkens und Sensibilisierens bis Migrantenorganisationen von Objekten von Verwaltungshandeln zu „Türöffnern“ und „Brückenbauern“ werden, als Sachverständige und gleichberechtigte Partner akzeptiert und in Entscheidungsfindungsprozesse einbezogen werden.

Migrant/-innen und ihre Organisationen müssen bei der Suche nach Problemlösungen einbezogen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden, damit nicht nur über sie, sondern mit ihnen geredet wird. Das grundsätzliche Bewusstsein dafür ist bei der Stadtverwaltung durchaus vorhanden – in der von ihr erarbeiteten und von der Ratsversammlung am 18.07.2012 zu beschließenden Vorlage „Bürgerbeteiligung – weiteres Vorgehen“ (Drucksache Nr. V/2185) wird auf Seite 1 ausdrücklich betont: „Bürgerbeteiligung ist die Beteiligung aller Einwohner Leipzigs, auch derjenigen ohne deutschen Pass“.

In Leipzig existieren zur Zeit 12 Vereinigungen von Migrant/-innen.¹⁰⁰ Dazu kommen fast 100 interkulturell tätiger Vereine und Einrichtungen, bzw. solche mit interkulturellen Angeboten, in denen auch Migrant/-innen aktiv oder präsent sind. Migrantenorganisationen in Leipzig leisten mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement einen wichtigen Beitrag im Bereich Integration insgesamt aber auch zur direkten Integration ihrer Mitglieder.

Die Strukturen des bürgerlichen Engagements in Leipzig bemühen sich durch interkulturelle Öffnung gezielt auch Angebote für Migrant/-innen zu unterbreiten, auf Migrantenorganisationen zuzugehen und auch diese bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen zu unterstützen. Hervorzuheben ist hierbei die Arbeit der Leipziger Freiwilligenagentur. In Leipzig erfährt jedoch das bürgerschaftliche Engagement von Migrant/-innen noch nicht die ihr gebührende Wertschätzung und Anerkennung,

¹⁰⁰ Wegweiser Leipzig Interkulturell, Internetfassung Februar 2012

insbesondere auch außerhalb von Vereinen und Initiativen bzw. in solchen, die nicht speziell einen Migrantenbezug haben.

Bei der Frage des bürgerlichen Engagements von Migrantenorganisationen, ist stets zu bedenken, dass diese – in Leipzig wie anderswo - häufig unter geringen finanziellen, personellen, räumlichen und Ausstattungsressourcen leiden, was die Vereinsarbeit behindert und die Kommunikation sowohl innerhalb der Organisationen als auch zwischen ihnen und der Umwelt erschwert. Hinzu kommt, dass – nach Beobachtung des Referates für Migration und Integration - in den Migrantenvereinen oftmals nur ein kleiner Kreis von Engagierten die Aktivitäten plant und durchführt – Menschen, die zum größten Teil ehrenamtlich arbeiten, häufig mit Kenntnissen, die sie sich aus der Notwendigkeit der Selbsthilfe heraus als Autodidakten selbst angeeignet haben. Dies macht es für viele Vereine schwierig, ihre Aktivitäten durchzuführen oder gar zu erweitern, und die Aktivierung von zusätzlichen Mitstreitern ist teilweise sehr mühsam. Der Mangel an hauptamtlichem Personal und oft fehlende geeignete Räumlichkeiten wirken sich ebenfalls hinderlich auf ein professionelles Vereinsmanagement aus, das wiederum für manche der o.g. „Rollen“ erforderlich wäre.

Die städtische Förderung für diese Vereine ist recht überschaubar. Im Rahmen der Projektförderung des **Kulturamtes** werden auch Migrantenvereine und -gruppen beraten und gefördert.

Das **Referat für Migration und Integration** unterstützt Initiativen bei der Neugründung von Migrantenorganisationen, bietet Kontaktvermittlung (innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung), ist Ansprechpartner bei verschiedenen interkulturellen Fragen sowie bei der Umsetzung von Projekten und fördert Aktivitäten zur Qualifizierung der Migrantenselbstorganisationen.

Über die Fachförderrichtlinie des Referates werden auch Migrantenorganisationen gefördert, wenn auch bisher auf Grund der vergleichsweise wenigen Anträge aus diesem Bereich, aber auch wegen der bescheidenen Gesamtfördersumme nur in einem geringen Umfang. Förderfähig sind Maßnahmen/ Projekte mit folgenden Inhalten:

- Förderung der Integration Zugewanderter
- Öffentlichkeitswirksame interkulturelle Angebote, die Toleranz, Akzeptanz und ein friedliches Miteinander fördern
- Abbau von Diskriminierungen

7.2 Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen

Über die passive und aktive Teilnahme von Deutschen mit Migrationshintergrund (u. a. von Eingebürgerten, Spätaussiedlern/-innen) und Unionsbürgern in Leipzig an Wahlen gibt es zur Zeit keine verlässlichen Erkenntnisse. Um diese zu erhalten und gezielter Migrant/-innen für die Teilnahme an Wahlen gewinnen zu können, sollte die Wahlbeteiligung mit geeigneten Mitteln festgestellt und analysiert werden (z. B. über Befragungen und die Erarbeitung einer Studie).

Handlungsbedarf besteht auch bei der Erweiterung des Kommunalwahlrechts auf alle Drittstaatler/-innen ab bestimmter Aufenthaltszeiten. Da dies nicht im Kompetenzbereich der Kommunen selbst liegt, wäre es wünschenswert, dass sich die Stadt Leipzig bei geeigneten Gremien, in denen sie vertreten ist, gegenüber dem Land bzw. dem Bund dafür ausspricht und entsprechende Aktivitäten unterstützt.

Da sich die kulturelle und ethnische Vielfalt Leipzigs – wie oben festgestellt - im Stadtrat nicht widerspiegelt, gilt es, Migrant/-innen mehr als bisher in die Arbeit der im Stadtrat vertretenen Parteien aktiv einzubinden und dies nicht nur als Spezialisten für Migrations- und Integrationsfragen.

Es bedarf auch mehr Öffentlichkeitsarbeit über die Möglichkeiten der politischen Teilhabe. Gezielt gefördert werden sollten Angebote für politische Bildungsarbeit für und mit Migrant/-innen. Einbeziehen sollte man dabei auch diejenigen, die bisher noch kein Wahlrecht besitzen.

Ein Weg, um über Wahlen das Recht auf politische Teilhabe verwirklichen zu können, stellt die Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit dar (s.o. Situationsanalyse). Da vermutlich auch in Leipzig zahlreiche Ausländer/-innen leben, die aus verschiedensten Gründen diesen Schritt noch nicht unternommen haben, obwohl sie seit vielen Jahren in der Stadt leben, sollten auf kommunaler Ebene Maßnahmen ergriffen werden, die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen, z. B. über eine intensivere Kommunikation der Möglichkeiten der Einbürgerung und der damit verbundenen Chancen einer gleichberechtigten politischen Partizipation. Wie die Praxis in anderen deutschen Städten zeigt, kann eine Einbürgerungs-Kampagne ein geeignetes Mittel sein. Deshalb sollte die Stadt Leipzig eine solche Kampagne starten, um Migrant/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zur Einbürgerung zu ermutigen - mit einer aktiven Werbung und Öffentlichkeitsarbeit seitens der Ausländerbehörde und gezielter Ansprache von Migrant/-innen - z. B. mit einem persönlichen Anschreiben des Oberbürgermeisters. Für eine solche Kampagne müssen allerdings ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, ebenso für die Bearbeitung der im Erfolgsfall zu erwartenden höheren Antragszahlen.

In Sachsen gelten bei den Voraussetzungen und Bedingungen für eine Einbürgerung in mehreren Punkten besonders restriktive Regelungen, die über die Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Inneren und die Verwaltungsvorschriften der meisten Bundesländer hinausgehen. Festgeschrieben sind diese in den Sächsischen Verwaltungsvorschriften zur Einbürgerung, sie sind damit bindend für die kommunale Behörde. Änderungsbedarf besteht insbesondere bei folgenden Punkten:

- Erfordernis ausreichender Sprachkenntnisse: dafür ist normalerweise das Sprachniveau - B1 (Gesamtnote) ausreichend, in Sachsen muss jedoch in allen 3 Teilprüfungen - Hören/Lesen, Schreiben und Sprechen – das Niveau B 1 erreicht werden
- Überzogene, z. T. nicht realisierbare Anforderungen bei den Nachweisen, wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen und / oder wegen Analphabetismus die Sprachprüfungen nicht mit dem erforderlichen Niveau ablegen kann
- Anrechnung von Aufenthaltszeiten in Deutschland: bei der Anspruchseinbürgerung werden Aufenthaltszeiten während des Studiums in Sachsen nicht mitgezählt, woanders schon
- in Sachsen keine Anrechnung von Zeiten vor Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, in denen jemand über das Asylverfahren zwar nicht als Flüchtling anerkannt wurde aber das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Abschiebungshindernisse festgestellt hatte (Zeiten nach § 25.3 AufenthG)
- Voraussetzung der Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II und XII: Nach Gesetzestext kann ein Ausländer auch eingebürgert werden, wenn er den Leistungsbezug nicht zu vertreten hat. Dies wird in Sachsen sehr restriktiv ausgelegt - es ist nicht ausreichend, alle Verpflichtungen des Jobcenters regelmäßig erfüllt zu haben.
- Nicht konkret geregelt ist in Sachsen, wie die Formulierung „besondere Integrationsleistungen“, insbesondere Sprachkenntnisse, die über B1 hinausgehen - auszulegen und nach welchen Kriterien dies zu prüfen ist. Bei Vorliegen dieser Voraussetzung können die erforderlichen Aufenthaltszeiten um ein Jahr verkürzt werden. Die Regelung kommt deshalb fast nicht zur Anwendung.

Zur Erleichterung des Einbürgerungsverfahrens sollte sich die Stadt Leipzig gegenüber der sächsischen Landesregierung dafür einsetzen, dass die o. g. restriktiven Regelungen in den Sächsischen Verwaltungsvorschriften zur Einbürgerung überarbeitet werden. Um eine effiziente Beratung von Migrant/-innen sicher stellen zu können, ist es notwendig, dass diese Vorschriften auch

den Migrationsfachdiensten zur Verfügung stehen bzw. im Sinne einer transparenten Verwaltung öffentlich zugänglich sind.

Bei der Kommune, die zunehmend die Integration von Migrant/-innen als eine Querschnittsaufgabe betrachtet, sind Klärungsprozesse auch zu Fragen der Beteiligung erforderlich. Beim Aufbau einer Partnerschaft zwischen Migrantenorganisationen und Kommune in Leipzig existieren gute Ansätze, die es aber auszubauen gilt. Sowohl auf Seiten der Aufnahmegesellschaft mit ihren Institutionen, die mehr als bisher auf die Migrantenorganisationen zugehen müssen, als auch bei den Migrantenorganisationen, die sich stärker öffentlich artikulieren und ihre Potenziale besser bündeln sollten, um auch selbstbewusster auftreten zu können, ist gemeinsam noch einiges zu tun, wenn eine gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohner/-innen unserer Stadt am gesellschaftlichen Leben erreicht werden soll.

Bei den Kontakten und der Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen müssen noch mehr als bisher dieselben Grundsätze wie im Umgang mit anderen Partnern der Stadtverwaltung gelten – Wertschätzung, Achtung, Offenheit und wirkliches Interesse für ihre Anliegen. Bei einer Kooperation und Zusammenarbeit sind auch immer jeweils die konkreten, z. T. sehr unterschiedlichen Möglichkeiten der Migrantenorganisationen im Blick zu behalten, um diese weder gering zu schätzen noch zu überfordern.

Eine ganz wesentliche Aufgabe in diesem Zusammenhang besteht in der weiteren Stärkung und Professionalisierung des Migrantenbeirats in Leipzig. Ausgebaut werden sollte die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen dem Migrantenbeirat und Migrantenorganisationen. Aber auch Migrant/-innen, die nicht organisiert sind, sollten über geeignete Wege über die Arbeit des Migrantenbeirates besser informiert werden.

Migrant/-innen und Migrantenorganisationen sind bislang in verschiedenen Feldern bürgerschaftlichen Engagements noch unterrepräsentiert (s.o.). Auch wird die in Leipzig vorhandene Struktur der Vermittlung von Freiwilligen, z. B. bei der Freiwilligenagentur Leipzig e. V., noch nicht entsprechend genutzt. Notwendig ist daher eine stärkere Unterstützung für das bürgerschaftliche Engagement von Migrant/-innen in ihren Organisationen und ihre Einbeziehung in städtische Aktivitäten, um dieses Potenzial für die Weiterentwicklung der Stadtgesellschaft insgesamt nutzbar zu machen. Das bedeutet, dass zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um materielle und räumliche Unterstützung leisten zu können, sowie geeignete Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten.

Obwohl auch viele nichtmigrantische Vereine unter schwierigen Rahmenbedingungen arbeiten, besteht hierbei jedoch der Unterschied, dass Migrantenorganisationen im Vergleich zu diesen weniger gut vernetzt sind und daher in geringerem Maße von Ressourcen und Informationen durch Kontakte und Kooperationsbeziehungen und einem daraus resultierenden Kompetenztransfer profitieren können.¹⁰¹ Diese Vernetzung gilt es auszubauen und zu verstetigen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die persönliche Ansprache von Vorstandsmitgliedern, aber auch von besonders aktiven Mitgliedern.

Um das bürgerliche Engagement von Migrant/-innen außerhalb von bestimmten Organisationen zu fördern ist ebenfalls eine möglichst persönliche Ansprache z. B. im Wohnumfeld, in der Schule oder in der Kita notwendig. Unterstützend sollten Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen verfasst werden und auch bereits durch ihre Gestaltung sollten sich Migrant/-innen angesprochen fühlen.

In einigen dieser Felder ist die Kommune bereits aktiv, insgesamt gilt es aber, mehr als bisher die Potenziale der Migrant/-innen und ihrer Organisationen zu erkennen und zu fördern, um sie für die

¹⁰¹ vgl. Explorative Studie im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa: „Migrantenorganisationen in Hessen – Motivation und Hinderungsgründe für bürgerschaftliches Engagement“ 2012, S. 27

gesamtgesellschaftliche Entwicklung vor Ort nutzbar zu machen. Dies ist ein lohnendes Betätigungsfeld für die Verwaltung, wie auch für die Migrantenorganisationen. Migrantenvereine sollten analog der positiven Beispiele im Leipziger Osten verstärkt in die Arbeit der Bürger- und Kulturvereine vor Ort in den Stadtteilen einbezogen werden. Den Migrant/-innen in Leipzig sollte offensiv vermittelt werden, dass ihr gesellschaftliches Engagement als Leipziger Einwohner/-innen erwünscht ist und gebraucht wird.

Handlungsbedarf besteht auch bei der intensiven Beratung und Begleitung zur Beantragung von Fördermitteln, insbesondere bei denen, die über die Stadt ausgereicht werden sowie bei der Erhöhung der Fördersummen und der Möglichkeiten von institutioneller Förderung. Der Aspekt der politischen Teilhabe von Migrant/-innen und des bürgerschaftlichen Engagements ist noch nicht in ausreichendem Maße Förderschwerpunkt der relevanten Förderrichtlinien der Stadt Leipzig. Klärungsbedarf innerhalb der Verwaltung besteht diesbezüglich bei der Abgrenzung der Zuständigkeiten im Rahmen der Unterstützung und Förderung von Vereinen, Verbänden und Initiativen – bei Integrationsprojekten einerseits, Kultur- und Kunstprojekten andererseits.

7.3 Maßnahmen

(1) Die Stadt Leipzig unterstützt im Rahmen der Kommunalen Gesamtstrategie für Demokratie und Vielfalt „Leipzig. Ort der Vielfalt“ Projekte, die die politische Teilhabe von Migrant/-innen und deren bürgerschaftliches Engagement fördern.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(2) Das Zentrum für demokratische Bildung fördert ein spezielles Angebot zur Förderung der Beteiligung von Migrant/-innen, unter Beachtung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(3) Im Rahmen des Gesamtziels einer Erhöhung der demokratischen Teilhabe, fördert das Zentrum für demokratische Bildung Maßnahmen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung aller Leipziger Bürger/-innen, unter Beachtung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes.

V.: Amt für Jugend Familie und Bildung

(4) Die Stadt Leipzig unterstützt in der jährlich ausgerichteten Tagung "Kinder haben Rechte" die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

V.: Amt für Jugend Familie und Bildung

(5) Die Stadt Leipzig würdigt im Wettbewerb "Schule der Toleranz" Projekte, die an Schulen die Partizipation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund stärken.

V.: Amt für Jugend Familie und Bildung

(6) Die Stadt prüft die Möglichkeit der Ermittlung des Wahlverhaltens von wahlberechtigten Migrant/-innen (Unionsbürger, Eingebürgerte und Spätaussiedler), wie auch geeignete Mittel zu ihrer besseren Information mit dem Ziel der Erhöhung ihrer Wahlbeteiligung.

V.: Amt für Statistik und Wahlen

(8) Die Stadt Leipzig setzt sich gegenüber der Sächsischen Staatsregierung dafür ein, dass die besonders restriktiven Regelungen in den Sächsischen Verwaltungsvorschriften zur Einbürgerung, die über die Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Inneren und die Verwaltungsvorschriften der meisten Bundesländer hinausgehen, überarbeitet werden.

V.: Dezernat Allgemeine Verwaltung in Abstimmung mit dem Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport

(9) Vor Ablauf der Frist für die Antragstellung ist jährlich eine Informationsveranstaltung für interkulturelle und Migrantenvereine zur städtischen Vereinsförderung durchzuführen.

V.: Referat für Migration und Integration

(10) Eine Übersicht der städtischen Förderrichtlinien wird auf der städtischen Internetseite – beim Referat für Migration und Integration - eingestellt - mit Verlinkungen zu den jeweiligen Ämterseiten.

V.: Referat für Migration und Integration

(11) Die Stadt Leipzig prüft bis zum 01.06.2013, ob und wie die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden können, um die 16 Mitglieder des Migrantensrates, welche nicht von Fraktionen des Stadtrates entsandt worden sind, direkt durch die von ihm vertretene Bevölkerungsgruppe wählen zu lassen.

V.: Amt für Statistik und Wahlen in Abstimmung mit dem Rechtsamt

8 Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus

Die entschiedene Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Integration:

Eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann auf Dauer nur gelingen, wenn allen Formen von Rassismus, von strukturellen und persönlichen, von direkten und indirekten Diskriminierungen entschieden entgegengetreten wird.

In Leipzig existieren eine Reihe guter Ansätze für die Auseinandersetzung mit und die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung. Der im vergangenen Jahr erfolgte Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus und die Annahme ihres 10-Punkte-Aktionsplanes bieten eine gute Grundlage, diese Ansätze zu verstetigen und auszubauen, einschließlich einer verstärkten Förderung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten der damit befassten freien Träger. Für diese sind Qualitätskriterien zu erstellen und zu beschließen.

8.1 Situationsanalyse

Zunächst soll hier hervorgehoben werden, dass die Zurückdrängung von Diskriminierung und Rassismus und die Förderung der Integration von Migrant/-innen in einer Wechselwirkung stehen und sich gegenseitig bedingen. Einerseits ist die entschiedene Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus – wie in der hier behandelten Leitlinie formuliert – eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Integration. Andererseits entzieht gelingende Integration den Boden für diskriminierendes rassistisches Verhalten. Dies wird nicht zuletzt in dem o. g. 10-Punkte-Aktionsplan der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus deutlich, der eine Vielzahl von Forderungen, Ziele und Maßnahmen definiert, deren Umsetzung zugleich als Förderung von Integration, wie auch von Vielfalt anzusehen ist. Anders ausgedrückt: Integrations-, Antidiskriminierungs- und Vielfaltpolitik bilden einen „Dreiklang“, bei dem eine scharfe Trennung kaum möglich ist.

Insofern soll es nicht verwundern, wenn bei der Unterersetzung der o.g. Leitlinie 8 manches im Verhältnis zu den vorangegangenen Handlungsfeldern zu knapp erscheint. Dies liegt daran, dass eine Reihe von Situationsbeschreibungen, Handlungsbedarfe und –empfehlungen, die in den vorhergehenden Kapiteln erwähnt wurden, hier nicht wiederholt werden, sondern sich lediglich in Querverweisen wiederfinden.

Rassistische Diskriminierung ist ein Phänomen, das vor keiner Stadt Halt macht. Auch in einer Stadt wie Leipzig, die auf eine Jahrhunderte alte Tradition der Weltoffenheit und Toleranz zurückblicken kann, gibt es immer wieder Diskriminierungsvorfälle. Die diskriminierungsrelevanten Bereiche sind nicht städtespezifisch, es gibt also keine Leipzig-typischen Schwerpunktbereiche. Es sind – wie auch in anderen Großstädten – die Bereiche des Arbeitsmarktes (z.B. bei Bewerbungen) und des Wohnungsmarktes, des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen (z.B. (Kfz-)Versicherungen) und Einrichtungen (Gaststätten, Diskotheken, Kaufhäuser usw.) und – nicht zu vergessen – der „Alltagsrassismus“. In einzelnen Bereichen muss allerdings zwischen struktureller und individueller Diskriminierung unterschieden werden.

Diskriminierende Strukturen können individuelle Diskriminierung befördern oder zumindest individuelle Verhaltensmuster „bestätigen“. Sie sorgen dafür, dass Ausländer zu einer „Sondergruppe“ gemacht werden und ihre „Sonderbehandlung“ als normal empfunden wird. Diskriminierende Strukturen sind nicht unbedingt versteckter – wenn man sich z.B. die erschwerten Zugangsbedin-

gungen zum Arbeitsmarkt für bestimmte Gruppen von Ausländern anschaut, so sind diese gar nicht versteckt, sondern – wie auch in anderen Fällen struktureller Diskriminierung - in Gesetzen und Verordnungen verankert. Eine Ungleichbehandlung von Nicht-Staatsangehörigen gibt es allerdings überall, das Problem ist, dass dies von rassistisch eingestellten Menschen als stillschweigende staatliche Unterstützung ihrer Ansichten gedeutet werden kann.

Strukturelle, rechtliche Diskriminierung kann in der Regel nur durch Änderung von Rechtsvorschriften minimiert werden, was zumeist nicht in kommunaler Zuständigkeit liegt. In der Praxis vor Ort kommt es also darauf an, den Betroffenen zur Wahrnehmung ihrer eingeschränkten Rechte zu verhelfen. Anders ist es bei der individuellen Diskriminierung durch Privatpersonen. Hier gibt es seit 2006 – trotz Beweisschwierigkeiten - Interventionsmöglichkeiten im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, vorausgesetzt, der Betroffene wird aktiv, was leider nicht die Regel ist. Erst durch dessen Aktivität werden allerdings Interventionsmöglichkeiten eröffnet: Strafanzeige, Behördeneingriffe etc. Ähnliches gilt auch in Fällen von Diskriminierung in Behörden. Diejenigen, die sich dazu durchringen, einen Vorfall „aktenkundig“ zu machen, tun dies auf unterschiedliche Art und Weise: Dienstaufsichtsbeschwerde, Brief an den Oberbürgermeister, den jeweiligen Dienstvorgesetzten, an den Integrationsbeauftragten oder an die Medien (eher selten).

Ein Problem in der praktischen Arbeit stellt die Erfassung der Fälle von Diskriminierung durch Privatpersonen – wo und wer sind die Anlaufstellen, welche sind die Erfassungskriterien, wie gestaltet sich das Anzeigeverhalten der Betroffenen u.a.m..

Die Befassung mit Beschwerden von Opfern von Rassismus und Diskriminierung in Leipzig erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung im Referat für Migration und Integration. Außerhalb der Verwaltung geschieht dies v.a. bei dem Antidiskriminierungsbüro und der Opferberatungsstelle der RAA Leipzig. Letztere arbeitet im Auftrag der Stadt und wird von dieser institutionell gefördert. Eine finanzielle Unterstützung des Antidiskriminierungsbüros Sachsen (ADB) erfolgte zunächst lediglich im Rahmen der beschränkten Projektförderung durch das damalige Referat Ausländerbeauftragter, seit 2008 wird seine Arbeit vom Sozialamt bezuschusst.

Leipzig ist in seinem offensiven Umgang mit Rassismus und rassistischer Diskriminierung insgesamt gut positioniert. Drei Punkte erscheinen dabei als besonders relevant: die Strukturen in der Verwaltung, die aktive Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit und die damit verbundenen Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.

a) zu den Strukturen:

Die Stadt Leipzig hat – als erste ostdeutsche Stadt – bereits im Frühjahr 1990 die Stelle eines Ausländerbeauftragten geschaffen - mit einer eigenständigen Organisationseinheit. Das damalige Referat Ausländerbeauftragter wurde Ende 2009 in Referat für Migration und Integration umbenannt. Vom Anfang an gehörte zu seinem Auftrag auch der Abbau der Diskriminierung von Migrant/-innen. Im Sinne seines Auftrages und Selbstverständnisses ist es – wie oben erwähnt - innerhalb der Stadtverwaltung die Stelle, die u.a. auch mit Fällen befasst ist, in denen Migrant/-innen auf Grund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Hautfarbe oder ihrer Religionszugehörigkeit benachteiligt werden. Existierende Arbeitskontakte mit freien Trägern erlauben zusätzliche Einblicke in die örtliche Situation.

Eine weitere, besondere Organisationseinheit der Stadtverwaltung, deren Arbeit verstärkt auf diese Leitlinie ausgerichtet ist, ist die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention im Amt für Jugend, Familie und Bildung, die im Zuge seiner Umstrukturierung dem Zentrum für demokratische Bildung zugeordnet wurde.

Beide Struktureinheiten sind in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen Anlaufstellen für all diejenigen, die sich in Leipzig für Vielfalt, gegen Rassismus und Rechtsextremismus engagieren wollen.

b) zur Öffentlichkeitsarbeit:

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit des ReMI ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Gestaltung des interkulturellen Zusammenlebens. Erwähnt seien hier exemplarisch die Interkulturellen Wochen (IKW), die seit 1991 jährlich für Weltoffenheit, Vielfalt und Toleranz werben und unter der Schirmherrschaft des OBM stehen. Mit ca. 120 bis 140 Veranstaltungsangeboten von bis zu 90 Veranstaltern jedes Jahr im Herbst zählt Leipzig bundesweit zu den führenden Städten. (vgl. dazu entsprechende Aussagen im Handlungsfeld 5)

Etwas jünger als die IKW sind die Internationalen Wochen gegen Rassismus (IWgR), die in Leipzig seit 2004 jeweils im März durchgeführt werden. In ihrem Rahmen wurden in diesem Jahr 65 unterschiedliche Veranstaltungen und 7 Ausstellungen von 50 Veranstaltern angeboten, die ein eindeutiges Bekenntnis gegen Rassismus und Diskriminierung abgaben. Nur in Hamburg gab es 2012 bundesweit mehr Veranstaltungen als in Leipzig. Die IWgR leisten einen wirksamen und wahrnehmbaren Beitrag zur Information, Diskussion und Sensibilisierung in Leipzig.

Ein weiterer Gesichtspunkt bei der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit gegen Diskriminierung und Rassismus ist die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Islamophobie. Die aktive Haltung der Stadt wird deutlich u.a. an der Etablierung des Kultur- und Begegnungszentrums Ariowitsch-Haus, an der Veranstaltung der jüdischen Woche „Schalom“ oder an der Mitwirkung am Forum Muslime in den neuen Ländern und an der Initiierung und Moderation des Interreligiösen Runden Tisches (vgl. dazu entsprechende Aussagen zum interreligiösen Dialog im Handlungsfeld 5).

c) zur Zivilgesellschaft:

Die Stadtverwaltung koordiniert zwar die o.g. erfolgreichen Veranstaltungsreihen, sie würden aber nicht zustande kommen, wenn nicht so viele städtische und kirchliche Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Akteure mitmachen würden. Aber auch unabhängig von diesen Veranstaltungen braucht das Referat für Migration und Integration bei der Wahrnehmung des oben erwähnten Auftrags Partner. Unabhängige Beratungsstellen, Vereine und Initiativen, die sich in der Antirassismussarbeit engagieren, sind Verbündete, auf die es angewiesen ist, aber auch umgekehrt. Anders ausgedrückt, das Referat oder - etwas verallgemeinert - die Stadtverwaltung und unabhängige Beratungsstellen haben ihre jeweiligen Stärken, die sich gut ergänzen können. Belege dafür sind die jahrelange Zusammenarbeit, Arbeitsteilung und Abstimmung mit den bereits erwähnten Opferberatungsstelle der RAA und Antidiskriminierungsbüro Sachsen, wie auch mit einer Reihe weiterer Vereine und Verbände, deren Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung in bestimmtem Umfang über die Fachförderrichtlinie des Referats gefördert werden können, die allerdings auch andere Schwerpunkte bedienen muss.

Ein Beispiel für Kooperation von Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteuren ist u.a. der Umgang mit rassistischen Praktiken bei Einlasskontrollen vor Diskotheken. Auch wenn nicht in jedem Fall Einigkeit über Ausmaß der Vorfälle und die Möglichkeiten der Verwaltung zur Kontrolle und Intervention besteht, eint beide Seiten die entschiedene Verurteilung solcher Praktiken und das Bemühen um ihre Zurückdrängung.

Wie groß der Kreis der zivilgesellschaftlichen Partner in diesem Handlungsfeld ist, wird auch bei der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans „Vielfalt tut gut“ (seit 2007), bzw. der Kommunalen Gesamtstrategie „Leipzig. Ort der Vielfalt“, die am 15. 12. 2010 von der Ratsversammlung verabschiedet wurde. Oberstes Ziel der Strategie ist es, das friedliche und demokratische Zusammenleben aller Menschen in Leipzig zu fördern. Die Umsetzung dieses Zieles ist als eine Aufgabe definiert, die nur gemeinsam von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft verwirklicht werden kann und von ihrer Verständigung untereinander getragen ist.

Gestützt durch die eindeutige Positionierung von Verwaltungsspitze und Stadtpolitik schaffen die oben genannten drei Punkte – die Strukturen in der Verwaltung, die Öffentlichkeits- und Präventi-

onsarbeit und die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren – günstige Voraussetzungen für einen aktiven Einsatz für Vielfalt, gegen Rassismus und Diskriminierung.

Dieser Einsatz muss allerdings Aktivitäten in ganz unterschiedlichen Richtungen hervorbringen: bei der Unterstützung der Opfer von Rassismus und Diskriminierung, bei den Beteiligungsmöglichkeiten für Migranten, bei dem Bemühen um Chancengleichheit in der Bildung und Ausbildung, wie auch auf dem Arbeitsmarkt u.a.m.. Hierbei sind Kommunen oft auf Vorgaben und Entscheidungen übergeordneter Ebenen angewiesen, sie haben dennoch Spielräume, die sie nutzen können. Dies kann man in Leipzig u.a. an der Rolle der Stadt als Wirtschaftsförderin, Arbeitgeberin und Dienstleisterin verdeutlichen:

a) Angesichts der strukturellen Benachteiligung von Migrant/-innen auf dem Arbeitsmarkt und ihrer überproportionalen Arbeitslosigkeit hat die Stadt Leipzig bereits vor einigen Jahren Projekte zu ihrer wirtschaftlichen Förderung im Leipziger Osten gestartet, die v.a. durch EU-Fördermittel ermöglicht wurden. Dieses Thema war auch in den von der Ratsversammlung im Januar 2008 beschlossenen „Handlungsfeldern für eine lokale Beschäftigungsstrategie in der Region Leipzig“ enthalten. Der darauf basierende „Leipziger Aktionsplan Beschäftigung“ (RB IV-1317/08 vom 17. 09. 2008) enthielt eine Reihe konkreter Maßnahmen in diese Richtung, so z.B. zur gezielten Förderung der ethnischen Ökonomie.

Letztere ist ein Schwerpunkt bei der kürzlich aufgenommenen Tätigkeit der Arbeitsläden im Rahmen des Projektes „Schnittstellen für neue Arbeit im Quartier“, gefördert vom ESF-Bundesprogramm BIWAQ, das auch die vom Amt für Wirtschaftsförderung mit dem Projekt „MIQUA – Mikrofinanzierung für Quartiere“ seit Ende Januar 2012 angebotene kostenfreie Seminarreihe für Existenzgründer/-innen und Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund in ihren jeweiligen Sprachen ermöglicht (vgl. dazu entsprechende Aussagen im Handlungsfeld 2).

Die Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt ist Gegenstand der AG Ausbildung und Arbeit des Netzwerkes „Integration – Migranten in Leipzig“, an der auch das Referat für Migration und Integration und das Jobcenter Leipzig beteiligt sind. Demselben Ziel dient die 2007 mit Beschluss der Ratsversammlung erfolgte Berufung einer Mitarbeiterin des Referats in den Jobcenter-Beirat, wo sie die besonderen Belange der Migrant/-innen vertreten soll.

Weiteres Beispiel: Von 2008 bis 2010 beteiligte sich Leipzig mit dem Netzwerk RESQUE (Refugees Support for Qualification and Employment) am zweijährigen „ESF- Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ und kann zur Zeit – nach erfolgreicher Bewerbung - mit RESQUE PLUS auch an der dreijährigen Fortschreibung dieses Programms partizipieren (vgl. dazu entsprechende inhaltliche Aussagen im Handlungsfeld 2).

b) Eine Stadtverwaltung kommt aber auch selbst als Arbeitgeber in Frage. Bei dem hier lange Jahre bestehenden Einstellungsstopp waren Forderungen nach Einstellung von Migrant/-innen mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen nur vereinzelt umzusetzen gewesen. Realistisch erschien hingegen die gezielte Ansprache von Migrant*innenjugendlichen, um sie für eine Bewerbung um Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung zu gewinnen, was perspektivisch auch eine Beschäftigung hier ermöglichen würde.

Diesem Ziel diente die im Mai 2008 von der Ratsversammlung verabschiedete und seitdem so fortgeschriebene Ausbildungsplanung, die explizit die Erhöhung des Anteils von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung anstrebt. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch der Beschluss der Ratsversammlung vom April 2008, der bei Beschäftigungsmaßnahmen durch Kommunal-Kombi u.a. festlegte, dass eine angemessene Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ihres Anteils an ALG II-Empfängern angestrebt wird.

c) Im Bemühen - als Dienstleisterin für alle Einwohner - bestehende Kommunikationsbarrieren zwischen Migrant/-innen und Verwaltung abzubauen, wurde in den vergangenen Jahren ein Dolmetscherservice für die Stadtverwaltung auf ABM-Basis getestet, dem eine Reihe fremdsprachiger Informationsmaterialien zu verdanken waren. Da dies aber keine Dauerlösung sein konnte, wurde mit städtischer Unterstützung schrittweise ein Pool von Sprach- und Kulturmittlern aufgebaut und in verschiedenen Verwaltungsbereichen eingesetzt (vgl. dazu *nähere Ausführungen im Handlungsfeld 6*). Unabhängig davon wurden in den letzten Jahren ein Gesundheitswegweiser für Migrant/-innen in sieben Sprachen und ein Wohnwegweiser für Migrant/-innen in fünf Sprachen erarbeitet und veröffentlicht.

Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen durch weitere Beispiele aus den Bereichen Bildung und Erziehung (vgl. dazu Handlungsfeld 1), Qualifizierung und Beschäftigung (vgl. dazu Handlungsfeld 2), sozialräumliche Integration (vgl. dazu Handlungsfeld 4), oder Teilhabe (vgl. dazu Handlungsfeld 7).

Die hier kurz skizzierten und eine Reihe weiterer Aktivitäten der Stadt waren der Hintergrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 17. 06. 2009 zum Beitritt Leipzigs zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus und zur Annahme ihres 10-Punkte-Aktionsplans. Dies war ein erneutes Bekenntnis der Stadt gegen Rassismus, für Vielfalt und Toleranz, zugleich aber auch eine Verpflichtung für die Zukunft, die auch durch die 1,5 Jahre später erfolgte Verabschiedung der oben erwähnten Gesamtstrategie „Leipzig. Ort der Vielfalt“ bekräftigt wurde.

Neben den für die Umsetzung dieser beiden Grundsatzpapieren zuständigen o.g. Organisationseinheiten, die per Auftrag damit befasst sind, können auch eine Reihe weiterer Ämter konkrete Aktivitäten zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung vorweisen:

Im **Amt für Sport** wurde bei der Erarbeitung der Handlungsgrundlagen „Sportprogramm 2015 für die Stadt Leipzig“ (RBIV-1682/09) und „Sportförderungsrichtlinie“ (RBV-553/10) explizit darauf geachtet, dass beide inhaltliche Bezüge zum Thema Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus haben. So zählt mit Wirkung der neuen Sportförderungsrichtlinie zu den allgemeinen Förderbedingungen, dass die Antragsteller/innen „... kein gewalttätiges, rassistisches, antisemitisches oder anderweitig diskriminierendes Gedankengut pflegen oder verbreiten. Dies gilt beispielsweise für die Leugnung des Holocaust, die Benachteiligung, Diskriminierung oder Beleidigung von Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung. Ein Verstoß wird mit sofortigem Ausschluss des Vereins aus der Sportförderung und der Rückforderung erhaltener finanzieller Mittel geahndet.“

Beim **Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung** werden im Rahmen der Stadterneuerung auch die Aspekte der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung mit bedacht.

Der vom **Ordnungsamt** koordinierte Kriminalpräventive Rat beschäftigt sich in seiner Arbeitsgruppe Extremismusprävention gezielt mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus.

Vom **Personalamt** wurden zahlreiche Seminare zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) durchgeführt, die strikte Beachtung des AGG ist im Personalamt permanent im Fokus.

Das **Referat Internationale Zusammenarbeit** kooperiert mit Vereinen, die Rassismus und Diskriminierung mit einer Vielzahl öffentlich wahrgenommener Veranstaltungen bekämpfen.

Das **Theater der Jungen Welt** beteiligt sich regelmäßig an den Internationalen Wochen gegen Rassismus und ist auch darüber hinaus engagierter Akteur bei verschiedenen Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung im Umfeld seines Standortes im Leipziger Westen.

8.2 Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen

Die Situationsanalyse belegt die guten Ansätze in Leipzig für die Auseinandersetzung mit und die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung. Der 10-Punkte-Aktionsplan der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus bietet eine geeignete inhaltliche Basis für die weitere Arbeit in diesem Bereich. Da allerdings mit dem Beitritt zur Städtekoalition keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden, kann die Umsetzung des Aktionsplans bislang nur insoweit erfolgen, dass die bereits zuvor existierende Ansätze verstetigt und bestenfalls punktuell ausgebaut werden, ohne dass darüber hinaus gehende, vom Aktionsplan vorgegebene Aktivitäten umfassend in Angriff genommen werden können.

So bedarf es z.B. einer besseren Vernetzung mit relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft, um auf rassistische Vorkommnisse besser reagieren zu können, wie auch einer intensiveren Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.

Es fehlt nach wie vor eine umfassende Untersuchung, die zur Bewertung der örtlichen Situation erforderlich wäre, um gezielt städtische Empfehlungen und Maßnahmen – vor allem im Bereich der strukturellen Diskriminierung - entwickeln zu können (z.B. in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung).

Wünschenswert ist zukünftig – neben der Entwicklung vorbeugender Maßnahmen und intensiveren Absprachen des Referats für Migration und Integration mit freien Trägern zu Beratungsschwerpunkten und Fallkonstellationen – eine verstärkte Förderung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten und hier v.a. eine institutionelle Förderung der damit befassten freien Träger.

Im Hinblick auf öffentliche Aktionen wurde in der Situationsanalyse auf die aktive Beteiligung an der Internationalen Woche gegen Rassismus verwiesen. Deren wirksamer und wahrnehmbarer Beitrag zur Information, Diskussion und Sensibilisierung in Leipzig könnte durch verbesserte Ressourcenausstattung durchaus gesteigert werden.

Ähnliches gilt für die Vereinsförderung, da hier Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung über die Fachförderrichtlinie des Referats für Migration und Integration in einem bescheidenen Förderrahmen mit anderen Schwerpunktsetzungen konkurrieren.

Im Bereich der Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Beanspruchung öffentlicher Dienstleistungen sollte die Stadt aktiver auftreten - z. B. durch die Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Gewerbeerlaubnissen (z. B. Gaststätten, Diskotheken etc.), durch die wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen oder durch die Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Unternehmen - in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Gewerkschaften (vgl. dazu entsprechende ausführlichere Aussagen in den Handlungsfeldern 2 und 6).

Bezogen auf die Möglichkeiten der Stadt, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten und zu fördern, wird hier auf die Ausführungen zur Leitlinie 6 verwiesen – im Zusammenhang mit der Förderung der interkulturellen Kompetenz und der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund.

Was die Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt anbelangt, gilt es, Einfluss auf städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, auszuüben, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen. Nachhaltig sollten die bereits existierenden städtischen Bemühungen fortgeführt werden, drohenden Ghettoisierungen durch sozialräumliches Management entgegenzuwirken.

Um zukünftige Aktivitäten besser aufeinander abstimmen und zielgerichteter Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen planen zu können, sind aussagefähige Analysen in Form einer Schulstudie über Migrantenkinder in Leipzig bzw. eines fortzuschreibenden „Bildungsbarometers“ erforderlich, der die Bildungserfolge und -übergänge der verschiedenen Gruppen dokumentiert.

Im Hinblick auf die Förderung der kulturellen Vielfalt als ein Instrument zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus sind hier die Ausführungen im Handlungsfeld 5 zu beachten.

Letztlich sei hier im Bereich von rassistischen Gewalttaten und Konfliktmanagement auf den Bedarf an der Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten für städtische Einrichtungen und Eigenbetriebe und für Träger von Integrationsmaßnahmen verwiesen.

8.3 Maßnahmen

(1) Eine Studie, die den Handlungsbedarf und erforderliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung in der Stadt Leipzig aufzeigt, ist zu erstellen.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung / Zentrum für demokratische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Referat für Migration und Integration

(2) Die Stadt Leipzig beteiligt sich gemeinsam mit der Polizeidirektion Leipzig am Projekt "Hinter den Kulissen" und führt mit Kooperationspartnerinnen und -partnern Angebote durch, die sich aktiv mit Handlungsoptionen gegen Diskriminierung und Rassismus auseinandersetzen.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung / Zentrum für demokratische Bildung

(3) Das Zentrum für demokratische Bildung führt ein spezielles Angebot zur Thematik "Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus" durch.

V.: Amt für Jugend, Familie und Bildung

(4) Die Vertreter der Stadt setzen sich dafür ein, dass im Kriminalpräventiven Rat Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von rassistisch motivierten Straftaten erarbeitet und umgesetzt werden.

V.: Ordnungsamt

(5) Es ist zu prüfen, ob bei der Auftragsvergabe durch die Stadt Leipzig eine Antidiskriminierungsklausel aufgenommen werden kann.

V.: Referat für Migration und Integration (in Kooperation mit dem Büro für Ratsangelegenheiten und dem Rechtsamt)

(6) Die in der Stadt existierenden kontinuierlichen Angebote von professionellen Unterstützungsstrukturen für Betroffene und für marginalisierte Gruppen sind langfristig abzusichern und die Vernetzung mit städtischen Strukturen ist zu qualifizieren.

V.: Sozialamt in Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung und dem Referat für Migration und Integration

Anmerkung: Eine Reihe von Maßnahmen, die direkt oder indirekt der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung dienen, sind den Handlungsfeldern 1, 2, 4, 5, 6 und 7 zugeordnet worden.